



## Öffentliche Bekanntmachung

### 4. Sitzung des Kreistages des Landkreises Peine

---

Sitzungstermin: Mittwoch, 23.02.2022, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Gebläsehalle Ilseder Hütte, Ilseder Hütte 14, 31241 Ilsede

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Verpflichtung einer Kreistagsabgeordneten
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.12.2021
5. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
6. Wahl von Frau Bettina Conrady zur Ersten Kreisrätin 2022/020
7. Berufung von Frau Valea Kunstmann als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes 2022/017
8. Benennung einer Schülervereinerin/eines Schülervereinerers im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport 2021/1022
9. Benennung einer Elternvereinerin/eines Elternvereinerers im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport 2022/006
10. Benennung von politischen Vereinerinnen bzw. Vereinerern für die Besetzung im Kulturbeirat 2022/008
11. Neubesetzung Aufsichtsrat der Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Peine mbH (BBg) 2022/021
12. Benennung der Vereinerinnen und Vereinerer in der Dritten Kurie der Landschaft des ehemaligen Fürstentums Hildesheim 2022/013
13. Stimmberechtigte Vereiner\*innen in der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft e.G. 2022/002
14. Berufung Seniorenbeirat 2022/011
15. Behindertenbeirat 2022/004
16. Sparkassenzweckverband Sparkasse Hildesheim Goslar Peine  
Änderung der Satzung der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine 2022/012
17. Ausrichtung des Niedersachsentages des Niedersächsischen Heimatbundes e.V. 2023 im Landkreis Peine 2022/010
18. Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für 2022/001

	Flurbereinigung bei dem Niedersächsischen Obergerverwaltungsgericht	
19.	Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Sachspenden für das Ratsgymnasium Peine	2022/022
20.	Gesamthaushalt 2022	2022/023
21.	Gesamthaushalt 2022 - Ergänzungsvorlage	2022/023- 01
22.	Bericht des Landrates	
23.	Anfragen und Anregungen	



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlagennummer: <b>2022/020</b>
Federführend: Fachdienst Personal und Service	Status: öffentlich
	Datum: 09.02.2022

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Kreisausschuss (Vorberatung)	23.02.2022	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	23.02.2022	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	173.300 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	ja
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Wahl von Frau Bettina Conrady zur Ersten Kreisrätin

### Beschlussvorschlag:

Frau Bettina Conrady wird zum nächstmöglichen Termin unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zur Ersten Kreisrätin beim Landkreis Peine gewählt.

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Mit der Wahl des bisherigen Amtsinhabers Henning Heiß zum Landrat des Landkreises Peine ist ab 01.11.2021 die Stelle der Allgemeinen Stellvertretung (Erste Kreisrätin/ Erster Kreisrat) vakant geworden. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.11.2021 (TOP 34, Vorlage 2021/998) beschlossen, diese Stelle öffentlich auszuschreiben.

Auf die überregionale Stellenausschreibung sind fünf Bewerbungen eingegangen, von denen eine zurückgezogen wurde und drei das gesetzte Anforderungsprofil erfüllt haben. Mit diesen drei Personen wurden durch den Landrat jeweils ein umfangreiches und strukturiertes Vorstellungsgespräch geführt. Aufgrund dieser Gespräche hat sich Frau Bettina Conrady deutlich als die sowohl fachlich als auch persönlich am besten geeignete Bewerberin erwiesen.

Frau Conrady verfügt über das zweite juristische Staatsexamen und die geforderte Erfahrung auf Leitungsebene in der Kommunalverwaltung.

Bereits nach dem Abitur hatte sich Frau Conrady für ein Studium an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Niedersachsen entschieden und anschließend im Jugendamt der Landeshauptstadt Hannover gearbeitet.

Neben dem Studium der Rechtswissenschaften und im unmittelbaren Anschluss war Frau Conrady insgesamt acht Jahre für die Bezirksregierung Hannover tätig.  
Nach einer Beschäftigung als juristische Mitarbeiterin für die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte erfolgte für 11 Jahre eine Beschäftigung bei der Bundesagentur für Arbeit, zuletzt für 2 ½ Jahre als Geschäftsführerin des Internen Service Lüneburg.

2012 übernahm Frau Conrady als Dezernentin für Personal- und Rechtsangelegenheiten die Stellvertretung des hauptberuflichen Vizepräsidenten für die zentrale Universitätsverwaltung bei der Stiftung Universität Hildesheim.

Seit Juli 2017 ist Frau Conrady als Erste Stadträtin der Stadt Sehnde gewählt.

Die Wahl für das Beamtenverhältnis auf Zeit erfolgt in öffentlicher Sitzung für eine Wahlzeit von acht Jahren. Für die Wahl zur Ersten Kreisrätin ist gem. § 109 Abs. 1 NKomVG i.V. mit § 67 NKomVG die Mehrheit der Mitglieder des Kreistages erforderlich.

**Ressourceneinsatz:** Die Kosten von 173.300 € sind im Budget enthalten, Produkt 11113  
Dezernatsleitung I (siehe Seite 65 der Beratungsunterlagen des Doppischen  
Produkthaushalts für 2022)

## **Anlagen**

---



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Personal und Service	Vorlagennummer:	<b>2022/017</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	01.02.2022

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Kreisausschuss (Vorberatung)	23.02.2022	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	23.02.2022	Ö

Im Budget enthalten:	---	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Berufung von Frau Valea Kunstmann als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes

### Beschlussvorschlag:

Frau Valea Kunstmann wird als Prüferin im Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Peine berufen.

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Frau Valea Kunstmann ist seit dem 01.02.2022 als Prüferin im Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Peine eingesetzt. Dort tritt sie die Nachfolge von Frau Hornemann an. Bis 31.01.2022 war Frau Kunstmann im Fachdienst 35 „Gesundheitsamt“ eingesetzt. Für die Wahrnehmung der Aufgaben als Prüferin ist eine entsprechende Berufung erforderlich. Gem. § 154 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz sind die Prüferinnen und Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes durch den Kreistag zu berufen.

### Anlagen

---



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlagennummer: <b>2021/1022</b>
Federführend: Fachdienst Schule, Kultur, Sport	Status: öffentlich
	Datum: 01.12.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (Vorberatung)	03.02.2022	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	23.02.2022	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	23.02.2022	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Benennung einer Schülersvertreterin/eines Schülersvertreters im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

### Beschlussvorschlag:

Als Schülersvertreter für den allgemeinbildenden Bereich im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport wird

Herr Malte Kern  
als dessen Stellvertreterin Frau Maxima Septinus,

für den berufsbildenden Bereich

Herr Dominic Seute  
als dessen Stellvertreterin Frau Vivien Reichenbach

benannt.

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

In der konstituierenden Sitzung des Kreisschülerrates des Landkreises Peine am 29.11.2021 wurden die Vertreterinnen und Vertreter für den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport gewählt.

Der Kreistag wird gebeten, die neuen Schülersvertretungen gemäß § 110 NSchG zu benennen.

**Ziele / Wirkungen:**

entfällt

**Ressourceneinsatz:**

entfällt

**Schlussfolgerung:**

entfällt

**Anlagen**

-



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlagennummer: <b>2022/006</b>
Federführend: Fachdienst Schule, Kultur, Sport	Status: öffentlich
	Datum: 11.01.2022

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (Vorberatung)	03.02.2022	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	23.02.2022	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	23.02.2022	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Benennung einer Elternvertreterin/eines Elternvertreters im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

### Beschlussvorschlag:

Als Elternvertreter für den allgemein bildenden Bereich im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport wird

Herr Torsten Lemke  
als dessen Stellvertreterin Frau Dorte Horrmann

für den berufsbildenden Bereich

Herr Michael Holzen  
als dessen Stellvertreter Herr Peter Bendrien

benannt.

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

In seiner konstituierenden Sitzung am 24.11.2021 hat der Kreiselternrat des Landkreises Peine die Vertreterinnen und Vertreter für den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport vorgeschlagen.

Der Kreistag wird gebeten, die neuen Elternvertretungen gem. § 110 NschG zu benennen.

**Ziele / Wirkungen:**

entfällt

**Ressourceneinsatz:**

entfällt

**Schlussfolgerung:**

entfällt

**Anlagen**

-



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Schule, Kultur, Sport	Vorlagennummer:	<b>2022/008</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	12.01.2022

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (Vorberatung)	03.02.2022	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	23.02.2022	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	23.02.2022	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Benennung von politischen Vertreterinnen bzw. Vertretern für die Besetzung im Kulturbeirat

### Beschlussvorschlag:

Folgende politische Vertreterinnen/Vertreter werden für die Besetzung im Kulturbeirat benannt:

Stefan Wilke und Dr. Christof Klinke

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Der Kulturbeirat des Landkreises Peine ist ein informelles und beratendes Gremium, welches zum Ziel hat, die Kulturentwicklung des Peiner Landes zu begleiten, Impulse zu erarbeiten und den kreisweiten kulturellen Austausch zu fördern. Die Sitzungen finden in der Regel 2-mal im Jahr an unterschiedlichen Orten des Peiner Landes oder jüngst auch digital statt. Die Geschäftsführung obliegt der Servicestelle Kultur des Landkreises.

Die politische Vertretung im Kulturbeirat wurde in der Legislaturperiode 2016-2021 von KTA Monika Heilmann-Eschemann (SPD) sowie KTA Dr. Christof Klinke (CDU) wahrgenommen.

Nach Ablauf der Legislaturperiode 2016-2021 sind nunmehr für die aktuelle Legislaturperiode 2021-2026 politische Vertreterinnen/ Vertreter für die Besetzung im Kulturbeirat zu benennen.

### Ziele / Wirkungen:

Ein transparent agierender Kulturbeirat kann Diskurse in der Gesellschaft maßgeblich beeinflussen. Dabei aber auch als Impulsgeber in der Öffentlichkeit agieren, sich mittels Statements zur Kulturentwicklung äußern oder aber sich Kulturakteur\*innen einladen, die wiederum zu zentralen Fragestellungen Auskunft geben können.

**Ressourceneinsatz:**

Entfällt

**Schlussfolgerung:**

entfällt

**Anlagen**

-



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	<b>2022/021</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	10.02.2022

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Kreisausschuss (Vorberatung)	23.02.2022	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	23.02.2022	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Neubesetzung Aufsichtsrat der Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Peine mbH (BBg)

### Beschlussvorschlag:

Im Aufsichtsrat der Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Peine mbH (BBg) werden sieben Sitze wie folgt neu besetzt:

1. Landrat Henning Heiß
2. (SPD) Hartmut Marotz
3. (SPD) Sebastian Hebbelmann
4. (CDU) Marion Övermöhle-Mühlbach
5. (Bündnis 90/Die Grünen) .....
6. (AfD) Andreas Tute
7. (FDP) Thomas Schellhorn

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Im Laufe der letzten Legislaturperiode wurde der Gesellschaftsvertrag der BBg u.a. dahingehend geändert, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates zum damaligen Zeitpunkt für die Zeit bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021 entscheidet, entsendet wurden. Dieses wird frühestens Mitte, vermutlich eher gegen Ende des Jahres 2022 der Fall sein. Eine entsprechende Regelung findet sich in § 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages.

Nach den mittlerweile erfolgten Kommunalwahlen im September 2021 ist der nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den Aufsichtsrat entsandte ehemalige Landrat Franz Einhaus nicht mehr im Amt und hat mittlerweile ebenso wie folgende ehemalige KTA sein Mandat gegenüber der Geschäftsführung schriftlich niedergelegt:

Frau Kathrin Esser-Mönning (SPD)  
Herr Uwe Semper (SPD)  
Herr Stephan Nitsch (CDU)  
Frau Doris Meyermann (Bündnis90/DieGrünen)  
Herr Oliver Westphal (AfD)  
Herr Malte Cavalli (FDP)

Herr KTA Matthias Möhle (SPD) und Herr KTA Georg Raabe (CDU) verbleiben im Amt. Nach § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus neun Mitgliedern. Daher müssen nunmehr für die verbleibende Amtszeit insgesamt sieben Sitze neu besetzt werden.

Es ist folgendes Verfahren durchzuführen:

1. Gemäß § 138 Abs. i.V.m. Abs. 2 NKomVG ist, wenn mehrere Vertreterinnen und Vertreter zu benennen sind, die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte zu berücksichtigen, es sei denn, sie oder er verzichtet darauf. Auf ihren/seinen Vorschlag kann an ihrer/seiner Stelle eine andere Beschäftigte oder ein anderer Beschäftigter der Kommune benannt werden.
2. Die weiteren sechs Vertreterinnen/Vertreter müssen nicht dem Kreistag angehören. Da es sich um Nachbesetzungen handelt, liegt das Vorschlagsrecht jeweils bei den Kreistagsfraktionen der letzten Legislaturperiode aufgrund des damals ermittelten Verhältnisses. Demnach entfallen auf die

Fraktion SPD	zwei Vertreter/innen
Fraktion CDU	ein/e Vertreter/in
Fraktion Bündnis90/Die Grünen	ein/e Vertreter/in
Fraktion AfD	ein/e Vertreter/in
Fraktion FDP	ein/e Vertreter/in

#### **Ziele / Wirkungen:**

Durch die Nachbesetzung wird sichergestellt, dass der Aufsichtsrat bis zum Ende seiner gesellschaftsvertraglich geregelten Amtszeit beschlussfähig bleibt. Generell soll durch Entsendung von Personen in den Aufsichtsrat gesichert werden, dass die BBg zum Wohl der Bevölkerung des Landkreises Peine geführt wird.

#### **Ressourceneinsatz:**

Finanzmittel werden nicht benötigt.

#### **Schlussfolgerung:**

Gründe die dem Beschlussvorschlag entgegenstehen, sind nicht ersichtlich. Eine komplette Neubesetzung des Aufsichtsrats entsprechend der nunmehr geltenden Mehrheitsverhältnisse im Kreistag erfolgt voraussichtlich Mitte/Ende des Jahres 2022. Für die Zukunft ist angedacht, den Gesellschaftsvertrag dahingehend zu ändern, dass die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder an die Dauer der Kommunalwahlperiode angepasst wird.

#### **Anlagen**

---



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Schule, Kultur, Sport	Vorlagennummer:	<b>2022/013</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	20.01.2022

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Kreisausschuss (Vorberatung)	23.02.2022	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	23.02.2022	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Benennung der Vertreterinnen und Vertreter in der Dritten Kurie der Landschaft des ehemaligen Fürstentums Hildesheim

### Beschlussvorschlag:

Für die Vertretung des Landkreises Peine in der Dritten Kurie der Landschaft des ehemaligen Fürstentums Hildesheim wird die Leitung der Servicestelle Kultur benannt. Die Stellvertretung kann entsprechend delegiert werden.

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Die Landschaft des vormaligen Fürstentums Hildesheim (Teil der Hildesheim'schen Landschaft) war ursprünglich eine politische Institution: die Vertretung der Stände gegenüber dem Landesherren. Heute widmet sie sich der regionalen Kulturförderung und Identitätspflege und ist – im Verbund mit den fünf anderen niedersächsischen Landschaften – u. a. Träger der VGH Versicherungen.

Nach § 5 des Verfassungsstatuts der Landschaft des Fürstentums Hildesheim besteht die Dritte Kurie aus Abgeordneten des ländlichen Grundbesitzes, welche nicht schon in der ersten (Ritterschaft) und zweiten Kurie (der Städte) vertreten sind. Folglich ist ein ländlicher Grundbesitzer (Bezirk des Landkreises Peine) zu benennen, welcher Mitglied im Kreistag sein kann, aber nicht muss.

Für die dritte Kurie entfallen auf den Landkreis Peine eine Abgeordnete/ ein Abgeordneter und eine Stellvertreterin/ ein Stellvertreter. Die Dauer der Benennung ist nicht an die Legislaturperiode gebunden. Die Sitzung des Fürstentums Hildesheim findet i.d.R. einmal jährlich im März/ April statt.

Angesichts der genannten Rahmenbedingungen gestaltet sich eine Besetzung aus den Reihen der ländlichen Grundbesitzer schwierig.

Da der Landkreis Peine eigene landwirtschaftliche Flächen besitzt, kann die Vertretung in der dritten Kurie jedoch ebenso von einer Mitarbeiterin / einem Mitarbeiter des Landkreises Peine wahrgenommen werden.

Da sich die heutige Ausrichtung des Fürstentums Hildesheim der regionalen Kulturförderung und Identitätspflege widmet, wird daher vorgeschlagen, dass, solange und soweit keine anderslautende Interessenbekundung eines ländlichen Grundbesitzers vorliegt, die Leitung der Servicestelle Kultur die Vertretung des Landkreises Peine in der Dritten Kurie der Landschaft des ehemaligen Fürstentums Hildesheim übernimmt.

## **Anlagen**

---



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Referat für Kreisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit	Vorlagennummer:	<b>2022/002</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	06.01.2022

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Kreisausschuss (Vorberatung)	23.02.2022	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	23.02.2022	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Stimmberechtigte Vertreter\*innen in der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft e.G.

### Beschlussvorschlag:

Zur Wahl des in die Generalversammlung der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft e.G. zu entsendenden stimmberechtigten Vertreters wird Herr Landrat Henning Heiß vorgeschlagen. Zur Wahl seines Vertreters wird Herr Bernd Leunig, bei dessen Verhinderung, Herr Carsten Meißner vorgeschlagen.

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Die Satzung der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft e.G. sieht vor, dass jedes Mitglied seine Rechte in den Angelegenheiten der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft e.G. durch eine Stimme in der Generalversammlung ausübt. Die Kommunen als Mitglied der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft e.G. üben ihr Stimmrecht durch den nach NKomVG bestimmten Vertreter aus. Gemäß § 138 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 67 NKomVG entscheidet der Kreistag über den/die in die Generalversammlung zu entsendende/-n Vertreter/-in des Landkreises Peine durch Wahl.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 05.06.2021 beschlossen, Herrn Landrat Franz Einhaus als stimmberechtigten Vertreter in die Generalversammlung zu wählen. Nach den Regelungen der Satzung ist darüber hinaus vorgesehen, dass sich der Vertreter durch eine/einen Bevollmächtigte/-n vertreten lassen kann. Für diese Wahl wurde Herr Bernd Leunig, Fachdienstleiter EDV, als sein Vertreter für die Generalversammlung vorgeschlagen. Herr Leunig wiederum kann sich von dem stellvertretenden Fachdienstleiter EDV, Herrn Carsten Meißner vertreten lassen.

Bedingt durch die im vergangenen Jahr stattgefundenen Kommunalwahlen hat Herr Henning Heiß seit dem 01.11.2021 das Amt des Landrates übernommen, sodass Herr Landrat Heiß zur Wahl des in die Generalversammlung der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft e.G. zu entsendenden stimmberechtigten Vertreters vorgeschlagen wird. Die Vertretungsregelungen sollen bestehen bleiben.

**Ziele / Wirkungen:**

Siehe Inhaltsbeschreibung

**Ressourceneinsatz:**

Keine

**Schlussfolgerung:**

Siehe Inhaltsbeschreibung

**Anlagen**

---



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Soziales	Vorlagennummer:	<b>2022/011</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	19.01.2022

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Kreisausschuss (Vorberatung)	23.02.2022	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	23.02.2022	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	ja	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Berufung Seniorenbeirat

### Beschlussvorschlag:

In dem Seniorenbeirat werden folgende Personen berufen:

Hohenhameln: Herr Hans-Jürgen Gläsner, Im Unteren Dorfe 19, 31249 Hohenhameln

Ilse: Herr Hans-Joachim Kloster, Große Str. 1a, 31246 Ilse

Lengede: Herr Jürgen Herbst, Meerackerring 59, 38268 Lengede

Wendeburg: Frau Rita Grobe, Schulstraße 1, 38176 Wendeburg

Stadt Peine: Frau Ingrid Hoyer, Im Schleusenteich 5a, 31224 Peine

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Die Satzung des Seniorenbeirates sieht vor, dass alle Mitglieder des Beirates für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages berufen werden. Somit sind zum 31.10.2021 alle Amtszeiten der bisherigen Seniorenbeiratsmitglieder abgelaufen und es muss ein neuer Seniorenbeirat berufen werden.

Es wird jeweils eine Person von der Stadt und den Gemeinden für die Aufgaben des Seniorenbeirates berufen.

Die Stadt Peine und die einzelnen Gemeinden benennen Personen, die aus ihrer Sicht die Belange von Senioren \*innen dem Landkreis über vertreten sollen.

Die Gemeinde Edemissen sucht noch nach einer/einem geeigneten Kandidat\*in. Die Gemeinde Vechelde kann keine Person benennen.

**Gender / Mainstreaming:**

Die Stadt Peine und die einzelnen Gemeinden benennen Personen, die aus ihrer Sicht die Belange von Senioren und Seniorinnen dem Landkreis über vertreten sollen. Der zukünftige Beirat wird Männer und Frauen als Mitglieder haben.

**Ziele / Wirkungen:**

Die Beratung von relevanten Themen hinsichtlich der Senioren und Seniorinnen.

**Ressourceneinsatz:**

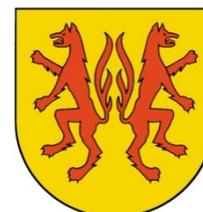
entfällt

**Schlussfolgerung:**

Es ist eine Berufung neuer Mitglieder des Seniorenbeirates.

**Anlagen**

---



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Soziales	Vorlagennummer:	<b>2022/004</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	11.01.2022

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gesundheit, Arbeit und Soziales (Vorberatung)	24.01.2022	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	23.02.2022	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	23.02.2022	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	3.000,00 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Behindertenbeirat

### Beschlussvorschlag:

1. Die zur Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Aufwendungen werden dem Behindertenbeirat bis zur Höhe von jährlich 3.000,00 € erstattet. Das Sitzungsgeld bleibt davon unberührt.
2. Die Satzung des Behindertenbeirates wird hinsichtlich des Namens des Beirates in „Beirat für Menschen mit Behinderungen **des** Landkreises Peine“ geändert.
3. Die Satzung wird hinsichtlich der Erweiterung einer/eines weiteren Stellvertreterin/Stellvertreters geändert.
4. Weitere Mitglieder in Ausschüssen gemäß § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) werden nicht benannt.

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

1. Der Behindertenbeirat begehrt zur Erfüllung seiner Aufgaben mit seinem Antrag vom 23.06.2021 ein Budget in Höhe von 3.000,00 € zur eigenen Bewirtschaftung.  
Darüber hinaus begehrt er für seine Mitglieder mit Antrag vom 15.08.2021 neben dem Sitzungsgeld eine Fahrtkostenerstattung für die regulären Sitzungen des Beirates.
- 2./3./4. Mit Antrag vom 30.08.2021 wird die Änderung der Satzung des Behindertenbeirates hinsichtlich des Namens des Beirates, der Stellvertretung des Vorsitzenden und der Entsendung weiterer Mitglieder in sämtliche Fachausschüsse geltend gemacht.

Der Behindertenbeirat nimmt vielfältige Aufgaben wahr, die im § 2 der Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Behindertenbeirates näher beschrieben sind. Die Wahrnehmung der Aufgaben ist mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden, insbesondere Fahrt- und Reisekosten sowie Fortbildungskosten und Kosten für Informationsmaterial sind zu bestreiten.

1. Die zur Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Aufwendungen werden dem Behindertenbeirat bis zur Höhe von jährlich 3.000,00 € erstattet. Der Betrag wird als Pauschale gewährt und jährlich abgerechnet. Daraus können auch die Fahrtkosten zu den Sitzungen des Behindertenbeirates bestritten werden. Das Sitzungsgeld bleibt davon unberührt.
2. Gemäß § 1 der Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Behindertenbeirates des Landkreises Peine führt der Beirat die Bezeichnung „**Beirat für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Peine**“. Der Beirat versteht sich als **Teil des Landkreises Peine** und möchte, dass sich dieses auch in seinem Namen wiederfindet. Der Beirat führt sodann den Namen „Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Peine“
3. Gemäß § 6 Ziff. 1 der Satzung wählt der Beirat für die Dauer seiner Amtszeit aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende bzw. einen stellvertretenden Vorsitzenden. Aufgrund der Aufgabenfülle, die sich bei dem Vorsitzenden konzentriert, wäre es aus Sicht des Behindertenbeirates hilfreich, zur besseren Aufgabenwahrnehmung neben dem in der Satzung vorgesehenen Stellvertreter bzw. der Stellvertreterin eine weitere Person aus der Mitte des Beirats als Stellvertreter\*in zu benennen.

Diesen Satzungsänderungen sollte aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden. Der Entwurf der geänderten Satzung ist in der Anlage beigefügt.

4. § 6 Abs. 2 der Satzung regelt, dass der/die Vorsitzende oder ein anderes Mitglied des Beirates beratendes Mitglied im AGAS ist. § 6 Abs. 3 der Satzung ermöglicht die Teilnahme des/der Vorsitzenden oder eines anderen Mitgliedes an den Sitzungen der anderen Fachausschüsse, soweit Themen behandelt werden, die die Belange von Menschen mit Behinderungen berühren.

Der Antrag des Behindertenbeirates zielt darauf ab, je Fachausschuss zwei Mitglieder mit beratender entsenden zu dürfen. Die Notwendigkeit wird damit begründet, dass die Belange behinderter Menschen in jedem Fachausschuss zum Tragen kommen, die Doppelbesetzung ist aus Sicht des Beirates erforderlich, weil die erforderlichen Kompetenzen nicht von einem Beiratsmitglied erwartet werden können.

Gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG kann die Vertretung beschließen, dass neben Abgeordneten andere Personen, zum Beispiel Mitglieder von kommunalen Beiräten, jedoch nicht Beschäftigte der Kommune, Mitglieder der Ausschüsse nach Absatz 1 werden; die Absätze 2, 3, 5 und 10 sind entsprechend anzuwenden. Mindestens zwei Drittel der Ausschussmitglieder sollen Abgeordnete sein. Ausschussmitglieder, die nicht der Vertretung angehören, haben kein Stimmrecht. Im Übrigen sind auf sie die §§ 54 und 55 anzuwenden; eine Entschädigung kann jedoch, soweit sie pauschal gewährt wird, nur als Sitzungsgeld gezahlt werden.

Die Verweisung in Abs. 7 Satz 1 Halbsatz 2 auf die Absätze 2 und 3 führt dazu, dass sich die Besetzung mit anderen Personen vollzieht wie die Ausschussbesetzung hinsichtlich der der Vertretung angehörenden Ausschussmitglieder.

Es ist also zunächst von der Vertretung zu beschließen, wie viele andere Personen Ausschussmitglieder werden sollen. Dabei ist die Sollbestimmung in Abs. 7 Satz 2 über das Verhältnis der Anzahl der Abgeordneten zur Anzahl der anderen Personen in jedem Ausschuss zu beachten: Mindestens zwei Drittel der Ausschussmitglieder sollen Abgeordnete sein. Wird diese Sollbestimmung beachtet, dann können bei der Verteilung der Sitze für die anderen Personen auf die Fraktionen und Gruppen schon rein rechnerisch die Zusammenschlüsse nicht zum Zuge kommen, denen nach den Absätzen 2 und 3 für die Abgeordneten ein Sitz im Ausschuss nicht zusteht. Da Abs. 7 Satz 1 Halbsatz 2 nicht auch auf Absatz 4 verweist, gibt es hinsichtlich der anderen Personen keine Grundmandate.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 03.11.2021 unter TOP 17 bis TOP 22 die Besetzung der gebildeten Ausschüsse der Vertretung beschlossen. Darüber hinaus wurde unter TOP 23 das Benennungsverfahren für Bürgervertreter\*innen festgelegt.

Mit den Beschlüssen wurde vor allem auch die Zahl der Sitze in den Ausschüssen festgelegt und in diesem Zusammenhang auch, dass neben Abgeordneten keine anderen Personen Mitglieder der Ausschüsse werden sollen.

Die Beteiligung des Behindertenbeirates in den Fachausschüssen ist durch die Regelungen in der Satzung sichergestellt. Aus Sicht der Verwaltung ist eine weitere Benennung von Ausschussmitgliedern entbehrlich.

**Ziele / Wirkungen:** Siehe Sachdarstellung.

**Ressourceneinsatz:** 3.000,00 €

Produkt:315300 Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Sachkonto:4271700

Sachkosten: Behindertenbeirat

Budget FD 32

**Schlussfolgerung:** Siehe Sachdarstellung.

### **Anlagen**

- 1.Antrag Budget 2022
- 2.Antrag Fahrtkosten zu Sitzungen
- 3.Antrag zur Satzungsänderung
- 4.Satzung Behindertenbeirat Stand 01/2022

# Beirat für Menschen mit Behinderung im Landkreis Peine

Beirat für Menschen mit Behinderung im Landkreis Peine  
Vorsitzender Horst Kunz, Drosselweg 6, 38159 Vechede

23.06.2021

An den Landrat  
des Landkreises Peine  
Burgstraße 1  
31224 Peine

Betr.: Antrag auf Bereitstellung eines Budgets für Aufwendungen des Beirates und seiner Mitglieder

Sehr geehrter Herr Einhaus,

hiermit stellt der Behindertenbeirat folgenden Antrag:

Dem Behindertenbeirat wird im Jahr 2022 ein Budget in Höhe von 3.000 € für die Erfüllung seiner Aufgaben zur eigenen Bewirtschaftung bereitgestellt. Die erwarteten Ausgaben stellen sich wie folgt zusammen:

## **Aufwendungen der Mitglieder des Behindertenbeirats**

<b>Anlass</b>	<b>Kosten</b>
1. Fahrtkosten zu den Regionalversammlungen des NIR. In den Regionalversammlungen tauschen sich die Behindertenbeiräte der Landkreise und kreisfreien Städte aus. Sie finden der Regel viermal jährlich statt.	100,00 €
2. Reisekosten für Sitzung des NIR, zweimal jährlich in der Regel über 1- 2 Tage.	500,00 €
3. Fahrtkosten zu Ortsterminen und Treffen mit Heimbeiräten, Behindertenorganisationen u.ä.	400,00 €
4. Fachliche Fortbildung für Behindertenangelegenheiten.	500,00 €
5. Infomaterial für Aktionstage, Flyer u.ä.	500,00 €
6. Fahrten zu Bauvorhaben, bei denen der Behindertenbeirat eine Stellungnahme abgeben muss (Bushaltestellen, Überwege, LSA u.a.)	500,00 €
7. Fahrtkosten zu Informationsveranstaltungen	500,00 €
Summe	3.000,00 €

Begründung:

Der Beirat für Menschen mit Behinderung im Landkreis Peine (kurz: Behindertenbeirat) nimmt vielfältige Aufgaben wahr. Diese ergeben sich aus § 2 der Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Behindertenbeirates des Landkreises Peine vom 10.11.2020.

Diese umfangreichen Aufgaben sind verbunden mit persönlichen Ausgaben der Beiratsmitglieder, die den Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit sprengen. Beispielsweise gehören Stellungnahmen zu Tief- und

Tel: 05302 2814

Fax: 05302 800237

@: Kunz.Vechelde@t-online.de

23. Juni 2021

Hochbauvorhaben zu verpflichtenden Aufgaben des Behindertenbeirats, die in der Regel mit Ortsterminen einhergehen und somit Fahrtkosten verursachen. Für solche Stellungnahmen bedarf es fachliche Kompetenz, für die entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich sind.

Auf Landes- und auf Regionalebene finden regelmäßige Netzwerktreffen des Niedersächsischen Inklusionsrates (NIR) statt. Auch diese Teilnahme verursacht Reisekosten.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Informationsveranstaltungen, Info-Material, entstehen Fahrt- und Sachkosten.

Die Aufzählung kann nur beispielhaft sein, da der Behindertenbeirat seine Tätigkeit gerade erst aufgenommen hat und noch kein vollständiges Bild über den Aufgabenumfang hat.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Kunz  
Vorsitzender

# Beirat für Menschen mit Behinderung im Landkreis Peine

Beirat für Menschen mit Behinderung im Landkreis Peine  
Vorsitzender Horst Kunz, Drosselweg 6, 38159 Vechede

15.08.2021

An den Landrat  
des Landkreises Peine  
Burgstraße 1  
31224 Peine

Betr.: Antrag auf Aufwandsentschädigung für Beiratssitzungen

Sehr geehrter Herr Landrat Einhaus,

hiermit stellt der Behindertenbeirat folgenden Antrag:

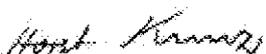
Die Mitglieder:innen des Behindertenbeirates erhalten eine Sitzungspauschale sowie Fahrtkostenerstattungen zu den regulären Sitzungen des Behindertenbeirates entsprechend der derzeitigen und künftigen Regelungen der Kreistagsmitglieder:innen (Pauschale plus Entfernungs-km), Die Fahrtkosten für 2021 werden rückwirkend gewährt. Für die zukünftigen Aufwandsentschädigungen ist ein entsprechender Budgetansatz vorzusehen.

Begründung:

Der Beirat für Menschen mit Behinderung im Landkreis Peine (kurz: Behindertenbeirat) ist gem. § 7 Abs. 2 „mindestens dreimal im Jahr einzuberufen. Er ist ferner einzuberufen, wenn die bzw. der Vorsitzende oder die Mehrheit der Mitglieder es für erforderlich halten. Aufwendungen für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen werden durch ein pauschales Sitzungsentgelt abgegolten. Die Fahrtkosten für die Teilnahme an den Sitzungen unterscheiden sich je nach Wohnort der Sitzungsteilnehmer und dem Sitzungsort.

Diese finanziellen Belastungen übersteigen den Rahmen eines Ehrenamtes. Daher müssen die Mitglieder:innen des Behindertenbeirates mindestens mit den Kreistagsmitglieder:innen gleich gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Kunz  
Vorsitzender

Tel: 05302 2814  
Fax: 05302 800237  
@: Kunz.Vechelde@t-online.de

# Beirat für Menschen mit Behinderung im Landkreis Peine

30.08.2021

Beirat für Menschen mit Behinderung im Landkreis Peine  
Vorsitzender Horst Kunz, Drosselweg 6, 38159 Vechede

Herrn  
Landrat Franz Einhaus o. Vertreter  
Landkreis Peine  
Burgstraße 1  
31224 Peine

Betr.: Anträge des Behindertenbeirates m. d. B. um Weiterleitung, Behandlung und Beschlussfassung in der Sitzung des AGAS am 26.09.2021, den Kreisausschuss sowie den Kreistag am 06.10.2021

1. Änderung bzw. Ergänzung der Satzung und Veröffentlichung im Amtsblatt
2. Berufung von zwei Stellvertretern / Innen des Beirates
3. Beteiligung und Vertretung in den Fachausschüssen des Landkreises

Sehr geehrter Herr Landrat Einhaus,

die gesetzlichen Vorgaben des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) beinhalten großes Aufgabenfeld. Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, hat sich bereits gezeigt, dass das Gesamtvolumen auf alle Mitglieder / Innen zu verteilen ist. Gleiches gilt auch für die zu beachtenden verwaltungsrechtlichen Vorschriften und Beteiligungen sowie die Vertretungsregelungen. Auf dieser Grundlage stellt der Behindertenbeirat folgende Anträge:

- 1.1 Änderung der Satzung in § 1: .... der die Bezeichnung „Beirat für Menschen mit Behinderung des Landkreises Peine“

**Begründung:** Die gesetzlichen Aufgaben enthalten Beteiligung des Behindertenbeirates, insbesondere bei öffentlichen Bau- und Planungsmaßnahmen. Hier ist bei allen Maßnahmen, bei denen die Belange der Menschen mit Behinderungen berührt oder betroffen sein können, eine frühzeitige Beteiligung gesetzlich erforderlich. Hierzu gehören auch die Maßnahmen und Projekte, die mit öffentlichen Mitteln unterstützt oder gefördert werden. Die abzugebenden Stellungnahmen bilden gleichzeitig die Grundlage der Beschlussorgane des Landkreises und darüber hinaus der Fördermaßnahmen. Damit erfolgt eine Stellungnahme für den Landkreis.

- 1.2 Änderung der Satzung in § 6 Nr. 1: "... und zwei Mitglieder / Innen als Stellvertreter / Innen."

**Begründung:** Die Vielfalt der Aufgabenbewältigung hat bereits jetzt gezeigt, dass die Beteiligungen innerhalb des Landkreises, teilweise auch in den kreisangehörigen Gemeinden nicht nur wünschenswert, sondern auch erforderlich ist. Auch für die übergeordneten Gremien der Behindertenbeiräte ist eine kontinuierliche Mitwirkung und Beteiligung gefordert.

2. Berufung von zwei Stellvertretern / Innen des Beirates

**Begründung:** Damit eine Vertretung nicht nur für stattfindende Sitzungen, sondern auch und gerade bei der Aufgabenbewältigung, Ausübung und Kompetenz gewährleistet ist, sind auch hierfür die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Es wird auch für Vertretungen die Berufung als Ehrenbeamte / Ehrenbeamtin für die Dauer der Wahlperiode beantragt. Damit können Zuständigkeit, Erreichbarkeit und Fachkompetenz einvernehmlich geregelt werden. Das beinhaltet auch die Beteiligung durch Ihre Verwaltungsvertreter / Innen.

3. Beteiligung und Vertretung in allen Fachausschüssen des Landkreises

Es wird beantragt, dass in allen Fachausschüssen des Landkreises jeweils zwei vom Beirat selbst bestimmte Mitglieder / Innen mit beratender Stimme teilnehmen. Termine und Einladungen sind zeitgleich zu versenden.

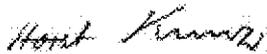
30. August 2021

**Begründung:** Der Beirat für Menschen mit Behinderung im Landkreis Peine (kurz: Behindertenbeirat) ist nach dem NBGG an allen Entscheidungen zu beteiligen, die Menschen mit Behinderung betreffen können. Hierzu bietet sich die neutrale und unabhängige Beteiligung bereits im Willensbildungsprozess an. Nur so können die Interessen frühzeitig berücksichtigt werden. Die unterschiedlichen fachlichen Kompetenzen können auch in den Ausschüssen nicht von einem einzelnen Beiratsmitglied erwartet werden. Der Behindertenbeirat ist nach dem NBGG an allen Entscheidungen zu beteiligen, die Menschen mit Behinderung betreffen können. Dazu reicht es nicht, erst beteiligt zu werden, wenn die Verwaltung handelt. Vielmehr müssen bereits im politischen Willensbildungsprozess die Belange der Menschen mit Behinderung einbezogen werden, damit sie bei den Entscheidungen berücksichtigt werden können.

Das Aufgabenspektrum eines Behindertenbeirates reicht vom Bundesteilhabegesetz (BTHG), Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG), Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) über Normen zur Barrierefreiheit, der Baugesetzgebung (u. a. BauGB u. NBauO), Verkehrswege aller Art und ihrer Nebenanlagen bis hin zu inklusiven Schulen, Förderung des Behindertensports und barrierefreien Verwaltungen.

Die hier aufgeführten Themen können nur Beispiele sein und decken nicht das ganze Spektrum ab. Es zeigt aber die Bandbreite, bei der der Behindertenbeirat einzubeziehen, sogar gesetzlich zu beteiligen ist. Dabei sind eine kontinuierliche Information und Mitarbeit des Beirates Voraussetzung für eine Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und darüber hinaus für eine optimale Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Kunz  
Vorsitzender

Tel: 05302 2814  
Fax: 05302 800237  
@: Kunz.Vechelde@t-online.de

# **Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Behindertenbeirates des Landkreises Peine**

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 12 Abs. 4 des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) hat der Kreistag des Landkreises Peine in seiner Sitzung am 07.10.2020 die folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1**

### **Name, Sitz und Stellung**

1. Als selbstbestimmte Vertretung der im Landkreis Peine lebenden Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Menschen wird ein Beirat für Menschen mit Behinderung gebildet, der die Bezeichnung „**Beirat für Menschen mit Behinderung des Landkreises Peine**“ führt und seinen Sitz in Peine, Kreishaus, Burgstraße 1, hat.
2. Der Beirat ist konfessionell und parteipolitisch neutral und unabhängig. Er ist weder weisungsbefugt, noch weisungsgebunden.

## **§ 2**

### **Aufgaben**

1. Der Beirat hat die Aufgabe, sich für die gleichberechtigte Mitwirkung und Teilhabe der Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft einzusetzen und damit der Gefahr der Isolierung aufgrund von Behinderungen entgegenzuwirken. Er nimmt selbst keine Aufgaben der Arbeit mit Menschen mit Behinderung wahr, sondern berät und unterstützt durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit die staatlichen und kommunalen Stellen, die Träger der freien Wohlfahrtspflege, Sozialverbände und andere Organisationen und Gruppen bei der Durchführung der vielfältigen Aufgaben der Behindertenhilfe. Hierbei hat er insbesondere folgende Aufgaben:
  - a. Vertretung der Belange der Menschen mit Behinderung gegenüber den Beschlussgremien und der Verwaltung des Landkreises Peine sowie gegenüber anderen Stellen und Trägern, die sich auf dem Gebiet der Behindertenhilfe betätigen,
  - b. Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen, die sich auf Menschen mit Behinderung auswirken, also beispielsweise Baumaßnahmen oder auch Maßnahmen der Hilfe für Menschen mit Behinderung,
  - c. Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Belange der Menschen mit Behinderung,
  - d. Pflege der Kontakte zu Heimbeiräten, Heimfürsprechern und ähnlichen Gremien.

2. Der Beirat bestimmt im Rahmen seines Aufgabenbereichs nach Absatz 1 seine einzelnen Aufgaben und Tätigkeiten selbst und koordiniert sein Vorgehen bei Überschneidungen in Art und Umfang der Tätigkeiten durch Dritte selbst.
3. Er wird bei der Erfüllung seiner Aufgaben vom Landkreis Peine unterstützt.

### **§ 3 Bildung des Beirates**

1. Der Beirat besteht aus elf stimmberechtigten Mitgliedern.
2. Zu Mitgliedern des Beirates können nur volljährige Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner benannt werden, bei denen eine nachgewiesene Behinderung im Sinne des § 2 SGB IX besteht, oder die zum Zeitpunkt der Bildung des Beirates Elternteil eines minderjährigen Kindes sind, bei dem eine entsprechende Behinderung vorliegt.
3. Der Beirat ist paritätisch mit Frauen und Männern zu besetzen; ihm sollen Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen angehören. Mitglieder kommunaler Vertretungsorgane sollen nicht benannt werden.
4. Die elf stimmberechtigten Mitglieder sowie bis zu elf Ersatzmitglieder werden vom Kreistag auf Grundlage einer Vorschlags- bzw. Bewerberliste berufen.

Auf die Liste wird gesetzt, wer sich nach einem öffentlichen Aufruf entweder selbst um die Mitarbeit bewirbt oder wer von einer der folgenden Stellen bzw. Organisationen vorgeschlagen wird:

- Kreisangehörige Gemeinden einschließlich der Stadt Peine
- Kreisarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Landkreis Peine
- Sozialpsychiatrischer Verbund
- Sonstige Stellen bzw. Organisationen, die sich um Belange von Menschen mit Behinderung kümmern.

Die vorgeschlagenen Personen müssen nicht der vorschlagenden Stelle bzw. Organisation angehören.

5. Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied dauerhaft aus dem Beirat aus, tritt eines der Ersatzmitglieder an diese Stelle.

### **§ 4 Amtszeit**

1. Die Amtszeit des Beirates entspricht der Wahlperiode der Kreistagsabgeordneten. Die erste Amtszeit beginnt abweichend am 01.04.2021 und endet nicht schon mit der Kommunalwahl 2021, sondern erst mit Ende der 2021 beginnenden Wahlperiode.
2. Sind zu Beginn einer Amtszeit die Mitglieder des neuen Beirates nicht vollzählig benannt, so kann der Beirat seine Arbeit dennoch aufnehmen, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder benannt worden ist.
3. Jedes Mitglied des Beirates kann nach Ablauf der Amtszeit erneut benannt werden.

## **§ 5 Rechtsstellung der Mitglieder**

1. Die Mitglieder des Beirates üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie sind in ihrer Tätigkeit parteiungebunden und von Weisungen unabhängig.
2. Für die Teilnahme an den Sitzungen des Beirates erhalten die Mitglieder vom Landkreis Peine das in der jeweils geltenden Satzung festgelegte Sitzungsgeld.

## **§ 6 Geschäftsführung**

1. Der Beirat wählt für die Dauer seiner Amtszeit aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und **zwei stellvertretende Vorsitzende**.
2. Die bzw. der gewählte Vorsitzende vertritt den Beirat nach außen. Er oder sie oder ein anderes vom Beirat selbst bestimmtes Mitglied des Beirates ist beratendes Mitglied im Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales des Landkreises Peine.
3. Werden Themen, die die Belange von Menschen mit Behinderung berühren, in anderen Fachausschüssen des Kreistages behandelt, soll der Behindertenbeirat ebenfalls zu den entsprechenden Sitzungen eingeladen werden und mit beratender Stimme teilnehmen können. Auch diese Aufgabe nimmt die bzw. der gewählte Vorsitzende wahr oder ein anderes vom Beirat selbst bestimmtes Mitglied des Beirates.
4. Die bzw. der gewählte Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte des Beirates, bereitet die Sitzungen vor und führt dessen Beschlüsse aus. Hierbei leistet der Landkreis Peine, Fachdienst Soziales, verwaltungsmäßige und technische Hilfe, stellt Räume für die Sitzungen zur Verfügung und stellt eine Protokollführerin bzw. einen Protokollführer.
5. Die erste Sitzung des neuen Beirates wird durch den Landrat des Landkreises Peine einberufen. Unter seiner Leitung oder unter Leitung einer von ihm beauftragten Person erfolgt die Wahl des geschäftsführenden Vorstandes.

## **§ 7 Sitzungen**

1. Der Beirat wird von der bzw. dem Vorsitzenden unter Mitteilung der Tagesordnung mit zweiwöchiger Ladungsfrist einberufen. Die Tagesordnung kann zu Beginn der Sitzung durch Mehrheitsbeschluss geändert oder ergänzt werden. Die bzw. der Vorsitzende leitet die Sitzung.
2. Der Beirat ist mindestens dreimal im Jahr einzuberufen. Er ist ferner dann einzuberufen, wenn die bzw. der Vorsitzende oder die Mehrheit der Mitglieder es für erforderlich hält.
3. Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich; werden im Einzelfall berechnete Interessen Dritter berührt, ist in nichtöffentlicher Sitzung zu verhandeln. Eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Landkreises Peine, Fachdienst Soziales, nimmt beratend an den Sitzungen teil. Weitere Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer können (beispielsweise aus

den Gemeinden, der Stadt, den Wohlfahrtsverbänden) themenbezogen eingeladen werden.

4. Zu Beginn einer jeden Sitzung erstattet die bzw. der Vorsitzende einen Bericht über die Aktivitäten seit der letzten Sitzung des Beirates. Hierüber kann eine Aussprache stattfinden.
5. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am . . . in Kraft.

Peine,

Landkreis Peine  
Der Landrat

Gez. Henning Heiß

L.S.



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlagennummer: <b>2022/012</b>
Federführend: Referat für Kreisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit	Status: öffentlich
	Datum: 19.01.2022

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Kreisausschuss (Vorberatung)	23.02.2022	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	23.02.2022	Ö

Im Budget enthalten:	---	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## **Sparkassenzweckverband Sparkasse Hildesheim Goslar Peine Änderung der Satzung der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Vertreter des Landkreises Peine in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Hildesheim Goslar Peine werden beauftragt, der Vorlage des Sparkassenzweckverbandes Hildesheim Goslar Peine Nr. 01/2022 zuzustimmen.

### **Sachdarstellung**

#### **Inhaltsbeschreibung:**

Die beigefügte Vorlage

Nr. 01/2022 Änderung der Satzung der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

wird der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Hildesheim Goslar Peine in der Sitzung am 22.03.2022 vorgelegt.

Als Vertreter des Landkreises Peine in der Verbandsversammlung sind Herr Landrat Henning Heiß und Herr Frank Hoffmann gem. § 12 Abs. 2 NKomZG i.V.m. § 138 Abs. 1 Satz 2 NKomVG an die Beschlüsse des Kreisausschusses und Kreistages gebunden.

### **Anlagen**

- Sparkassenzweckverband Vorlage Nr. 01/2022
- 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine



# SPARKASSENZWECKVERBAND HILDESHEIM GOSLAR PEINE

Der Geschäftsführer

Hildesheim, 18.01.2022

## Vorlage-Nr. 01/2022

zur Beratung in der Sitzung der

Verbandsversammlung am 22.03.2022

- Beschlussvorlage  
 Informationsvorlage

### Beratung in

- öffentlicher Sitzung  
 nichtöffentlicher Sitzung

### Gleichstellungsbeauftragte

- beteiligt  
 nicht beteiligt

## Änderung der Satzung der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine hier: Zahl der Mitglieder des Vorstands, Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten

Nach § 9 Abs. 1 NSpG besteht der Vorstand einer Sparkasse aus der oder dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied oder weiteren Mitgliedern. Die Zahl der Mitglieder wird durch die Satzung der Sparkasse bestimmt.

Die Satzung der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine sieht derzeit vor, dass der Vorstand aus 4 Mitgliedern besteht. Dies ist seit der Fusion der Sparkasse Hildesheim, der Sparkasse Goslar Harz und der Kreissparkasse Peine zur Sparkasse Hildesheim Goslar Peine, also seit dem 01.01.2017, der Fall.

Fünf Jahre nach der Fusion hat sich der Verwaltungsrat der Sparkasse nach intensiver Diskussion dazu entschieden, die Anzahl der Vorstandsmitglieder auf 3 zu reduzieren. Die Umsetzung soll zum 01.07.2022 erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt tritt Herr Sparkassendirektor Dirk Vorderstemann in den Ruhestand.

Der Verwaltungsrat schlägt daher gemäß § 6 der Verbandsordnung des Sparkassenzweckverbandes Hildesheim Goslar Peine der Verbandsversammlung vor, den Vorstand der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine ab dem 01.07.2022 auf drei Vorstandsmitglieder zu reduzieren und die entsprechende Satzungsänderung zu beschließen.

Darüber hinaus kann die Satzung der Sparkasse beratende Ausschüsse des Verwaltungsrates gem. § 20 Abs. 3 NSpG vorsehen. Der in der Sparkasse gebildete Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten soll in einem neuen § 10 Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten in die Satzung aufgenommen werden. Der Verbandsversammlung wird daher vorgeschlagen, den neuen § 10 - Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten - in die Satzung aufzunehmen und die Satzungsänderung zu beschließen.

Nach Rücksprache mit dem Finanzministerium wäre eine Änderung der Anzahl der Vorstandsmitglieder genehmigungsfrei, die Aufnahme des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten stellt allerdings eine Abweichung von der Mustersatzung dar, die zu genehmigen ist.

Die vorgesehenen Änderungen der Satzung lauten wie folgt:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

**„§ 5 Vorstand**

(1) Der Vorstand besteht aus 3 Mitgliedern.“

Der neue § 10 - Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten - erhält folgende Fassung:

**„§ 10 Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten**

(1) Der Verwaltungsrat bildet einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten berät den Verwaltungsrat und gibt eine Empfehlung zu Angelegenheiten, die die Vorstandsmitglieder betreffen. Er besteht aus der oder dem Vorsitzenden sowie vier weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrats. Den Vorsitz führt die oder der Vorsitzende des Verwaltungsrats, im Fall der Verhinderung die oder der aus dem Kreis des Ausschusses gewählte stellvertretende Vorsitzende.

(2) Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten wird von der oder dem Vorsitzenden einberufen, sooft es die Geschäfte erfordern.

(3) Der Verwaltungsrat erlässt eine Geschäftsanweisung für den Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten.

(4) Über die Sitzungen des Ausschusses ist eine Ergebnisniederschrift anzufertigen, die von der oder dem Vorsitzenden des Ausschusses zu unterzeichnen ist.“

Die weiteren Paragraphen verschieben sich entsprechend.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine, wie sie in der Anlage beigefügt ist. Die Änderungen sind rot markiert.

Hildesheim, 18.01.2022



Dr. Ingo Meyer

# 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

## § 1

### Name, Sitz, Träger

(1) Die Sparkasse mit dem Sitz in Hildesheim hat den Namen Sparkasse Hildesheim Goslar Peine. Sie führt das dieser Satzung beigedruckte Siegel mit dieser Bezeichnung.

[Siegel]

(2) Die Sparkasse besitzt Mündelsicherheit gem. § 26 Nds. AGBGB.

(3) Träger (§§ 5, 30 NSpG) ist der Sparkassenzweckverband Hildesheim Goslar Peine.

(4) Die Sparkasse ist Mitglied des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbands.

## § 2

### Aufgaben

(1) Die Sparkasse ist ein wirtschaftlich selbstständiges Unternehmen mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstands mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt in ihrem Geschäftsgebiet die kommunale Aufgabenerfüllung der Mitglieder des Trägers im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich.

(2) Die Sparkasse kann alle banküblichen Geschäfte betreiben, soweit nicht bestimmte Arten von Geschäften nach Maßgabe einer Sparkassenverordnung (§ 6 Abs. 1 NSpG) ausgeschlossen sind. Weitere Geschäfte, die auch von anderen Kreditinstituten üblicherweise ihren Kunden angeboten werden und mit zulässigen Geschäften der Sparkasse im engen Sachzusammenhang stehen, sind ebenfalls zulässig.

(3) Die Sparkasse führt ihre Geschäfte nach wirtschaftlichen Grundsätzen; die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck ihres Geschäftsbetriebs.

(4) Die Sparkasse kann im Gebiet ihres Trägers, in der Stadt Salzgitter und in den Gemeinden Baddeckenstedt, Groß Heere, Haverlah, Schladen-Werla und Sehlde Geschäfte erbringen, Zweigstellen errichten und werbend tätig werden.

### **§ 3**

#### **Allgemeine Grundsätze für die Geschäftspolitik der Sparkasse**

Die Sparkasse führt ihre Geschäfte nach folgenden allgemeinen Grundsätzen:

1. Die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine sieht sich als Partner ihrer Kunden in allen Finanzangelegenheiten und zeichnet sich durch Nähe, Kompetenz und Qualität aus. Im Interesse der Kunden strebt die Sparkasse nach bedarfsgerechten und innovativen Lösungen zu fairen Preisen.
2. Die Sparkasse engagiert sich für die Menschen und für die Wirtschaft in ihrem Geschäftsgebiet und unterstützt sie in ihrer Entwicklung. Sie fördert regional Sport, Kultur, Bildung, Wissenschaft und Soziales.

Die Sparkasse erfüllt den öffentlichen Auftrag unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und der für den laufenden Geschäftsbetrieb notwendigen Mittel im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten.

### **§ 4**

#### **Organe**

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

## **§ 5**

### **Vorstand**

(1) Der Vorstand besteht aus 3 Mitgliedern.

(2) Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung nach Maßgabe des § 10 NSpG. § 16 Abs. 4 und 5 NSpG bleiben unberührt.

(3) Die Vorstandsmitglieder werden mit Zustimmung des Trägers durch den Verwaltungsrat für die Dauer von längstens fünf Jahren bestellt. Der Träger kann seine Zustimmung (§§ 9 Absatz 2 und 16 Absatz 2 NSpG) für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren erklären.

## **§ 6**

### **Vertretung, Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen**

(1) Zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung der Sparkasse gemäß § 10 Abs. 1 NSpG sind jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam berufen. Gegenüber Vorstandsmitgliedern wird die Sparkasse durch den Verwaltungsrat vertreten. Der Verwaltungsrat wird bei der Abgabe von Erklärungen und beim Empfang von an ihn gerichteten Erklärungen durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Verwaltungsrats vertreten. Der Verwaltungsrat beschließt, wer die Vorstandsmitglieder im Falle der Verhinderung vertritt.

(2) Die Geschäftsordnung für den Vorstand kann bestimmen, dass ein Mitglied des Vorstands zusammen mit einem Mitarbeiter oder für bestimmte Geschäftsarten zwei Mitarbeiter gemeinsam die Sparkasse vertreten können. In einzelnen Angelegenheiten kann der Vorstand eines seiner Mitglieder oder einen Mitarbeiter allein mit der Vertretung der Sparkasse beauftragen.

(3) Die Zeichnungsberechtigung der Mitarbeiter ist durch ein Unterschriftenverzeichnis bekannt zu geben, das in den Kassenräumen bereitgehalten und auf Wunsch zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt wird.

(4) Die vom Vorstand oder von den dazu zeichnungsberechtigten Bediensteten der Sparkasse ausgestellten und mit dem Siegel der Sparkasse versehenen Urkunden sind öffentliche Urkunden.

(5) Die Zeichnungsberechtigung wird für die Mitglieder des Vorstands von der oder dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats, im Übrigen vom Vorstand, bescheinigt.

## **§ 7**

### **Verwaltungsrat**

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus 18 Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus

1. der oder dem Vorsitzenden,
2. 11 vom Träger entsandten Mitgliedern und
3. den Mitgliedern, die nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz gewählt werden.

(2) Der Verwaltungsrat berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Er kann zu seiner Unterstützung aus seiner Mitte beratende Ausschüsse bilden.

(3) Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden zu Beginn ihrer Tätigkeit von der oder dem Vorsitzenden auf die ihnen gem. §§ 15 und 16 Abs. 6 NSpG obliegenden Pflichten hingewiesen und zu ihrer gewissenhaften Erfüllung verpflichtet. Hinweis und Verpflichtung sind aktenkundig zu machen.

(4) Die oder der Vorsitzende und die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen am Gewinn der Sparkasse nicht beteiligt werden.

(5) Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Anspruch auf angemessene Aufwandsentschädigung und Ersatz ihres Verdienstauffalls. Der Verwaltungsrat regelt das Nähere.

**§ 8****Sitzungen des Verwaltungsrats**

- (1) Die oder der Vorsitzende beruft den Verwaltungsrat ein und leitet seine Sitzungen.
- (2) Der Verwaltungsrat ist bei Bedarf, mindestens jedoch viermal im Jahr, unter Mitteilung der Tagesordnung einzuberufen. Die oder der Vorsitzende muss den Verwaltungsrat einberufen, wenn ein Viertel der Mitglieder des Verwaltungsrats oder ein Vorstandsmitglied die Beratung oder Beschlussfassung über einen bestimmten Gegenstand beantragt. In dringenden Fällen kann im Umlaufverfahren beschlossen werden, wenn kein Mitglied dem Verfahren widerspricht.
- (3) Über die Sitzungen des Verwaltungsrats ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der oder dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats zu unterzeichnen ist.

**§ 9****Kreditausschuss**

- (1) Der Verwaltungsrat hat einen Kreditausschuss zu bilden. Der Kreditausschuss wirkt bei der Kreditvergabe mit. Er besteht aus der oder dem Vorsitzenden sowie mindestens zwei, höchstens vier vom Träger entsandten weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrats. Den Vorsitz führt die oder der Vorsitzende des Verwaltungsrats, im Fall der Verhinderung die oder der aus dem Kreis des Kreditausschusses gewählte stellvertretende Vorsitzende. Für die weiteren Mitglieder des Kreditausschusses wählt der Verwaltungsrat jeweils eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter aus seinen nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 NSpG vom Träger entsandten Mitgliedern.
- (2) Der Kreditausschuss wird von der oder dem Vorsitzenden einberufen, sooft es die Geschäfte erfordern.
- (3) Der Verwaltungsrat erlässt eine Geschäftsanweisung für den Kreditausschuss. Kredite bedürfen nach Maßgabe dieser Geschäftsanweisung der Zustimmung des Kreditausschusses.

(4) Über die Sitzungen des Ausschusses ist eine Ergebnisniederschrift anzufertigen, die von der oder dem Vorsitzenden des Ausschusses zu unterzeichnen ist.

## § 10

### **Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten**

(1) Der Verwaltungsrat bildet einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten berät den Verwaltungsrat und gibt eine Empfehlung zu Angelegenheiten, die die Vorstandsmitglieder betreffen. Er besteht aus der oder dem Vorsitzenden sowie vier weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrats. Den Vorsitz führt die oder der Vorsitzende des Verwaltungsrats, im Fall der Verhinderung die oder der aus dem Kreis des Ausschusses gewählte stellvertretende Vorsitzende.

(2) Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten wird von der oder dem Vorsitzenden einberufen, sooft es die Geschäfte erfordern.

(3) Der Verwaltungsrat erlässt eine Geschäftsanweisung für den Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten.

(4) Über die Sitzungen des Ausschusses ist eine Ergebnisniederschrift anzufertigen, die von der oder dem Vorsitzenden des Ausschusses zu unterzeichnen ist.

## § 11

### **Schweigepflicht**

Die Mitglieder des Verwaltungsrats, die Vorstandsmitglieder und die übrigen Beschäftigten der Sparkasse sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie dürfen ohne vorherige Genehmigung über geheimhaltungsbedürftige Angelegenheiten der Sparkasse weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben. Die Genehmigung erteilt hinsichtlich der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Mitglieder des Vorstands der Verwaltungsrat, hinsichtlich der übrigen Beschäftigten der Sparkasse der Vorstand. Dies gilt auch für die Zeit nach der Beendigung der Tätigkeit.

## § 12

### **Veröffentlichung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss wird veröffentlicht.

**§ 13****Erlass von Satzungen**

Satzung und Änderungssatzungen beschließt der Träger nach Anhörung oder auf Vorschlag des Verwaltungsrats. § 6 Abs. 2 und 3 NSpG finden Anwendung.

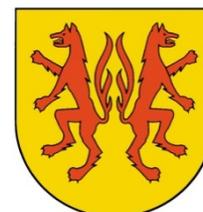
**§ 14****Bekanntmachung von Satzungen**

Satzung und Änderungssatzungen sind öffentlich bekannt zu machen. Die Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) über die Verkündung von Rechtsvorschriften i. V. m. § 16 der Verbandsordnung des Sparkassenzweckverbandes Hildesheim Goslar Peine gelten entsprechend in der jeweiligen Fassung.

**§ 15****In-Kraft-Treten der Satzung**

(1) Diese Satzung tritt am **01.07.2022** in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine außer Kraft.



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Schule, Kultur, Sport	Vorlagennummer:	<b>2022/010</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	18.01.2022

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (Vorberatung)	03.02.2022	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	23.02.2022	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	23.02.2022	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	5.000,00 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	jnein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	ja		

## Ausrichtung des Niedersachsentages des Niedersächsischen Heimatbundes e.V. 2023 im Landkreis Peine

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Niedersächsischen Heimatbund e.V. einzuladen, den Niedersachsntag im Jahr 2023 im Landkreis Peine durchzuführen.

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Beim Niedersachsntag handelt es sich um eine Veranstaltung, die über einen Zeitraum von zwei Tagen den Schutz von Kultur und Natur in den Fokus stellt und mittels verschiedener Formate über ein selbst gestecktes Thema informiert. Die Veranstaltung ist nicht mit dem Tag der Niedersachsen zu verwechseln.

Der Niedersächsische Heimatbund, Interessenverband sämtlicher heimatpflegerischer Vereine, Initiativen und Akteure, richtet seit Beginn des 20. Jahrhunderts den Niedersachsntag aus. Über die Jahrzehnte hat sich die Bedeutung dieser Informationsveranstaltung so gesteigert, dass die Ergebnisse der Arbeit bis an die Landesregierung herangetragen werden. So besucht bei jeder Austragung traditionellerweise der jeweilige Ministerpräsident die Veranstaltung mit überregionaler Berichterstattung. Ein zentrales Ereignis hier ist die Übergabe der Roten und Weißen Mappe zwischen dem Vorsitzenden des Heimatbundes und dem vorher Genannten. Die rote Mappe beinhaltet konkrete Fragen, meist von Bürgerinnen und Bürgern zum Zustand der Heimatpflege in Niedersachsen, welche in der weißen Mappe durch die Niedersächsische Landesregierung beantwortet werden.

Der Niedersachsntag könnte vom 12.-13. Mai oder vom 02.-03. Juni 2023 (dies richtet sich in der Regel nach dem Kalender der Regierungsvorsitzenden) in Peine stattfinden.

Das geplante Thema für 2023 lautet „Klimawandel und Industriekultur“, welches auf das Thema „Nachhaltigkeit“ 2022 in Lüneburg folgen wird.

Die Finanzierung wird zu drei gleichen Teilen bestritten. 5.000€ werden von der niedersächsischen Landesregierung bereitgestellt. Die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz steuert als verantwortliche Landschaft ebenfalls 5.000€ bei. Und die einladende Kommune steuert ihrerseits 5.000€ bei. Die Veranstaltungsplanung übernimmt zum größten Teil der niedersächsische Heimatbund, lokale Netzwerke (die Servicestelle Kultur, Kontaktstelle Heimatpflege) unterstützen bei der Kommunikation bzw. ermöglichen durch Kenntnis der lokalen Besonderheiten einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung.

#### **Ziele / Wirkungen:**

Die Ziele stecken vor allem in den Möglichkeiten zur vielfältigen Sichtbarmachung der Themen. Darüber hinaus bietet der Fokus weitreichende Schnittstellenpotenziale zu „normalerweise“ weit entfernten Stakeholdern der Kulturarbeit wie bspw. Wirtschaftspartner oder Industriebetriebe. Dabei beschäftigt man sich mit den Fragen des Klimawandels und wie mit dem industriekulturellen Erbe (z. B. Ilseder Hüttengelände) umgegangen wird und werden kann. Die gepflegten Strukturen der Servicestelle Kultur lassen ein hohes Interesse seitens der Akteure aus dem Peiner Land erwarten und bieten die Möglichkeit den Kreis der Handelnden zu erweitern.

Das Veranstaltungsformat ist eingeübt. Die Sichtbarkeit der Veranstaltung ist niedersachsenweit und spricht viele Interessentengruppen an. Das Thema ist tagesaktuell. Nach dem Beschluss zur Ausrichtung des Niedersachsntages wird der Niedersächsische Heimatbund offiziell vom Landkreis Peine eingeladen. Beim Niedersachsntag 2022 in Lüneburg erfolgt abschließend die Einladung in den Landkreis Peine.

#### **Klima- / Umwelt- / Naturschutz**

Der Niedersächsische Heimatbund e.V. setzt sich als Ausrichter des Niedersachsntages neben den Belangen der Kultur vor allem für die Belange der Natur ein. Dahingehend werden die Themenfelder bestimmt. Die Erarbeitung der Programmpunkte und des Inhalts erfolgen nach dem Niedersachsntag in Lüneburg unter dem Schwerpunkt „Klimawandel und Industriekultur“.

#### **Ressourceneinsatz:**

5.000,00 €

#### **Schlussfolgerung:**

entfällt

#### **Anlagen**

-



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Referat für Kreisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit	Vorlagennummer:	<b>2022/001</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	11.01.2022

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Kreisausschuss (Vorberatung)	23.02.2022	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	23.02.2022	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		nein

## Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigung bei dem Niedersächsischen Obergerverwaltungsgericht

### Beschlussvorschlag:

Folgende Person wird zur Wahl zum ehrenamtlichen Richter für den Senat für Flurbereinigung bei dem Niedersächsischen Obergerverwaltungsgericht vorgeschlagen:

Thomas Schellhorn

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigungssachen bei dem Niedersächsischen Obergerverwaltungsgericht endet mit Ablauf des 23. August 2022.

Es ist davon auszugehen, dass der vom Niedersächsischen Landtag bestellte Wahlausschuss die Anzahl der aus dem Landkreis Peine vorzuschlagenden Personen auf 1 Person festsetzen wird.

Die persönlichen Voraussetzungen, die die Vorzuschlagenden erfüllen müssen, sind aus der Anlage ersichtlich.

Mit dem eingereichten Wahlvorschlag wird bestätigt, dass dieser mit der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitgliedern des Kreistages, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl beschlossen worden ist.

Die Amtszeit der danach vom Wahlausschuss zu wählenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter läuft vom 24.08.2022 bis zum 23.08.2027.

## **Anlagen**

Erklärung und Verwaltungsgerichtsordnung

3112/1 Flur

## Erklärung

betr. die Wahlen zur ehrenamtlichen Richterin/zum ehrenamtlichen Richter des Senats für Flurbereinigung bei dem Niedersächsischen Obergericht

Ich,

.....  
(Vor- und Zuname) (Beruf)

wohnhafte in .....  
(Postleitzahl) (Ort) (Straße, Nr.)

Landkreis ..... geb. am .....

Telefon (beruflich) ..... (privat) .....

mobil ..... E-Mail .....

Fax (beruflich) ..... (privat) .....

bin Deutsche/Deutscher, habe das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet, meinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks (Land Niedersachsen) und bin Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebs.

Ich besitze die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter und bin wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten nicht verurteilt worden.

Anklage wegen einer Tat, welche den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, ist nicht gegen mich erhoben.

Ich besitze das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes.

Ich bin nicht in Vermögensverfall geraten.

Ich bin ferner nicht

1. Mitglied des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
2. Richterin (Berufsrichterin)/Richter (Berufsrichter),
3. Beamtin/Beamter oder Angestellte/Angestellter im öffentlichen Dienst,
4. Berufssoldatin/Berufssoldat oder Soldatin/Soldat auf Zeit,
5. Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, Notarin/Notar oder Person, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgt.

....., den .....

.....  
(Unterschrift)

## **Verwaltungsgerichtsordnung**

### **§ 20**

Der ehrenamtliche Richter muss Deutscher sein. Er soll das 25. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben.

### **§ 21**

(1) Vom Amt des ehrenamtlichen Richters sind ausgeschlossen

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,

2. Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,

3. Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.

(2) Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

### **§ 22**

Zu ehrenamtlichen Richtern können nicht berufen werden

1. Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,

2. Richter,

3. Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,

4. Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,

4a. (weggefallen)

5. Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

### **§ 23**

(1) Die Berufung zum Amt des ehrenamtlichen Richters dürfen ablehnen

1. Geistliche und Religionsdiener,

2. Schöffen und andere ehrenamtliche Richter,

3. Personen, die zwei Amtsperioden lang als ehrenamtliche Richter bei Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit tätig gewesen sind,

4. Ärzte, Krankenpfleger, Hebammen,

5. Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen,

6. Personen, die die Regelaltersgrenze nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch erreicht haben.

(2) In besonderen Härtefällen kann außerdem auf Antrag von der Übernahme des Amtes befreit werden.

### **§ 25**

Die ehrenamtlichen Richter werden auf fünf Jahre gewählt.

## **Flurbereinigungsgesetz**

### **§ 139**

(1) Das Flurbereinigungsgericht besteht aus den erforderlichen Richtern, ehrenamtlichen Richtern und Stellvertretern. Es verhandelt und entscheidet in der Besetzung von zwei Richtern und drei ehrenamtlichen Richtern; Vorsitzender ist ein Richter.

(2) Die Richter und ihre Stellvertreter müssen die Befähigung zum Richteramt besitzen. Ein ehrenamtlicher Richter und dessen Stellvertreter müssen zum höheren Dienst der Flurbereinigungsbehörden befähigt und sollen mindestens drei Jahre in Flurbereinigungsangelegenheiten tätig gewesen sein; von dem letzteren Erfordernis

kann abgesehen werden, wenn geeignete Personen nicht vorhanden sind, die diese Voraussetzungen erfüllen. Der in Satz 2 genannte ehrenamtliche Richter und dessen Stellvertreter werden auf Vorschlag der für die Landwirtschaft zuständigen obersten Landesbehörde für die Dauer von fünf Jahren ernannt.

(3) Die anderen ehrenamtlichen Richter und ihre Stellvertreter müssen Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes sein. Sie können ausnahmsweise auch dann berufen werden, wenn sie ihren Betrieb bereits an den Hofnachfolger übergeben haben. Sie müssen besondere Erfahrungen in der landwirtschaftlichen Betriebswirtschaft haben. Ihre Berufung richtet sich nach Landesrecht; ist danach eine Wahlkörperschaft zu bilden, so muss sie aus Landwirten und Forstwirten bestehen.



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	<b>2022/022</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	10.02.2022

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Kreisausschuss (Vorberatung)	23.02.2022	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	23.02.2022	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Sachspenden für das Ratsgymnasium Peine

### Beschlussvorschlag:

Der Annahme der Spende des Fördervereins Ratsgymnasium Peine in Höhe von 11.752,20 € wird zugestimmt.

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Seitens des Ratsgymnasiums Peine wurde am 09.02.2022 dem Landkreis Peine als Schulträger mitgeteilt, dass durch den Förderverein des Ratsgymnasiums Peine am 08.10.2021 eine Sachspende über 40 Laptop-Hüllen im Werte von insgesamt 378 € und am 12.10.2021 eine Sachspende in Form von 3 Tabletkoffern im Wert von 11.374,20 geleistet. Die Spenden dienen dem Einsatz im Unterricht der Sekundarstufe.

#### Ziele / Wirkungen:

Mit den Spenden soll die Attraktivität des Ratsgymnasiums Peine und die schulische Bildung der Schülerinnen und Schüler gesteigert werden.

#### Ressourceneinsatz:

Die Spenden betreffen insgesamt das Produkt 21701 – Schulverwaltung Gymnasien – (siehe Seiten 139 und 140 der Beratungsunterlagen zum Haushaltsplan 2022) und innerhalb des Produktes die Kostenstelle Betrieb Ratsgymnasium Peine.

Die Spende wird erst durch die rechtsverbindliche Annahme der Spende durch den Kreistag wirksam, so dass für die bilanzielle Ausweisung das Haushaltsjahr 2022 zuständig ist, obwohl die Sachspende bereits in den Zuständigkeitsbereich des Ratsgymnasiums gelangt ist. Eine Verwendung der Spende darf erst mit der Genehmigung der Annahme erfolgen.

**Schlussfolgerung:**

Gründe, die gegen eine Annahme der Spende sprechen, sind nicht ersichtlich.

**Anlagen**

---



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	<b>2022/023</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	10.02.2022

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Kreisausschuss (Vorberatung)	21.02.2022	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	23.02.2022	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Gesamthaushalt 2022

### Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag der Gruppe der CDU/FDP vom 11.01.2022 auf Schaffung einer unabhängigen Stabsstelle zur fachlichen und ökonomischen Begleitung sowie Beurteilung der weiteren Entwicklung des Klinikums Peine vom 11.01.2022 wird unter Berücksichtigung der Ausführungen in der Sachdarstellung dem Grunde nach zugestimmt.
2. Dem Antrag der Gruppe der Kreistagsfraktion der SPD und der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 04.02.2022, dass für das Jahr 2022 ein Fonds für kostenfreie Langzeitverhütungsmittel mit einem Wert von 20.000 € eingerichtet wird, wird zugestimmt.
3. Dem doppelten Produkthaushaltsplan 2022 einschließlich der Änderungsliste vom 08.02.2022, der Änderungen in der Finanzplanung sowie ggf. vorhandener weiterer Einzelentscheidungen wird zugestimmt.
4. Dem Stellenplan einschließlich der Auswirkungen der Änderungsliste und ggf. vorhandener weiterer Beschlüsse wird zugestimmt.
5. Dem Investitionsprogramm/Investitionsförderprogramm einschließlich ggf. vorhandener weiterer Beschlüsse wird zugestimmt.
6. Der Beteiligungsbericht des Landkreises Peine 2021 wird zur Kenntnis genommen.
7. Die Haushaltssatzung 2022 inklusive möglicher weiterer Auswirkungen zu den Beschlüssen zu 1. bis 6. wird beschlossen. Die Umlagesätze für die Ermittlung der Kreisumlage werden dabei einheitlich auf 58,1 % festgesetzt.

## Sachdarstellung

### Inhaltsbeschreibung:

#### Zu Beschlussvorschlag 1.:

Mit Antrag vom 11.01.2022 (**Anlage 1**) beantragte die CDU/FDP-Gruppe im Kreistag Peine die Schaffung einer unabhängigen Stabsstelle zur fachlichen und ökonomischen Begleitung sowie Beurteilung der weiteren Entwicklung des Peiner Klinikums.

Beim Klinikum Peine handelt es sich sicherlich um die wichtigste Beteiligung des Landkreises Peine. Insoweit ist es erforderlich, dass insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung der Klinikum Peine gGmbH beobachtet werden muss, zumal mögliche Verluste eine Abschreibung des Beteiligungswertes zur Folge haben und damit den Haushalt des Landkreises Peine belasten würden. Hinzu kommt, dass bei möglichen zukünftigen Verlusten die Zahlung von Verlustausgleich erforderlich werden könnte.

Zur Wahrnehmung des Beteiligungscontrollings ist bereits eine Stelle im Fachdienst Finanzen des Landkreises Peine vorhanden. Dieses ist geboten, da hier der Fachverstand für Buchungsvorschriften nach dem HGB vorhanden ist und daher die wirtschaftliche Entwicklung aller vorhandenen Beteiligungen im Blick behalten wird.

Da die vorhandene Stelle des Beteiligungscontrollings (siehe Produkt 11131 – Controlling – auf Seiten 87 und 88 der Beratungsunterlagen) zum 01.06.2022 durch Umsetzung der bisherigen Stelleninhaberin vakant wird, ist bereits eine externe Stellenausschreibung eingeleitet, die zum Ziel hat, eine entsprechende Fachkraft mit Kenntnissen im Bereich des Gesundheitswesens und der Krankenhausfinanzierung, einzustellen. Die antragsgemäße Schaffung fachlicher Kompetenz zur Begleitung bzw. Verwaltung der Beteiligung ist daher bereits eingeleitet.

In Abhängigkeit der Entwicklungen rund um die Beteiligung an der Klinikum Peine gGmbH ist nicht auszuschließen, dass der Aufwand für die Verwaltung der Beteiligung zunimmt. Dieses kann insbesondere der Fall sein, wenn die vorgesehene Berücksichtigung der neuen Stelleninhaberin oder des Stelleinhabers mit beratender Funktion im Aufsichtsrat des Klinikums umgesetzt werden kann. In diesem Fall wird ggf. auch unterjährig die Besetzung weiterer Stellenanteile eingeleitet werden müssen.

Nicht empfohlen wird jedoch gegenwärtig seitens der Verwaltung die Schaffung einer unabhängigen Stabsstelle. Die Organisationshoheit über die Verwaltung obliegt dem Landrat. Gegenwärtig wird es für effizienter gehalten, wenn die Beteiligungsverwaltung weiterhin im Fachdienst Finanzen verbleibt und so bei Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeiten der Beteiligungen das finanzielle Fachwissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes eingebunden werden kann. Insbesondere ist dabei zu berücksichtigen, dass die neue Leitung des Fachdienstes Finanzen aus ihrer vorangegangenen Tätigkeit schon über umfangreiche Kenntnisse der Materie verfügt. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass ggf. durch zukünftige Entwicklungen eine organisatorische Änderung erfolgen muss und in diesem Zusammenhang die vorhandene Stelle mit allen Beteiligungen des Landkreises Peine in einer Stabsstelle direkt dem Landrat unterstellt werden wird. Gegenwärtig wird diese Notwendigkeit jedoch nicht gesehen.

Insoweit wird vorgeschlagen, dem Antrag der CDU/FDP-Gruppe dahingehend zuzustimmen, dass im Rahmen der Stellenbesetzung die erforderliche Kompetenz aufgebaut wird, jedoch ohne die Schaffung einer Stabsstelle.

#### Zu Beschlussvorschlag 2:

Mit Schreiben der Gruppe der Kreistagsfraktion der SPD und der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.02.2022 (**Anlage 2**) wird beantragt, dass für das Jahr 2022 ein Fonds für kostenfreie Langzeitverhütungsmittel mit einem Wert von 20.000 € eingerichtet wird. Eine bundesrechtliche Regelung ist noch nicht verabschiedet. Einige kommunale Träger stellen bereits jetzt entsprechende Mittel als freiwillige Leistung zur Verfügung. Daher wird auch verwaltungsseitig empfohlen, für das Jahr 2022 Mittel einzuplanen.

#### Zu Beschlussvorschlag 3.:

Doppischer Produkthaushaltsplan 2022 Landkreis Peine

Den Kreistagsabgeordneten wurde nach der Sitzung des Kreistages am 17.11.2021 der Entwurf eines doppischen Produkthaushaltes inklusive Vorbericht, Änderungen zum Stellenplan 2022, Investitionsprogramm/Investitionsförderungsprogramm von 2022 - 2025 und verschiedenen weiteren Anlagen zugeleitet.

Gegenüber den Ursprungsunterlagen haben sich verschiedene Veränderungen ergeben, die sich aus Verwaltungsvorschlägen, Beratungen in Fachausschüssen oder aus Anträgen der Fraktionen ergeben haben. Diese finanziellen Auswirkungen sind in Änderungslisten zum Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt enthalten, die den Unterlagen als **Anlage 3 und 4** beigefügt sind.

### Änderungsliste Ergebnishaushalt (Anlage 3)

#### Zu lfd. Nr. 1:

Mit Orientierungsdatenerlass vom 30.06.2021 wurde mitgeteilt, dass die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gegenüber 2021 keine Steigerungen vorsehen. Mit Vorlage 2021/1030 wurde dem Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz berichtet, dass am 01.12.2021 durch das Niedersächsische Landesamt für Statistik die vorläufigen Werte zum Niedersächsischen Finanzausgleich mitgeteilt wurden. Danach steigt insgesamt die Zuweisungsmasse um rund 300 Mio. €. Diese Erhöhung hat Einfluss auf die Finanzzuweisungen, die dem Landkreis Peine und den kreisangehörigen Kommunen voraussichtlich zufließen werden. Die endgültigen Werte können hiervon noch im März/April 2022 abweichen.

Der Landkreis Peine erhält danach voraussichtlich Schlüsselzuweisungen in Höhe von insgesamt 41.167.000 € und damit rund 3,1 Mio. € mehr, als bisher eingeplant.

Ähnliches gilt im Bereich der Zuweisungen zum übertragenen Wirkungskreis. Auch hier ist als Folge der Erhöhung der Gesamtzuweisungsmasse eine Erhöhung des Betrages für den Landkreis Peine zu verzeichnen. Die Zuweisungen für die Aufgabenwahrnehmung des übertragenen Wirkungskreises steigt daraufhin um 50.500 € auf insgesamt 5.107.000 €.

Durch die gestiegene Zuweisungsmasse ergeben sich auch Veränderungen bei den Erträgen der kreisangehörigen Kommunen, die für die Kreisumlageerhebung relevant sind. In Summe führt dieses dazu, dass die Kreisumlage 2022 gegenüber den bisherigen Planungen bei gleichbleibendem Hebesatz insgesamt 2.280.000 € mehr an Kreisumlage zu zahlen haben.

Insgesamt führen diese Veränderungen dazu, dass im Produkt 61110 – Allgemeine Finanzierungsmittel – (Seiten 447 und 448 der Beratungsunterlagen) die Summe der ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes um insgesamt 5.441.600 € auf 144.370.700 € steigt.

Der Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz hat den Änderungen in seiner Sitzung am 17.01.2022 zugestimmt.

#### Zu lfd. Nr. 2:

Im Produkt 31560 – Andere soziale Einrichtungen – (Seiten 320 und 321 der Beratungsunterlagen) werden die Zuschüsse für das Peiner Frauenhaus und BISS (Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt des Peiner Frauenhauses) ausgewiesen. Wie bereits mit Vorlage 2022/003 für die Beratungen des Ausschusses für Gesundheit, Arbeit und Soziales dargestellt, hat das Frauenhaus mit Schreiben vom 13.11.2021 die Erhöhung des Zuschusses um 61.000 € beantragt, da ab Januar 2022 durch Anmietung einer Wohnung die Kapazitäten zur Betreuung zusätzlicher Bewohnerinnen erweitert worden sind. Die Änderung hat zur Folge, dass die Transferaufwendungen von 147.300 € auf 208.300 € steigen

Der Fachausschuss hat dieser Änderung in seiner Sitzung am 24.01.2022 zugestimmt.

#### Zu lfd. Nr. 3:

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz am 17.01.2022 wurde dargestellt, dass es immer schwieriger wird, ausscheidendes Personal durch externe Bewerberinnen und Bewerber zu ersetzen. Auch im Bereich der Ausbildung können mittlerweile mangels geeigneter Bewerbungen nicht mehr alle Ausbildungsplätze besetzt werden. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, in die Personalentwicklung zu investieren und dazu im Produkt 11122 – Personalwirtschaft – (Seiten 73 und 74 der Beratungsunterlagen) eine weitere 0,5 Stelle mit einem finanziellen Aufwand in Höhe von 33.600 € einzurichten. Die im Produkt für 2022 ausgewiesenen Personalaufwendungen würden demzufolge auf 1.294.500 € steigen.

#### Zu lfd. Nr. 4:

Im Produkt 12610 – Brandschutzmaßnahmen – (Seiten 113 und 114 der Beratungsunterlagen) wurde bereits zum Haushalt 2021 auf Basis der Vorlage 2020/758 dargestellt, dass die beauftragte Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in einem beauftragten Gutachten festgestellt hat, dass im Bereich des Feuerwesens noch 0,75 Stellen Brandschutzprüfer benötigt werden. Die Änderung wurde zum Stellenplan 2021 umgesetzt.

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz am 17.01.2022 wurde dargestellt, dass es bisher nicht gelungen ist, diesen Stellenteil zu besetzen. Aufgrund des Fachkräftemangels ist auch weiterhin nicht zu erwarten, dass eine Besetzung in Teilzeit erfolgen kann. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, eine weitere 0,25 Stelle mit einem finanziellen Aufwand in Höhe von 20.200 € einzurichten. Die im Produkt für 2022 ausgewiesenen Personalaufwendungen würden demzufolge auf 709.300 € steigen, sodass eine Vollzeitstelle besetzt werden könnte.

#### Zu lfd. Nr. 5:

Im Produkt 28101 – Heimat- und Kulturpflege – (Seiten 158 und 159 der Beratungsunterlagen) sind als Folge der Schaffung verschiedener Kulturangebote für die Betreuung der eingerichteten Kontaktstellen gestiegene Aufwendungen zu verzeichnen. In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 03.02.2022 wurde dargestellt, dass daraufhin eine Ausweitung um 0,26 Stellenanteilen für erforderlich gehalten wird. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, eine weitere 0,26 Stelle mit einem finanziellen Aufwand in Höhe von 21.000 € einzurichten. Die im Produkt für 2022 ausgewiesenen Personalaufwendungen würden demzufolge auf 129.000 € steigen.

#### Zu lfd. Nr. 6 und 7:

In den Produkt 11141 und 11142 – Prüfdienst intern und Prüfdienst extern – (Seiten 430 bis 433 der Beratungsunterlagen) ist als Folge der Digitalisierung eine Umstellung der Arbeitsweisen erfolgt, so dass zusätzliche Schreibarbeiten nicht mehr erforderlich sind. Demzufolge kann eine bereits unbesetzte Stelle zukünftig entfallen.

#### Zu lfd. Nr. 8:

Im Produkt 55101 – Naherholungsgebiet Eixer See – (Seiten 258 und 259 der Beratungsunterlagen) sind als Sachaufwand für die Pflege und Unterhaltung der Liegenschaft bisher insgesamt 60.500 € eingeplant. Der Wert ist seit 2011 unverändert geblieben. Es wurden jedoch in der Vergangenheit regelmäßig durch unvorhersehbare Ereignisse, z.B. Stürme, regelmäßig zusätzliche Mittel bereitgestellt. Es ist jedoch zwischenzeitlich festzustellen, dass die Kosten für z.B. die Grünpflege durch die BBG, die Entsorgungskosten für die Abfallbeseitigung oder auch die Anmietung von mobilen Toiletten gestiegen sind, so dass eine Kompensation durch Reduzierung der gepflegten Außenanlagen erfolgt ist. Mittlerweile ist dadurch die nutzbare Fläche deutlich gesunken. Zudem ist das Gebiet durch den Eichenprozessionsspinner belastet, so dass hier auf Dauer mit höheren Pflegeaufwendungen zu rechnen ist.

Um den Eixer See in seiner Funktion als Naherholungsgebiet aufrecht erhalten zu können, wird daher seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die verfügbaren Mittel um 20.000 € zu

erhöhen, so dass jährlich zur Deckung des Sachaufwandes 80.500 € zur Verfügung gestellt werden.

Zu lfd. Nr. 9:

Im Produkt 3631 – Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz – (Seiten 368 bis 370 der Beratungsunterlagen) sind im Bereich der Transferaufwendungen derzeit 16.200 € als Zuschuss für den Jugendmigrationsdienst an den Caritas-Verband vorgesehen. Dieser Betrag ist auch auf Seite 18 der Beratungsunterlagen unter den Zuwendungen an Träger 2022 ausgewiesen. Im Rahmen der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.01.2022 wurde eine Erhöhung des Zuschusses um 3.800 € auf 20.000 € beantragt. Die auf Seite 370 der Beratungsunterlagen ausgewiesenen Transferaufwendungen würden sodann von insgesamt 850.000 € auf 853.800 € steigen.

Seitens des Ausschusses wurde im Rahmen der Beratung der Vorlage 2021/943 daher empfohlen, die zur Verfügung gestellten Mittel um die beantragten 3.800 € auf 20.000 € zu erhöhen.

Zu lfd. Nr. 10:

Mit Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.11.2020 wurden für den Haushalt 2021 zwecks Erstellung eines Radwege-/Radverkehrskonzeptes Finanzmittel eingeplant. Da der Regionalverband Großraum Braunschweig in diesem Bereich ebenfalls die Erstellung eines Konzeptes plante, wurden zunächst eigene Maßnahmen zurückgestellt. Leider haben sich die Arbeiten des Regionalverbandes verzögert, so dass die Auftragserteilung für die Umsetzung des ergänzenden Konzeptes für den Landkreis Peine noch nicht erfolgen konnte. Mit Ende des Haushaltsjahres 2021 sind jedoch die eingeplanten Haushaltsmittel verfallen. Es ist daher erforderlich, die benötigten Finanzmittel von 30.000 € für den Haushalt 2022 erneut zu veranschlagen. Im Produkt 11151 – Kreisentwicklung – (Seiten 426 und 427 der Beratungsunterlagen) sind als Sachverständigenkosten bisher insgesamt 100.000 € eingeplant, so dass mit der Änderung für die Begleitung des Radwege-/Radverkehrskonzeptes und des Projektes zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes 130.000 € zur Verfügung stehen.

Zu lfd. Nr. 11:

Unter der Annahme, dass hinsichtlich des Beschlussvorschlages 2 wie vorgeschlagen beschlossen wird, sind als Folge des Antrages der Gruppe der Kreistagsfraktion der SPD und der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.02.2022 (**Anlage 2**) die benötigten Mittel in Höhe von 20.000 € über die Änderungsliste in den aktuellen Haushaltsplanentwurf aufgenommen worden. Zunächst ist eine Ausweisung im Produkt 3114 – Hilfen zur Gesundheit – (Seiten 276 und 277 der Beratungsunterlagen) vorgesehen, so dass sich die dort ausgewiesene Summe der Aufwendungen um 20.000 € auf 783.500 € erhöht.

Zu lfd. Nr. 12:

Im Rahmen der Anhörung von Stadt und Gemeinden zur Kreisumlage am 28.01.2022 wurde deutlich, dass als Folge der Zunahme der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen bei den Kommunen Mehraufwendungen vorhanden sind, die nicht vollständig gedeckt werden können. Zwar ist die Höhe der Beteiligung des Landkreises Peine pro Betreuungsplätzen noch bis 31.12.2022 vertraglich geregelt, dennoch ist zu erwarten, dass sich innerhalb des Jahres 2022 im Zusammenhang mit den Neuverhandlungen für die Zeit ab 2023 bereits eine Aufstockung der Landkreisbeteiligung ergeben wird. Eine Aufstockung entspricht laut der schriftlichen Rückmeldung im Rahmen der Anhörung zur Kreisumlage auch dem Wunsch der Bürgermeisterin und der Bürgermeister. Soweit eine Erhöhung erfolgt, ohne dass eine Berücksichtigung im Haushaltplan erfolgt ist, kann dies zur Folge haben, dass ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden muss. Zur Reduzierung des Risikos der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes wird daher die pauschale Erhöhung des Ansatzes um 1,5 Mio. € empfohlen. Die zusätzlichen Mittel werden daher im Produkt 3610 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege – (Seiten 362 und 363 der Beratungsunterlagen)

eingepplant, so dass sich die Summe der Aufwendungen auf insgesamt 18.741.800 € erhöht.

Als Folge einer Konkretisierung des Produktrahmenplanes des Landes Niedersachsen ist für den Haushalt 2022 ein neues Produkt 3651 – Tageseinrichtungen für Kinder – einzurichten. In diesem sind die Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen auszuweisen, die sich mit den Tageseinrichtungen für Kinder befassen. Daher erfolgen erhebliche Verlagerungen von Finanzmitteln zwischen den Produkten 3610 und 3651. Unter der Voraussetzung der entsprechenden Beschlussfassungen würden sich daher die als **Anlage 5** beigefügten Produktbeschreibungen ergeben.

Insgesamt ist damit festzustellen, dass sich das geplante Jahresergebnis von 959.900 € (siehe Seite 57 der Beratungsunterlagen) durch die Veränderungen aus der Änderungsliste zum Ergebnishaushalt auf einen Wert von 4.712.200 € erhöht. Dieser Wert wird in der **Anlage 6 – Gesamtbudget 0** – zum Ergebnisplan ausgewiesen.

#### Finanzhaushalt (Anlage 4)

Zu lfd. Nr. 1 bis 12:

Die zum Ergebnishaushalt dargestellten Auswirkungen führen auch im Finanzhaushalt zu entsprechend höheren Einzahlungen bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. In der Folge verändert sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Gesamtbudget 0 (Seite 58 der Beratungsunterlagen) von 7.713.200 € auf 11.465.500 €. Dieser Wert ist in der **Anlage 6 – Gesamtbudget 0** – zum Finanzplan ausgewiesen.

Der Betrag von 11.465.500 € liegt oberhalb der zu leistenden Tilgungszahlungen von 7.491.200 € für investive Kredite. Dieses hat zur Folge, dass die Differenz planerisch zur Deckung von noch bestehenden Liquiditätskrediten dient.

Veränderungen im Bereich der Übersichten zu Investitionsprogramm/Investitionsförderprogramm (Seite 453 bis 457 der Beratungsunterlagen) und Entwicklung der Kreisschulbaukasse (Seite 458 der Beratungsunterlagen) haben sich nicht ergeben.

#### Finanzplanung 2023 bis 2025

Als Folge der Darstellungen zu den Änderungslisten des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes ergeben sich Veränderungen in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2023 bis 2025, so dass sich Veränderungen der auf Seiten 57 bis 59 der Beratungsunterlagen dargestellten Finanzplanwerte ergeben. Die aktualisierten Werte sind aus **Anlage 6 – Gesamtbudget 0** – zu entnehmen.

Veränderungen dieser Werte können sich noch als Ausfluss der Entscheidungen zu den Beschlussvorschlägen ergeben. Durch die Entscheidungen verändern sich entsprechend der rechtlichen Vorschriften auch die Werte der Finanzplanung.

#### Gesamtbudget 0

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Erläuterungen ergeben sich die Werte aus der beigefügten Auswertung des Gesamtbudgets 0. (**Anlage 6**)

Im Ergebnishaushalt ist nunmehr ein Überschuss in Höhe von 4.712.200 € vorhanden.

Im Finanzhaushalt ergibt sich als Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Wert in Höhe von 11.465.500 €. Damit können die Tilgungszahlungen für investive Kredite vollständig erwirtschaftet werden. Mit einem Teilbetrag von 3.974.300 € können demnach Kassenkredite gedeckt werden. Dieser Wert ist in Zeile 37 der Anlage 6 zum Finanzplan als

Finanzmittelveränderung ausgewiesen. Sollten die Kassenkredite bereits innerhalb des Jahres 2022 gedeckt werden können, stehen Überschüsse grundsätzlich zur Deckung von investiven Auszahlungen zur Verfügung.

Veränderungen dieser Werte können sich noch als Ausfluss der Entscheidungen zu den Beschlussvorschlägen 1 bis 5 ergeben.

#### **Zu Beschlussvorschlag 5.:**

##### **Stellenplan (Anlage 7):**

Entsprechend der Beschlussvorschläge zu den laufenden Nummern 3 bis 7 der Änderungsliste des Ergebnishaushalts (Anlage 3) erfolgt abweichend zu den Erläuterungen auf den Seiten 23 bis 33 der Beratungsunterlagen eine zusätzliche Berücksichtigung im Stellenplan.

Der Gesamtstellenplan ist unter Berücksichtigung der Beschlussvorschläge erstellt worden und als Anlage 7 beigefügt. Soweit von den Vorschlägen abweichende Beschlüsse gefasst werden bzw. im Rahmen der Beratung weitere Stellenplanveränderungen beschlossen werden sollten, erfolgt eine entsprechende Anpassung des beigefügten Stellenplanes.

Der Stellenplan enthält auch vereinzelte Anpassungen bei den Stellenwertigkeiten als Folge abgeschlossener Bewertungsverfahren.

Die sich aus den Stellenplanänderungen ergebenden finanziellen Auswirkungen sind, wie bereits geschildert, in den Änderungslisten zum Ergebnis- und Finanzhaushalt berücksichtigt.

#### **Zu Beschlussvorschlag 6.:**

##### **Investitionsprogramm/Investitionsförderprogramm (Anlage 8 und 9):**

Gegenüber den Seiten 453 bis 457 der Beratungsunterlagen haben sich keine Veränderungen der Gesamtübersicht ergeben. Die Übersichten sind zur besseren Übersichtlichkeit nochmals beigefügt.

#### **Zu Beschlussvorschlag 7.:**

##### **Beteiligungsbericht:**

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beratungsunterlagen lagen noch nicht alle geprüften Jahresabschlüsse 2020 der Beteiligungen des Landkreises Peine vor, so dass der Beteiligungsbericht 2021 noch nicht fertig gestellt werden konnte. Zwischenzeitlich ist der Beteiligungsbericht des Landkreises Peine 2021 erstellt. Er ist mit Vorlage 2021/1031 dem Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz am 17.01.2022 zur Kenntnis gebracht worden. Am 21.02.2022 erfolgt eine Kenntnisnahme im Kreisausschuss.

Der Beteiligungsbericht ist wie der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 unter folgendem Link aufzurufen:

<https://www.landkreis-peine.de/Kreis-Politik/Zentrale-Dienste/Finanzen/Finanzwirtschaft/>

Der Beteiligungsbericht wird gem. § 1 Abs. 2 Ziffer 10 KomHKVO als Anlage zum Haushaltsplan 2022 aufgenommen.

#### **Zu Beschlussvorschlag 8.:**

##### **Haushaltssatzung**

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Erläuterungen ergibt sich die beigefügte Haushaltssatzung (**Anlage 10**). Soweit sich Abweichungen gegenüber den

vorgeschlagenen Beschlussempfehlungen ergeben, wirken sich diese entsprechend auf die Haushaltssatzung aus. Die Satzung ist sodann entsprechend anzupassen.

#### § 1 der Haushaltssatzung - Haushaltsplan

Hier werden die Gesamtsummen von Ergebnis- und Finanzhaushalt ausgewiesen. Die Werte finden sich im beigefügten Ausdruck des Budgets 0 (**Anlage 6**) wieder.

#### § 2 der Haushaltssatzung - Kreditermächtigung

Im Rahmen der Planungsunterlagen werden Kreditaufnahmen von 16.069.600 € vorgesehen (Seite 59 der Beratungsunterlagen). Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen unterliegt gemäß § 120 Abs. 2 NKomVG der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

#### § 3 der Haushaltssatzung - Verpflichtungsermächtigungen

Im Rahmen der Planungsunterlagen wurden Verpflichtungsermächtigungen von 47.847.200 € vorgesehen (Seite 59 der Beratungsunterlagen). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen unterliegt gemäß § 119 Abs. 4 NKomVG der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

#### § 4 der Haushaltssatzung - Liquiditätskredite

Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite verbleibt wie im Vorjahr bei 45 Mio. €. Zum Stichtag 31.12.2021 werden als Folge geschlossener Kreditverträge 20 Mio. € als Liquiditätskredit in der Jahresbilanz 2021 auszuweisen sein. Abzüglich des vorhandenen Kontenguthabens werden dann rechnerisch Kassenkredite von etwa 9 Mio. € vorhanden sein. Mitte des Jahres 2022 werden die Liquiditätskreditverträge enden. Innerhalb des Jahres 2022 werden die Liquiditätskredite voraussichtlich als Folge von Auszahlungen für Investitionen steigen bis dann zum Jahresende für ungedeckte investive Auszahlungen Kreditaufnahmen erfolgen. Durch den Kassenkreditbetrag soll die Zahlungsfähigkeit bei möglichen Auszahlungsspitzen gesichert werden.

Der Höchstbetrag kann daher gegenüber 2021 zunächst um weitere 10 Mio. € auf 35 Mio. € gesenkt werden.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite liegt unterhalb einem Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und bedarf damit gemäß § 122 Abs. 2 NKomVG keiner Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

#### § 5 der Haushaltssatzung- Kreisumlage

Unter Berücksichtigung der Bestimmungen der §§ 110 und 111 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Dazu sind die Finanzmittel, die zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden, vorrangig aus Entgelten und sonstigen Finanzmitteln zu decken. Soweit diese Erträge nicht ausreichen, sind die Mittel im Rahmen des Solidarprinzips von der örtlichen Gemeinschaft über Steuern zu decken. Für Landkreise tritt an die Stelle der Steuern die Kreisumlage.

Gemäß § 15 Absatz 1 NFAG ist eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben, soweit die anderen Erträge eines Landkreises seinen Bedarf nicht decken.

Aus den vorgelegten Unterlagen ist ersichtlich, dass für das Jahr 2022 Aufwendungen in Höhe von insgesamt rund 315,6 Mio. € vorgesehen sind. Demgegenüber stehen, ohne Berücksichtigung der errechneten Kreisumlage von rund 96,3 Mio. €, Erträge in Höhe von rund 224 Mio. €. Es besteht daher ein Finanzbedarf von rund 91,6 Mio. €, um den Ergebnishaushalt in Erträgen und Aufwendungen auszugleichen und damit den rechtlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass gemäß § 110 Abs. 4 Satz 3 NKomVG beim jährlichen Ausgleich des Haushaltes auch die Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung der Investitionen sicherzustellen sind. Zudem dürfen gemäß § 111 Abs. 6

NKomVG Kredite nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Sie dürfen gemäß § 120 Abs. 1 NKomVG auch nur für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aufgenommen werden.

Es ist daher auch zu berücksichtigen, dass im Finanzhaushalt aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die Tilgungsraten für investive Kredite zu decken sind. Für das Jahr 2022 sind Tilgungsleistungen im Umfang von rund 7,5 Mio. € eingeplant.

Hinzu kommen noch die Zahlungen, die zur Deckung der aufgelaufenen Liquiditätskredite aufzubringen sind. Diese belaufen sich mit Stand 31.12.2021, auch unter Berücksichtigung eines vorhandenen Kontoguthabens, auf rund 9 Mio. €.

Da es sich bei der Aufnahme eines Kredites somit lediglich um eine Ausnahme der Finanzmittelbeschaffung handelt, sind grundsätzlich auch die Investitionen aus den Einzahlungen zu decken. Damit sind auch die Investitionen zum Bedarf hinzuzurechnen. Da für das Jahr 2022 nach Abzug von investiven Einzahlungen noch ungedeckte Investitionen in Höhe von rund 16 Mio. € vorgesehen sind, erhöht sich der Finanzbedarf grundsätzlich sogar um diesen Betrag.

Für das Jahr 2022 besteht daher im Finanzhaushalt ein Finanzbedarf von 304 Mio. € an Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, 7,5 Mio. € aus zu erbringenden Tilgungsleistungen, 9 Mio. € für die Rückführung der Liquiditätskredite und 16 Mio. € zur Deckung der investiven Auszahlungen. Insgesamt ergibt sich demnach ein Bedarf in Höhe von rund 336,5 Mio. €.

Ohne Berücksichtigung der Kreisumlage stehen dem Landkreis Peine insgesamt Einzahlungen in Höhe von rund 219,2 Mio. € zur Verfügung. Es besteht demnach ein Finanzbedarf im Umfang von rund 117,3 Mio. €, um ohne Aufnahme von Liquiditätskrediten oder investiven Krediten sämtliche geplanten Auszahlungen leisten zu können. Soweit davon ausgegangen wird, dass die noch bestehenden Liquiditätskredite keiner planmäßigen Rückzahlung unterliegen, sondern lediglich im Rahmen der Haushaltsausführung zu decken sind, sinkt der Finanzbedarf um die genannten 9 Mio. € auf rund 108,3 Mio. €

Insgesamt ist daher festzustellen, dass sich sowohl aus dem Ergebnishaushalt als auch aus dem Finanzhaushalt ein Finanzbedarf von bis zu 117,3 Mio. € ergibt, der aus der örtlichen Gemeinschaft über Kreisumlage zu decken ist und damit den nach § 110 NKomVG geforderten Haushaltsausgleich sicherstellt.

Unter Berücksichtigung der Einnahmen der Gemeinden aus Realsteuer, Einkommensteueranteilen, Umsatzsteueranteilen und Schlüsselzuweisungen errechnet sich bei Anwendung eines einheitlichen Umlagesatzes von 58,1 % ein Kreisumlagebetrag in Höhe von rund 96,3 Mio. €.

Ohne Berücksichtigung der Rückzahlung der Liquiditätskredite verbleibt ein Finanzbedarf von 108,3 Mio. €. Da die errechnete Kreisumlage unterhalb dieses Betrages liegt, ist zur Deckung des restlichen Finanzbedarfs somit eine Kreditaufnahme für die Investitionsmaßnahmen erforderlich, so dass von der Ausnahmeregelung des § 111 Abs. 6 NKomVG Gebrauch gemacht werden muss.

Bei Festsetzung der Höhe des Hebesatzes sind weiterhin folgende Gegebenheiten berücksichtigt:

Dem Landkreis Peine liegen derzeit keine vollständigen Daten zu den Haushaltsplanungen der Stadt und der Gemeinden für 2022 vor. Der Stadt und den Gemeinden wurde 2020 angeboten, die Haushaltsentwürfe der Kommunalaufsicht vorzulegen und ggf. ein Gespräch hinsichtlich der Haushaltsgenehmigungsverfahren vorzunehmen. Dieses Angebot wurde auch für das Haushaltsjahr 2022 nur von einem Teil der Gemeinden

angenommen. Zudem liegen bisher von keiner Gemeinde oder der Stadt Peine Jahresabschlüsse für 2020 vor. Wie unten noch dargestellt wird, liegen teilweise geprüfte Jahresergebnisse nur bis 2014 vor. Ein Vergleich mit den Jahresabschlüssen des Landkreises ist daher nicht möglich. Ein Abgleich bzw. eine Bewertung der tatsächlichen Finanzsituationen der Stadt und der Gemeinden ist daher ebenfalls nur eingeschränkt möglich, insbesondere liegen keine validen Daten vor, die zur Ermittlung der Bedarfe von Stadt und Gemeinden herangezogen werden können. Es muss demnach hilfsweise zur Schaffung von Vergleichsmöglichkeiten auf andere Daten zugegriffen werden.

Im Jahre 2021 wiesen die Haushalte von Stadt und Gemeinden Aufwendungen von insgesamt rund 269 Mio. € aus. Der Landkreis Peine verfügte über Aufwendungen von rund 304 Mio. €. Der Anteil des Landkreises an allen Aufwendungen für die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises betrug daher rund 53 %.

Edemissen	21.000.000 €		
Hohenhameln	16.000.000 €		
Ilse	35.000.000 €		
Lengede	28.000.000 €		
Peine	116.000.000 €		
Vechede	34.000.000 €		
Wendeburg	19.000.000 €		
Gesamt Gemeinden	269.000.000 €	Landkreis Peine	304.000.000 €

Ein ähnliches Verteilungsverhältnis ergibt sich, wenn auf Seiten der Stadt und der Gemeinden die Kreisumlage unberücksichtigt bleibt, weil genau deren Höhe ermittelt werden soll und beim Landkreis Peine die Aufwendungen nach dem SGB II zu 100 % vom Bund erstattet werden. Hierbei handelt es sich um die Produkte 3124 – Arbeitslosengeld II – und 3125 – Eingliederungsleistungen/Optionsgemeinden (Seiten 347 bis 350 der Beratungsunterlagen)

Edemissen	21.000.000 €		
Hohenhameln	16.000.000 €		
Ilse	35.000.000 €		
Lengede	28.000.000 €		
Peine	116.000.000 €		
Vechede	34.000.000 €		
Wendeburg	19.000.000 €		
Gesamt Gemeinden	269.000.000 €	Landkreis Peine	304.000.000 €
abzgl. Kreisumlage	92.100.000 €	abzgl. SGB II und XII	123.000.000 €
Gesamt Gemeinden	176.900.000 €	Landkreis Peine	181.000.000 €

Ähnlich gestaltet sich dieses Verhältnis auch bei reiner Betrachtung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, da als Folge der fehlenden Jahresabschlüsse nicht gesichert ist, dass Erträge und Aufwendungen, die nicht zahlungswirksam sind, in korrekter Weise geplant worden sind. Auch hier wird deutlich, dass der Landkreis Peine über 53 % der Gesamtauszahlungen für die Bevölkerung des Landkreises Peine deckt.

Edemissen	20.000.000 €		
Hohenhameln	15.000.000 €		
Ilse	33.000.000 €		
Lengede	25.000.000 €		
Peine	110.000.000 €		
Vechede	32.000.000 €		
Wendeburg	18.000.000 €		
Gesamt Gemeinden	253.000.000 €	Landkreis Peine	294.000.000 €

Auch hier verbleibt ein ähnliches Verteilungsverhältnis, wenn die Kreisumlagezahlungen auf der einen Seite und die Bundeserstattungen SGB II auf der anderen Seite herausgerechnet werden.

Wie bereits ausgeführt, haben Stadt Peine und Gemeinden noch Rückstände bei der Erstellung von Jahresabschlüssen. Damit fehlen verlässliche Daten zur Prüfung der Frage, ob in der Vergangenheit ein Haushaltsausgleich bei Stadt und Gemeinden möglich war. Relativ verlässliche Informationen zu den Jahresabschlüssen können lediglich aus den Daten der Finanzrechnung entnommen werden, da hier die Kontenbewegungen eines Jahres zu buchen sind. Selbst unter der Annahme, dass sich im Rahmen der Erstellung von Jahresabschlüssen noch Umbuchungsnotwendigkeiten ergeben, werden diese als Folge der Zuordnungsvorschriften des Landes im Verhältnis nur von geringer Natur sein. Unter Berücksichtigung der bisher geprüften Jahresergebnisse ergibt sich folgende Darstellung:

Die Gemeinde Edemissen verfügt über geprüfte Jahresabschlüsse bis 2014. Für die Jahre 2011 bis 2014 wurden im Ergebnishaushalt Defizite in Höhe von insgesamt rund 3,5 Mio. € geplant. Im Ergebnis war lediglich ein Gesamtdefizit von rund 1,5 Mio. € vorhanden. Die Verbesserung des Ergebnisses spiegelt sich auch im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wider. Statt rund 3,1 Mio. € Defizit waren von 2011 bis 2014 rund 600.000 € Überschuss vorhanden. Im Finanzhaushalt sind in den Jahren 2015 bis 2020 im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit insgesamt rund 5,6 Mio. € Defizit geplant gewesen. Unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse war jedoch ein Gesamtüberschuss von rund 2,9 Mio. € vorhanden, so dass eine Verbesserung um rund 8,5 Mio. € eingetreten ist. Da der Ergebnishaushalt im genannten Zeitraum ein Gesamtdefizit von rund 4,1 Mio. € ausgewiesen hat, ist unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des Zeitraumes 2011 bis 2014 davon auszugehen, dass sich in Summe im Zeitraum 2015 bis 2020 keine Defizite ergeben haben. Liquiditätskredite sind nach Aussagen des Bürgermeisters vom 28.01.2022 am 31.12.2021 nicht vorhanden gewesen. Es sind daher keine Anhaltspunkte dafür vorhanden, dass die Gemeinde in der Ausübung der Selbstverwaltung beschränkt gewesen ist.

Die Gemeinde Hohenhameln verfügt über geprüfte Jahresabschlüsse bis 2018. Für die Jahre 2011 bis 2018 wurden im Ergebnishaushalt Defizite in Höhe von insgesamt rund 19,8 Mio. € geplant. Im Ergebnis war lediglich ein Gesamtdefizit von rund 0,2 Mio. € vorhanden. Im Finanzhaushalt sind in den Jahren 2011 bis 2018 im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit statt geplanter 18,3 Mio. € Defizit tatsächlich rund 600.000 € Überschuss vorhanden gewesen. Auch 2019 und 2020 sind hier statt 5,1 Mio. € Defizit tatsächlich 2,2 Mio. € Überschuss vorhanden gewesen, so dass davon ausgegangen werden kann, dass auch in der Ergebnisrechnung der Jahre 2019 und 2020 eine Verbesserung eingetreten ist, die höher als das Plandefizit von rund 5,8 Mio. € war. Liquiditätskredite sind nach Aussagen des Bürgermeisters vom 28.01.2022 am 31.12.2021 nicht vorhanden gewesen. Auch hier sind daher keine Anhaltspunkte vorhanden, dass die Gemeinde in der Ausübung der Selbstverwaltung beschränkt gewesen ist.

Die Gemeinde Ilse verfügt über geprüfte Jahresabschlüsse bis 2015. Die Jahre 2011 bis 2014 können nur bedingt herangezogen werden, da zum 01.01.2015 eine Fusion der

ehemaligen Gemeinden Ilsede und Lahstedt stattgefunden hat und in diesem Zusammenhang eine Finanzhilfe des Landes Niedersachsen geleistet wurde. Da die Zahlung in 2015 erfolgte, ist auch das Jahr 2015 für einen Vergleich nur bedingt geeignet. Im Finanzhaushalt sind in den Jahren 2016 bis 2020 im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit insgesamt rund 5,9 Mio. € Überschuss geplant gewesen. Unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse war jedoch ein Gesamtüberschuss von rund 13,1 Mio. € vorhanden, so dass eine Verbesserung um rund 7,2 Mio. € eingetreten ist. Da der Ergebnishaushalt bereits Planüberschüsse ausgewiesen hat, kann davon ausgegangen werden, dass sich dieser Überschuss noch erhöht hat. Liquiditätskredite sind nach Aussagen des Bürgermeisters vom 28.01.2022 am 31.12.2021 nicht vorhanden gewesen. Auch hier sind daher keine Anhaltspunkte vorhanden, dass die Gemeinde in der Ausübung der Selbstverwaltung beschränkt gewesen ist.

Die Gemeinde Lengede verfügt über geprüfte Jahresabschlüsse bis 2019. Für die Jahre 2011 bis 2019 wurden im Ergebnishaushalt Überschüsse in Höhe von insgesamt rund 5,8 Mio. € geplant. Im Ergebnis waren Überschüsse von rund 20,9 Mio. € vorhanden. Im Finanzhaushalt sind in den Jahren 2011 bis 2020 im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit insgesamt rund 3,3 Mio. € Überschuss geplant gewesen. Unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse war jedoch ein Gesamtüberschuss von rund 12,4 Mio. € vorhanden. Liquiditätskredite sind nach Aussagen der Bürgermeisterin vom 28.01.2022 am 31.12.2021 nicht vorhanden gewesen. Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass die Gemeinde Lengede auf die weitere Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verzichtet hat, ohne bereits eine Gegenfinanzierung im Haushalt einzuplanen. Auch dieses deutet darauf hin, dass die Gemeinde durch die Höhe der Kreisumlage in ihrer finanziellen Selbstverwaltung nicht beschränkt wird.

Die Stadt Peine verfügt über geprüfte Jahresabschlüsse bis 2014. Für die Jahre 2011 bis 2014 wurden im Ergebnishaushalt Defizite in Höhe von insgesamt rund 53,3 Mio. € geplant. Im Ergebnis war jedoch lediglich ein Gesamtdefizit von rund 6,6 Mio. € vorhanden. Im Finanzhaushalt sind in den Jahren 2011 bis 2014 Defizite im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rund 33,4 Mio. € geplant gewesen. Tatsächlich wurde jedoch ein Überschuss von rund 650.000 € erzielt. Von 2015 bis 2020 wurde aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Defizit von rund 56,5 Mio. € geplant. Nach den vorläufigen Ergebnissen ist jedoch ein Überschuss von rund 2,3 Mio. € vorhanden, so dass sich eine Verbesserung um annähernd 58 Mio. € ergibt. Zwar weist der Ergebnishaushalt der Jahre 2015 bis 2020 insgesamt ein Plan-Defizit von 82,8 Mio. € aus, unter Berücksichtigung der Verbesserungen im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist jedoch mindestens mit einer gravierenden Verbesserung zu rechnen. Liquiditätskredite sind nach Aussagen des Bürgermeisters vom 28.01.2022 am 31.12.2021 nicht vorhanden gewesen. Unter Berücksichtigung dieser Angaben ist festzustellen, dass die Finanzlage der Stadt Peine zwar angespannt ist, aber nicht davon auszugehen ist, dass Maßnahmen aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden können.

Die Gemeinde Vechelde verfügt über geprüfte Jahresabschlüsse bis 2019. Für die Jahre 2011 bis 2019 wurden im Ergebnishaushalt Überschüsse in Höhe von insgesamt rund 24,8 Mio. € geplant. Im Ergebnis waren Überschüsse von rund 33,5 Mio. € vorhanden. Im Finanzhaushalt sind in den Jahren 2011 bis 2020 im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit insgesamt rund 4,8 Mio. € Überschuss geplant gewesen. Unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse war jedoch ein Gesamtüberschuss von rund 19,5 Mio. € vorhanden. Liquiditätskredite sind nach Aussagen des Bürgermeisters vom 28.01.2022 am 31.12.2021 nicht vorhanden gewesen. Auch hier sind daher keine Anhaltspunkte vorhanden, dass die Gemeinde durch die angestrebte Kreisumlage in der Ausübung der Selbstverwaltung beschränkt wird.

Die Gemeinde Wendeburg verfügt über geprüfte Jahresabschlüsse bis 2019. Für die Jahre 2011 bis 2019 wurden im Ergebnishaushalt Defizite in Höhe von insgesamt rund 1,5 Mio. € geplant. Im Ergebnis waren Überschüsse von rund 2,8 Mio. € vorhanden. Im Finanzhaushalt sind in den Jahren 2011 bis 2020 im Saldo aus laufender

Verwaltungstätigkeit insgesamt rund 3,5 Mio. € Defizit geplant gewesen. Unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse war jedoch ein Gesamtüberschuss von rund 5,1 Mio. € vorhanden. Liquiditätskredite sind nach Aussagen des Bürgermeisters vom 28.01.2022 am 31.12.2021 nicht vorhanden gewesen. Auch hier sind keine Anhaltspunkte ersichtlich, dass durch die Höhe der Kreisumlage Maßnahmen der Gemeinde nicht umgesetzt werden können.

Insgesamt wird damit deutlich, dass bei Stadt und Gemeinden zwar zum Teil deutlich negative Jahresergebnisse geplant worden sind, im Ergebnis aber gravierend besser abgeschlossen worden sind. Liquiditätskredite sind zum Stichtag 31.12.2021 nicht vorhanden gewesen. Aus den Liquiditätsüberschüssen konnten somit investive Maßnahmen gedeckt werden, so dass nicht alle Investitionen durch Kredite finanziert werden mussten. Eine Übersicht über die aktuell bestehenden Kreditverbindlichkeiten der Gemeinden liegt als Folge rückständiger Jahresabschlüsse nicht vor.

Für den Landkreis Peine liegen demgegenüber bereits geprüfte Jahresabschlüsse bis 2020 vor. Die Abschlüsse sind bereits vom Kreistag festgestellt. Auch hier haben sich gegenüber der Planung Verbesserungen ergeben, so dass sich folgende Übersicht ergibt:

Landkreis Peine	Ergebnisrechnung		
	Plan	Ergebnis	Abweichung
2011	-7.800.200,00 €	-3.915.115,29 €	3.885.084,71 €
2012	19.400,00 €	1.515.796,09 €	1.496.396,09 €
2013	2.855.400,00 €	4.888.359,66 €	2.032.959,66 €
2014	4.667.300,00 €	6.766.260,97 €	2.098.960,97 €
2015	3.098.900,00 €	3.279.514,42 €	180.614,42 €
2016	118.500,00 €	2.141.829,24 €	2.023.329,24 €
2017	6.563.500,00 €	13.234.623,54 €	6.671.123,54 €
2018	2.491.200,00 €	17.843.558,49 €	15.352.358,49 €
2019	86.400,00 €	5.485.176,09 €	5.398.776,09 €
2020	3.464.800,00 €	10.748.774,71 €	7.283.974,71 €

Entsprechend dieser Verbesserungen haben sich auch in der Finanzrechnung Verbesserungen ergeben, so dass in der Folge die Liquiditätskredite von über 72 Mio. € auf 20 Mio. € am 31.12.2021 reduziert werden konnten. Im Gegensatz zu Stadt und Gemeinden konnten die Überschüsse aus rechtlichen Gründen jedoch bisher nicht verwendet werden, um investive Auszahlungen zu decken.

Unter Berücksichtigung der ebenfalls positiven Entwicklung der Jahresabschlüsse bei Stadt und Gemeinden ist nicht erkennbar, dass der Landkreis Peine insgesamt durch die Höhe des Kreisumlagehebesatzes die kreisangehörigen Kommunen finanziell benachteiligt.

Die Gemeinden haben für den Bemessungszeitraum der Kreisumlage 2022 rund 190 Mio. € an berücksichtigungsfähigen Erträgen. Unter Berücksichtigung der dargestellten Situation, dass der Landkreis rund 53 % der Aufwendungen und Auszahlungen für die Bevölkerung des Landkreises Peine leistet, entsprechen 53 % der zu berücksichtigenden gemeindlichen Erträge rund 100,7 Mio. €. Die berechnete Kreisumlage von rund 96,3 Mio. € liegt demnach unter dem denkbaren prozentualen Aufteilungsanspruch.

Es ist demnach nicht zu erkennen, dass die erhobene Kreisumlage unter Berücksichtigung des Verhältnisses der für die Einwohnerinnen und Einwohner erbrachten Leistungen unverhältnismäßig wäre.

Der Stadt Peine und den Gemeinden wurde mit Schreiben vom 19.11.2021 (**Anlage 11**) der Haushaltsplanentwurf des Landkreises Peine zugeleitet. Gleichzeitig wurde die Anhörung zur Höhe der Kreisumlage eingeleitet. Die Abgabe einer Stellungnahme bis zum

20.01.2022 wurde erbeten, damit eine Vorbereitung auf die finale mündliche Anhörung am 28.01.2022 erfolgen kann. Eine schriftliche Stellungnahme ist vor dem Beratungstermin nicht eingegangen.

Im Rahmen der Übersendung des Schreibens vom 19.11.2021 wurde der Stadt und den Gemeinden auch die Präsentation des Entwurfstandes im Kreistag am 17.11.2021 zugeleitet. In dieser wird insbesondere auf die deutlich unterdurchschnittliche Steuerumlagekraft eingegangen. Die Steuerumlagekraft bezieht sich auf die gemeindlichen Steuereinnahmen und kann daher grundsätzlich nur von dort gesteuert werden. Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs werden die Realsteuersätze durch sogenannte Nivellierungssätze für die Berechnung vereinheitlicht. Unterdurchschnittliche Hebesätze sollen nicht über Schlüsselzuweisungen ausgeglichen werden. Einnahmen aus überdurchschnittlichen Hebesätzen sollen unberücksichtigt bleiben. Die Nivellierungssätze stellen jedoch lediglich 90 % der durchschnittlichen Hebesätze dar. Die Realsteuerhebesätze von Stadt und Gemeinden liegen häufig unterhalb des Landesdurchschnitts. Bei insgesamt unterdurchschnittlicher Steuerkraft kann ein Ausgleich der fehlenden Finanzmittel durch deutliche Überschreitung der gemeindlichen Hebesätze über den Landesdurchschnitt erfolgen.

Dieses bedeutet somit, dass Gemeinden den benötigten Finanzbedarf auch durch Erhöhung der Realsteuerhebesätze decken können.

Auf diese Weise könnten auch die Bedarfe der Gemeinden gedeckt werden, die bei der Ermittlung der Kreisumlage, mangels entsprechender Mitteilung durch die Gemeinden, nicht berücksichtigt werden konnten.

Der Zusammenhang zwischen Kreisumlage und Realsteuerhebesätzen wird auch durch die rechtliche Situation deutlich. Gemäß § 15 Abs. 3 Satz 4 NFAG darf der Kreisumlagehebesatz rückwirkend zum 01.01. eines Jahres geändert werden, wenn die Satzungsänderung bis zum 15. Mai beschlossen worden ist. Gemäß § 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz können demgegenüber die Hebesätze für Grundsteuer A und B rückwirkend erhöht werden, wenn die Satzung bis 30.06. eines Jahres beschlossen worden ist. Gleiches gilt für den Bereich der Gewerbesteuer nach § 16 Abs. 3 Satz 2 Gewerbesteuergesetz.

Eine Gemeinde kann daher den eigenen Finanzbedarf decken, wenn durch die Höhe der Kreisumlage ein Fehlbedarf entstehen würde. Von der Möglichkeit, den eigenen Finanzbedarf durch Erhöhung der Realsteuerhebesätze zu decken, wurden die Bürgermeisterin und die Bürgermeister nochmals im Rahmen einer Präsentation am 28.01.2022 hingewiesen.

Ebenfalls am 28.01.2022 erfolgte im Rahmen einer Dienstbesprechung mit der Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeistern die mündliche Anhörung. Im Rahmen dieser Sitzung wurde die Höhe der Kreisumlage thematisiert, ohne das detailliert darauf eingegangen wurde, weshalb der zu deckende Finanzbedarf des Landkreises Peine zu hoch sein sollte bzw. die Gemeinden durch die Höhe der Kreisumlage unangemessen benachteiligt sind.

Im Nachgang der Sitzung erfolgte am 02.02.2022 eine Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister zum Haushalt 2022 und zur Kreisumlage (**Anlage 12**). Hier wird pauschal dargestellt, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden durch die Belastungen aus der frühkindlichen Bildung negativ beeinflusst wird, ohne auf die Art der Beeinflussung einzugehen. Eine Darlegung, welche Maßnahmen wegen der Belastungen nicht umgesetzt werden können, erfolgte nicht. Unter Berücksichtigung der jeweils positiven Entwicklungen in den Jahresergebnissen, sowohl in der Ergebnisrechnung als auch im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, ist auch nicht ersichtlich, weshalb Maßnahmen aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden konnten. Darüberhinausgehende

Finanzbedarfe wurden von Stadt und Gemeinden auch in diesem Zusammenhang nicht dargelegt.

Der Landkreis Peine erbringt seine Dienstleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Peine und der Gemeinden des Landkreises. Im Gegensatz zu anderen Landkreisen verwaltet der Landkreis Peine, mit Ausnahme der Grundschulen und der Burgschule Peine, alle Schulen. Er führt in Verbindung mit den Schulzentren in den Gemeinden Büchereien, so dass die Gemeinden überwiegend keine eigenen Büchereien mehr betreiben. In den Kernorten mit den Schulzentren betreibt der Landkreis Peine Sporthallen und Lehrschwimmbecken, von denen somit auch der Vereinssport profitiert, der grundsätzlich der Zuständigkeit der Gemeinden obliegt. Insbesondere bei den Sporthallen führt es dazu, dass in der Regel von den Gemeinden keine eigenen Sporthallen vorgehalten werden. Der Umfang der Aufgabenwahrnehmung wird über den Produkthaushalt und die darin dargestellten Ziele, Leistungsumfänge und Ressourcenbedarfe durch den Kreistag des Landkreises Peine beschlossen. Damit hat der Landkreis Peine gemäß § 111 Abs. 5 NKomVG die zur Erfüllung dieser Aufgaben benötigten Finanzmittel zu beschaffen und dabei insbesondere den ungedeckten Finanzbedarf über die Kreisumlage sicherzustellen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen. Wie bereits ausgeführt, liegen jedoch geprüfte Jahresabschlüsse nur zum Teil vor. Die tatsächliche Lage der Gemeinden kann daher wegen fehlender Rechnungsergebnisse und Bilanzen nur bedingt beurteilt werden. Es müssen daher hilfsweise andere Aspekte berücksichtigt werden. Diese hilfsweisen Aspekte sind vorstehend ausführlich beschrieben worden.

Insgesamt ist daher auch unter Berücksichtigung der möglichen Finanzbedarfe von Stadt und Gemeinden nicht zu erkennen, dass die Höhe des Kreisumlagehebesatzes offensichtlich die kreisangehörigen Gemeinden in der Wahrnehmung ihrer Pflichtaufgaben hindert oder keinen Raum für die Übernahme freiwilliger Aufgaben lässt und daher als zu hoch erachtet werden muss.

Dennoch ist nachvollziehbar, dass den Gemeinden durch die höhere Anzahl von Plätzen in Kindertagesstätten und Kostensteigerungen höhere ungedeckte Aufwendungen entstehen. Für die Zeit ab 2023 steht daher eine Neuverhandlung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Aufgabenwahrnehmung an. Um für das Jahr 2022 bereits eine Entlastung der Gemeinden, auch unter Berücksichtigung der deutlich positiven Ergebnisplanung 2022 des Landkreises, vorzunehmen, ist beabsichtigt, bereits 2022 im Ergebnis der Verhandlungen eine Erhöhung der bisherigen Erstattungsbeträge vorzunehmen.

#### **§ 6 der Haushaltssatzung – Kreisschulbaukasse (Anlage 13):**

Der Beitrag zur Kreisschulbaukasse hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert, da durch Fortfall des letzten Kredites für die IGS keine weiteren Zahlungen zu leisten sind. Der Beschluss zur Vorlage 2017/42 bezüglich der Rückführung der Kreisschulbaukasse auf einen Euro ist damit umgesetzt. Der zu leistende Beitrag von Landkreis und Gemeinden beträgt daher zukünftig bis auf weiteres 0 € jährlich.

Die Übersicht zur Kreisschulbaukasse ist erneut beigefügt, weist jedoch gegenüber Seite 458 der Beratungsunterlagen keine Veränderungen aus.

#### **§ 7 der Haushaltssatzung- Unerheblichkeit nach § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG**

Der Betrag, bis zu den Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich angesehen werden und damit der Entscheidung des Landrates unterliegen, hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

#### **§ 8 der Haushaltssatzung - Unerheblichkeit nach § 12 KomHKVO**

Im Rahmen der Umstellung der rechtlichen Vorschriften von der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) auf die Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung

(KomHKVO) wurde in § 12 KomHKVO geregelt, dass Kommunen über eine Wertgrenze festlegen sollen, wann Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung sind. Im Rahmen der Haushaltssatzung 2017 wurde daher für den Landkreis Peine erstmals ein Betrag in Höhe von 500.000 € als Wertgrenze festgelegt.

Zwischenzeitlich ist jedoch insbesondere im Baubereich eine deutliche Preissteigerung zu verzeichnen gewesen. Dieses hat zur Folge, dass Investitionsvolumen von 500.000 € erheblich schneller erreicht werden und damit in der finanziellen Bedeutung verlieren. Aufgrund der Größe der Gebäude des Landkreises Peine sind teilweise bereits für die Erneuerung einzelner Dächer rund 750.000 € zu finanzieren. Die Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes und für Baumaßnahmen des Landes unterscheiden zwischenzeitlich nach Kleinen und Großen Baumaßnahmen. Ab einer Summe von 1 Mio. € liegt eine große Baumaßnahme vor.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung ist es daher geboten, die Wertgrenze für einen verpflichtenden Wirtschaftlichkeitsvergleich auf 1 Mio. € zu erhöhen.

#### **Ziele / Wirkungen:**

Ziele und Wirkungen sind in den einzelnen Produktbeschreibungen dargestellt. Darüber hinaus soll die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises Peine gesichert werden.

#### **Ressourceneinsatz:**

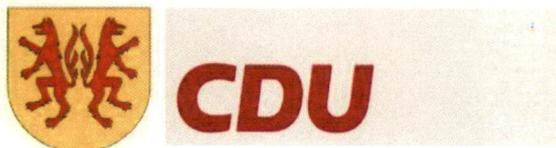
Die finanziellen und personellen Mittel sind in den Produktbeschreibungen dargestellt.

#### **Schlussfolgerung:**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan nebst Anlagen sind wie vorgelegt zu beschließen. Sollten sich noch weitere Veränderungen bis zur Kreistagssitzung ergeben, wird eine Ergänzungsvorlage erstellt. Die Auswirkungen einer solchen Vorlage sind sodann in dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung zu berücksichtigen.

#### **Anlagen**

- Anlage 1 – Antrag Gruppe aus CDU und FDP vom 11.01.2022
- Anlage 2 – Antrag Gruppe SPD-Grüne vom 04.02.2022
- Anlage 3 – Änderungsliste Ergebnishaushalt
- Anlage 4 – Änderungsliste Finanzhaushalt
- Anlage 5 – Kindertageseinrichtungen
- Anlage 6 – Gesamtbudget 0
- Anlage 7 – Stellenplan
- Anlage 8 – Einzahlungen Investitionstätigkeit
- Anlage 9 – Auszahlungen Investitionstätigkeit
- Anlage 10 – Haushaltssatzung
- Anlage 11 – Anschreiben Anhörung
- Anlage 12 – Stellungnahme Kreishaushalt
- Anlage 13 – Entwicklung Kreisschulbaukasse



CDU/FDP Gruppe Kreistag Peine

Referat Landrat

LR  EKR  I  II  III

Der Gruppensprecher

FD: 13

Landkreis Peine  
Herrn Landrat  
Henning Hei  
Burgstrae 1  
31224 Peine

Eingang 12. JAN. 2022

erforderlich:  zur weiteren Bearbeitung  
 Bericht  Rcksprache LR  
Sonstiges:  Kenntnis  zum Verbleib  
WV: Hz: 54

11. Januar 2022

**Sehr geehrter Herr Landrat Hei,**

die CDU/FDP-Gruppe im Kreistag Peine stellt folgenden Antrag zur Behandlung in den Gremien des Kreistages:

**Antrag:**

Die CDU/FDP-Gruppe im Kreistag Peine beantragt die Schaffung einer unabhangigen Stabsstelle zur fachlichen und konomischen Begleitung sowie Beurteilung der weiteren Entwicklung des Peiner Klinikums

**Begrndung:**

Die Hauptverantwortung fr das Peiner Klinikum liegt als Mehrheitsgesellschafter bei der Verwaltung des Landkreis Peine und seinen politischen Mandatstrgern. Mit der Einlage von 19,5 Mio. Euro hat der Landkreis auch die berwiegende finanzielle Last bernommen. Deshalb ist es wichtig, die Entwicklung des Peiner Klinikums sowohl in fachlicher als auch in finanzieller Hinsicht beurteilen zu knnen.

Der Betrieb eines kommunal gefhrten Klinikums erfordert besondere Kenntnisse, die bisher in der Landkreisverwaltung nicht vorhanden sind, daher ist die Schaffung fachlicher Kompetenz fr diesen Bereich geboten. Die Stabstelle sollte direkt dem Landrat unterstellt sein. Ihre Aufgabe ist es, dem Kreisausschuss sowie dem Ausschuss fr Gesundheit, Arbeit und Soziales, ber grundlegende Informationen zu berichten und anstehende politische Beschlsse kompetent vorzubereiten.

Mit freundlichem Gren

(Michael Kramer)

-Vorsitzender CDU/FDP-Gruppe-



**Fraktionen der  
SPD und Bündnis90/Die Grünen**  
im Kreistag Peine

Referat Landrat

LR  EKR  I  II  III

FD: 15, 23

Eingang 7. FEB. 2022

erforderlich:  zur weiteren Bearbeitung  
 Bericht  Rücksprache LR  
 Kenntnis  zum Verbleib

Sonstiges:

WV:

HZ: *St*

Peine, 04.02.22

Landrat des Landkreises Peine  
Herrn Henning Hei  
Burgstr. 1

31224 Peine

**Antrag zur Einrichtung eines Fonds fr kostenfreie Langzeitverhtungsmittel**

Sehr geehrter Herr Landrat Hei,

Verhtung ist der sicherste Schutz vor ungewollter Schwangerschaft. Auch in unserem Landkreis gibt es viele Frauen, die in den gesetzlich vorgeschriebenen Beratungen zur Durchfhrung eines Schwangerschaftsabbruchs angeben, dass sie aufgrund ihres geringen Einkommens keine finanziellen Mittel fr sichere und dauerhafte Verhtungsmittel, wie beispielsweise eine Spirale, haben.

Fr die Finanzierung dieser sicheren und dauerhaften Verhtungsmittel mssen mehrere Hundert Euro aufgewendet werden. Familien mit geringem Einkommen oder im Bezug von Grundsicherungsleistungen knnen diese Betrge aus ihren monatlichen Budgets nicht leisten. Der Regelbedarf fr Gesundheitspflege im SGB II sieht aktuell 17 Euro monatlich vor.

Einige Landkreise in Niedersachsen haben vergleichbare Fonds eingerichtet und auch der Landkreis Peine wrde hier ein deutliches Zeichen fr Frauen und fr eine selbstbestimmte Familienplanung ohne ungewollte Schwangerschaften setzen.

Die Ampel-Koalition, die die aktuelle Bundesregierung bestimmt, hat in ihrem Koalitionsvertrag kostenfreie Verhtungsmittel aufgefhrt. Allerdings ist noch offen, wann eine entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen wird und nach welchem Verteilungsprinzip gehandelt werden soll.

Daher beantragen wir die Einrichtung eines Fonds fr kostenfreie Langzeitverhtungsmittel fr Familien und Frauen mit geringem Einkommen im Haushalt 2022 in Hhe von 20 000 Euro, um so zeitnah wie mglich Frauen in diesen prekren Situationen Untersttzung anbieten zu knnen. Dieser Fonds soll ber die anerkannten Schwangerenberatungsstellen und das Jobcenter zugnglich sein, die eine entsprechende Antragstellung und Verteilung der Mittel im Sinne der Bedrftigkeit gewhrleisten knnen. Fr alle kommenden Haushalte soll geprft werden, inwieweit die Bundesmittel ausreichen, um die Bedarfe der Frauen im Landkreis Peine zu decken. Abhngig davon soll der Fonds weiterhin ergnzend ausgestattet und erhalten werden.

Mit freundlichen Gren

*Frank Hoffmann*

Frank Hoffmann  
Fraktionsvorsitzender  
SPD

*Steffi Weigand Christian Falk*

Steffi Weigand Christian Falk  
Fraktionsvorsitzende  
Bndnis 90 / Die Grnen

Änderungsliste doppischer Produkthaushalt 2022 (Ergebnishaushalt)													
											Stand:	08.02.2022	
Ifd. Nr.	Seite	Produkt-ziffer	Produktbezeichnung	Position in Produkt-infor-mation	Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Verbesserung/ Verschlechterung Sp. 8 bzw. 11	Empfehlung von
						Ansatz 2022 (alt)	Ansatz 2022 (neu)	Saldo Erträge	Ansatz 2022 (alt)	Ansatz 2022 (neu)	Saldo Aufwand		
1	2	3	4	5		6	7	8	9	10	11	12	13
<b>Plan-Jahresergebnis laut Seite 57 Zeile 29 der Beratungsunterlagen</b>												<b>959.900</b>	
1	448	61110	Allgemeine Finanzierungsmittel	1	Ordentliche Erträge	138.929.100	144.370.700	5.441.600			0	5.441.600	Verwaltung
2	321	31560	Andere soziale Einrichtungen	6	Transferaufwand			0	147.300	208.300	61.000	- 61.000	AGAS
3	73	11122	Personalwirtschaft	4	Personalaufwand			0	1.069.000	1.102.600	33.600	- 33.600	Verwaltung
4	114	12610	Brandschutzmaßnahmen	4	Personalaufwand			0	689.100	709.300	20.200	- 20.200	Verwaltung
5	159	28101	Heimat- und Kulturpflege	4	Personalaufwand			0	108.000	129.000	21.000	- 21.000	Verwaltung
6	431	11141	Prüfdienst intern	4	Personalaufwand			0	448.000	437.900	- 10.100	10.100	Verwaltung
7	433	11142	Prüfdienst extern	4	Personalaufwand			0	232.600	222.400	- 10.200	10.200	Verwaltung
8	259	55101	Naherholungsgebiet Eixer See	5	Sachaufwand			0	60.500	80.500	20.000	- 20.000	Verwaltung
9	370	3631	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder	6	Transferaufwand				850.000	853.800	3.800	- 3.800	JHA
10	429	54701	ÖPNV	7	Sonstige Aufwendungen				-	30.000	30.000	- 30.000	Verwaltung
11	277	3114	Hilfen zur Gesundheit	6	Transferaufwand				750.000	770.000	20.000	- 20.000	Verwaltung
12	364	3610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtung	6	Transferaufwand				16.429.400	17.929.400	1.500.000	- 1.500.000	Verwaltung
<b>Gesamt ordentlicher EH</b>								<b>5.441.600</b>			<b>1.689.300</b>	<b>3.752.300</b>	
<b>neues Plan-Jahresergebnis für Seite 57 Zeile 29 der Beratungsunterlagen</b>												<b>4.712.200</b>	
<b>nachrichtlich:</b>													
<b>Erläuterungen:</b>													
1 Veränderungen bei Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen(+3.111.100 € Schlüsselzuweisungen; +2.280.000€ Kreisumlage; +50.500,-€ sonst. FAG)													
2 Zuschusserhöhung Frauenhaus													
3 zusätzlicher Stellenanteil Personalentwicklung													
4 zusätzlicher Stellenanteil Brandschutzprüfer													
5 zusätzlicher Stellenanteil Sachbearbeitung Kulturangelegenheiten													
6 Fortfall Stellenanteil Sekretariat RPA													
7 Fortfall Stellenanteil Sekretariat RPA													
8 zusätzlicher Pflegeaufwand Außengelände Eixer See													
9 Zuschusserhöhung Caritas Jugendmigrationsdienst													
10 Sachverständigenkosten Radverkehrsprojekt													
11 Bereitstellung von Mitteln für Langzeitverhütung													
12 Erhöhung der Zuschüsse für KiTa-Betreuung an Gemeinden													

Änderungsliste doppischer Produkthaushalt 2022 (Finanzhaushalt)													Stand:	08.02.2022
Die "grau" hinterlegten Felder betreffen die Investitionstätigkeit					Einzahlungen			Auszahlungen						
lfd. Nr.	Seite	Produkt-ziffer	Produktbezeichnung	Position in Produkt-infor-mation	Sachkontobezeichnung	Ansatz 2022 (alt)	Ansatz 2022 (neu)	Saldo Einzahlungen	Ansatz 2022 (alt)	Ansatz 2022 (neu)	Saldo Auszahlungen	Verbesserung/ Verslechterung Sp. 8 bzw. 11	Empfehlung von	
1	2	3	4	5		6	7	8	9	10	11	12	13	
<b>Plan-Jahresergebnis laut Seite 59 Zeile 37 der Beratungsunterlagen</b>												<b>222.000</b>		
1	448	61110	Allgemeine Finanzierungsmittel	1	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	137.139.100	142.580.700	5.441.600			0	5.441.600	Verwaltung	
2	321	31560	Andere soziale Einrichtungen	2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit			0	147.300	208.300	61.000	- 61.000	AGAS	
3	73	11122	Personalwirtschaft	2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit			-	1.157.300	1.190.900	33.600	- 33.600	Verwaltung	
4	114	12610	Brandschutzmaßnahmen	2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit			-	2.042.400	2.062.600	20.200	- 20.200	Verwaltung	
5	159	28101	Heimat- und Kulturpflege	2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit				330.800	351.800	21.000	- 21.000	Verwaltung	
6	431	11141	Prüfdienst intern	2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit				389.100	379.000	- 10.100	10.100	Verwaltung	
7	433	11142	Prüfdienst extern	2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit			-	212.600	202.400	- 10.200	10.200	Verwaltung	
8	259	55101	Naherholungsgebiet Eixer See	2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit				60.500	80.500	20.000	- 20.000	Verwaltung	
9	370	3631	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder	2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit			-	1.053.200	1.057.000	3.800	- 3.800	JHA	
10	429	54701	ÖPNV	2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit				1.420.000	1.450.000	30.000	- 30.000	Verwaltung	
11	277	3114	Hilfen zur Gesundheit	2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit				758.400	778.400	20.000	- 20.000	Verwaltung	
12	364	3610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtung	2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit				17.203.400	18.703.400	1.500.000	- 1.500.000	Verwaltung	
								<b>5.441.600</b>			<b>1.689.300</b>	<b>3.752.300</b>		
<b>nachrichtlich:</b>												<b>neuer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit für Seite 58 Zeile 18 der Beratungsunterlagen</b>	<b>11.465.500</b>	
												<b>neues Plan-Jahresergebnis für Seite 59 Zeile 37 der Beratungsunterlagen</b>	<b>3.974.300</b>	
<b>Erläuterungen:</b>														
1 Veränderungen bei Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen(+3.111.100 € Schlüsselzuweisungen; +2.280.000€ Kreisumlage; +50.500,-€ sonst. FAG)														
2 Zuschusserhöhung Frauenhaus														
3 zusätzlicher Stellenanteil Personalentwicklung														
4 zusätzlicher Stellenanteil Brandschutzprüfer														
5 zusätzlicher Stellenanteil Sachbearbeitung Kulturangelegenheiten														
6 Fortfall Stellenanteil Sekretariat RPA														
7 Fortfall Stellenanteil Sekretariat RPA														
8 zusätzlicher Pflegeaufwand Außengelände Eixer See														
9 Zuschusserhöhung Caritas Jugendmigrationsdienst														
10 Sachverständigenkosten Radverkehrsprojekt														
11 Bereitstellung von Mitteln für Langzeitverhütung														
12 Erhöhung der Zuschüsse für KiTa-Betreuung an Gemeinden														

3610  
Förderung von Kindern in  
Tageseinrichtungen und in  
Tagespflege

## Produktinformation Landkreis Peine

### 1. Produktklassifikation

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
<b>Produkt</b>	<b>3610</b>	<b>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege</b>
Produktverantwortung	Herr Zilling	
Fachdienst	Jugendamt	
Dezernat	Soziales, Jugend, Gesundheit	
Kreistagsausschuss	Jugendhilfeausschuss	
Wirkungskreis	eigener Wirkungskreis	
Pflichtigkeit	Pflichtaufgabe	

### 2. Produktdefinition

Kurzbeschreibung	<p>In diesem Produkt wird nur die Förderung von einzelnen, konkret benannten Kindern durch den Landkreis dargestellt, die Voraussetzung für die Förderung ist jeweils eine Antragstellung durch die Eltern. Da die Aufgabe des Betriebs von Kindertageseinrichtungen auf die Gemeinden übertragen wurde, ist hier diesbezüglich nur die Übernahme von Elternbeiträgen (bei niedrigem Einkommen der Eltern) abgebildet.</p> <p>Die Kindertagespflege hingegen wird komplett über den Landkreis abgewickelt, wobei in diesem Produkt die Geldleistung an Tagespflegepersonen für einzelne Kinder (für die Anerkennung der Förderleistung und den Sachaufwand der Tagespflegeperson), die entsprechenden Kostenbeiträge von den Eltern und die für die einzelnen Geldleistungen konkret gewährten Kostenerstattungen durch das Land enthalten sind. Außerdem übernimmt das Jugendamt die Vermittlung von Kindern zu Tagespflegepersonen.</p> <p>Der vom Haushaltsvolumen her wesentlich bedeutendere Teil aus dem Aufgabenbereich "Kinderbetreuung" betrifft die pauschale Förderung von Kinderbetreuungsangeboten/-plätzen unabhängig von einzelnen Kindern und findet sich aufgrund der Vorgaben des Landesamts für Statistik im Produkt 3651.</p>
Auftragsgrundlage	§§ 22-26, 90 SGB VIII, Satzung des Landkreises Peine zur Förderung der Kindertagespflege, verschiedene Förderrichtlinien (Land)
Handlungsschwerpunkte / Aktuelle Projekte	
<u>Ziele</u>	
a) strategische Verwaltungsziele	Erreichen einer höheren Wirtschaftlichkeit im Aufgabenvollzug, Erhöhung der Bürgerinnen- und Bürgerfreundlichkeit, hohe Rechtssicherheit, hohe Dienstleistungsqualität Stabilisierung des Zuschussbedarfes, Weiterentwicklung des sozialräumlichen Ansatzes Förderung der Entwicklung des Kindes durch Unterstützung der Erziehung und Bildung in der Familie sowie Hilfestellungen zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung;
b) strategische Dezernatsziele	
c) Produktziele (global)	
d) Produktziele (operational)	
Zielgruppen	Kinder, Eltern, Elternteile, Personensorgeberechtigte, Träger von Kindertagesstätten, Tagespflegepersonen

### 3. Personaleinsatz

3,52 Stellen
--------------

### 4. Zielkennzahlen

**Produktinformation**  
**Landkreis Peine**

<b>Operationale Ziele</b>	<b>Kennzahl</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>
Tagespflege-Fälle	Anzahl	-	-	300

**5. Leistungsumfang**

	<b>Ist 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>
<b>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen</b>			
KiGa-Plätze	0,00	5.580,00	0,00
<b>Übernahme von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen</b>			
Fälle	96,00	120,00	120,00
<b>Förderung von Kindern in Tagespflege</b>			
Fälle	232,00	270,00	300,00
Tagespflegepersonen	75,00	0,00	0,00

## 6. Planzahlen

Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanz- planung
		2020	2021	2022	2023
in Euro					
1.	Summe ordentliche Erträge	2.482.624,92	3.155.600	1.115.300	1.137.500
2.	außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0
3.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0
	<b>= Summe Erträge</b>	<b>2.482.624,92</b>	<b>3.155.600</b>	<b>1.115.300</b>	<b>1.137.500</b>
4.	Personalaufwand	500.644,20	607.500	330.200	336.700
5.	Sachaufwand	45.442,74	72.000	1.700	1.700
6.	Transferaufwand	11.839.848,40	13.009.200	2.317.200	2.363.600
7.	Sonstige Aufwendungen	51.050,53	43.200	19.700	19.700
8.	Abschreibungen, Zinsen	39.417,36	31.100	5.000	5.000
9.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0
10.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.000,00	0	0	0
	<b>= Summe Aufwendungen</b>	<b>12.489.403,23</b>	<b>13.763.000</b>	<b>2.673.800</b>	<b>2.726.700</b>
	<b>Budget Ergebnishaushalt</b>	<b>-10.006.778,31</b>	<b>-10.607.400</b>	<b>-1.558.500</b>	<b>-1.589.200</b>

Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanz- planung
		2020	2021	2022	2023
in Euro					
1.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.397.154,71	3.145.600	1.115.300	1.137.500
2.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.500.835,93	13.731.900	2.668.800	2.721.700
	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-10.103.681,22</b>	<b>-10.586.300</b>	<b>-1.553.500</b>	<b>-1.584.200</b>
3.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	22.325,50	20.000	0	0
4.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	420.625,50	275.600	0	0
	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-398.300,00</b>	<b>-255.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
5.	Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0
6.	Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0
	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Budget Finanzhaushalt</b>	<b>-10.501.981,22</b>	<b>-10.841.900</b>	<b>-1.553.500</b>	<b>-1.584.200</b>

## 7. Erläuterungen

Die Förderung von Krippen- und KiTa-Plätzen findet sich ab 2022 im Produkt 3651 (Tageseinrichtungen für Kinder).

### 1. Produktklassifikation

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt</b>	<b>3651</b>	<b>Tageseinrichtungen für Kinder</b>
Produktverantwortung	Herr Zilling	
Fachdienst	Jugendamt	
Dezernat	Soziales, Jugend, Gesundheit	
Kreistagsausschuss	Ausschuss für Gesundheit, Arbeit und Soziales	
Wirkungskreis	eigener Wirkungskreis	
Pflichtigkeit	Pflichtaufgabe	

### 2. Produktdefinition

Kurzbeschreibung	<p>In diesem Produkt wird die Förderung von gemeindlichen KiTa-Plätzen, Tagespflegepersonen und sonstigen Kinderbetreuungsmodellen unabhängig von einzelnen Kindern dargestellt.</p> <p>Die Aufgabe des Betriebs von Kindertageseinrichtungen wurde auf die Gemeinden übertragen; der Landkreis berät die Einrichtungen, leistet Zuwendungen für Baumaßnahmen und laufende Betriebskosten und koordiniert die Verteilung von Landesmitteln (beispielsweise für die Umsetzung von Sprachbildungskonzepten).</p> <p>Die Aufgabe der Kindertagespflege wird komplett vom Landkreis wahrgenommen. Die Tagespflegepersonen erhalten aus diesem Produkt insbesondere Zuschüsse für Sozialversicherungsbeiträge und Fortbildungen sowie Mittel zur Schaffung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige. Außerdem werden vom Jugendamt die Erlaubnisse zur Kindertagespflege erteilt und Qualifizierungskurse organisiert. Sonstige Kinderbetreuung neben KiTa und Kindertagespflege umfasst hauptsächlich einen pauschalen Zuschuss an den Kinderschutzbund für ein dauerhaftes Nachmittagsangebot.</p> <p>Die Förderung von einzelnen, konkret benannten Kindern durch den Landkreis findet sich aufgrund der Vorgaben des Landesamts für Statistik im Produkt 3610.</p>
Auftragsgrundlage	§§ 22-26, 43 SGB VIII, § 15 Nds. AG SGB VIII, KiTaG mit Durchführungsverordnungen, Richtlinie des Landkreis Peine über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Baues von Kindergärten und Krippen, Satzung des Landkreises Peine zur Förderung der Kindertagespflege, verschiedene Förderrichtlinien (Land)
Handlungsschwerpunkte / Aktuelle Projekte	
<u>Ziele</u>	
a) strategische Verwaltungsziele	Erhöhung der Bürgerinnen- und Bürgerfreundlichkeit, hohe Rechtssicherheit, hohe Dienstleistungsqualität
b) strategische Dezernatsziele	Stabilisierung des Zuschussbedarfes, Weiterentwicklung des sozialräumlichen Ansatzes
c) Produktziele (global)	Verbesserung des Betreuungsangebots insbesondere für unter dreijährige Kinder
d) Produktziele (operational)	75 zur Verfügung stehende Kindertagespflegepersonen mit Wohnort im Landkreis Peine
Zielgruppen	

### 3. Personaleinsatz

4,74 Stellen

#### 4. Zielkennzahlen

<b>Operationale Ziele</b>	<b>Kennzahl</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>
Zahl der zur Verfügung stehenden Kindertagespflegepersonen mit Wohnort im Landkreis Peine	Anzahl	-	80	75

#### 5. Leistungsumfang

	<b>Ist 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>
<b>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen</b> KiGa-Plätze	0,00	0,00	5.660,00

## 6. Planzahlen

Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanz- planung
		2020	2021	2022	2023
		in Euro			
1.	Summe ordentliche Erträge	0,00	0	2.162.100	2.205.200
2.	außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0
3.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0
	<b>= Summe Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>2.162.100</b>	<b>2.205.200</b>
4.	Personalaufwand	0,00	0	349.500	356.600
5.	Sachaufwand	0,00	0	71.300	71.300
6.	Transferaufwand	0,00	0	15.612.200	12.834.600
7.	Sonstige Aufwendungen	0,00	0	1.600	1.600
8.	Abschreibungen, Zinsen	0,00	0	33.400	33.400
9.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0
10.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0
	<b>= Summe Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>16.068.000</b>	<b>13.297.500</b>
	<b>Budget Ergebnishaushalt</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-13.905.900</b>	<b>-11.092.300</b>

Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanz- planung
		2020	2021	2022	2023
		in Euro			
1.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	2.150.800	2.193.700
2.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	16.034.600	13.264.100
	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-13.883.800</b>	<b>-11.070.400</b>
3.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	20.000	20.000
4.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	903.400	403.400
	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-883.400</b>	<b>-383.400</b>
5.	Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0
6.	Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0
	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Budget Finanzhaushalt</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-14.767.200</b>	<b>-11.453.800</b>

## 7. Erläuterungen

Für die Förderung von Krippen- und KiTa-Plätzen werden als Zuschuss insgesamt 11.923.400 € zur Verfügung gestellt.  
Weitere 3,5 Mio. Euro sind für Zuwendungen für Qualitätsmaßnahmen eingeplant. Davon 500.000,-€ für investive Maßnahmen.

<b>Budgetinformationen</b>		<b>Budgetverantwortlicher</b>
Gesamtbudget	0 Gesamtbudget	Herr Landrat Hei

## Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €
		1	2	3	4	5	6
	<b>Ordentliche Ertrge</b>						
1.	Steuern und hnliche Abgaben	2.369.325,56	2.322.400	1.673.500	823.500	23.500	23.500
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	199.192.466,05	201.848.600	213.062.500	215.378.800	225.229.000	232.542.400
3.	Auflsungsertrge aus Sonderposten	3.566.997,39	3.606.900	3.680.600	3.707.200	3.697.100	3.667.300
4.	sonstige Transferertrge	10.595.381,10	9.533.400	9.511.600	9.645.100	9.780.600	9.918.700
5.	ffentlich-rechtliche Entgelte	7.511.222,11	6.552.400	6.527.400	6.434.300	6.434.700	6.435.100
6.	privatrechtliche Entgelte	11.210.621,01	11.899.100	12.507.100	11.926.100	11.926.100	11.926.100
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.825.731,55	66.360.600	67.683.500	69.250.100	70.200.800	71.572.500
8.	Zinsen und hnliche Finanzertrge	1.247.828,04	1.256.600	1.206.200	1.206.200	1.206.200	1.206.200
9.	aktivierte Eigenleistungen	503.697,04	603.600	573.200	413.500	457.000	618.200
10.	Bestandsvernderungen	0,00	0	0	0	0	0
11.	sonstige ordentliche Ertrge	5.468.837,15	3.431.800	3.907.700	3.517.700	3.525.900	3.534.200
12.	<b>= Summe ordentliche Ertrge</b>	<b>304.492.107,00</b>	<b>307.415.400</b>	<b>320.333.300</b>	<b>322.302.500</b>	<b>332.480.900</b>	<b>341.444.200</b>
	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
13.	Personalaufwendungen	57.615.737,66	59.454.500	63.797.600	64.720.700	65.942.500	67.260.400
14.	Versorgungsaufwendungen	458.605,04	348.400	355.400	362.500	369.600	376.800
15.	Aufwendungen fr Sach- und Dienstleistungen	25.361.951,69	26.880.700	26.239.400	29.153.300	26.880.100	26.986.100
16.	Abschreibungen	12.650.733,54	8.520.600	9.729.100	9.825.300	10.000.600	10.256.200
17.	Zinsen und hnliche Aufwendungen	2.389.018,61	2.707.700	2.308.600	2.253.200	2.309.700	2.487.700
18.	Transferaufwendungen	171.444.844,91	180.680.500	187.717.900	188.297.200	191.917.400	195.638.000
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	24.662.075,33	25.819.300	25.473.100	25.715.100	25.730.400	25.730.400
20.	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>294.582.966,78</b>	<b>304.411.700</b>	<b>315.621.100</b>	<b>320.327.300</b>	<b>323.150.300</b>	<b>328.735.600</b>
21.	<b>ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Ertrge abzglich Summe ordentliche Aufwendungen)</b>	<b>9.909.140,22</b>	<b>3.003.700</b>	<b>4.712.200</b>	<b>1.975.200</b>	<b>9.330.600</b>	<b>12.708.600</b>
22.	auerordentliche Ertrge	42.689,98	0	0	0	0	0
23.	auerordentliche Aufwendungen	465.944,60	0	0	0	0	0
24.	<b>auerordentliches Ergebnis (auerordentliche Ertrge abzglich auerordentliche Aufwendungen)</b>	<b>-423.254,62</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
25.	<b>Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem auerordentlichen Ergebnis) <b>Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b></b>	<b>9.485.885,60</b>	<b>3.003.700</b>	<b>4.712.200</b>	<b>1.975.200</b>	<b>9.330.600</b>	<b>12.708.600</b>
26.	Summe der Jahresfehlbetrge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO	-3.915.115,29	-3.915.115,29	-3.915.115,29	-3.915.115,29	-3.915.115,29	-3.915.115,29

Erluterung zu 26:

Bilanziell sind zunchst die kameralistischen Fehlbetrge abzubauen, erst dann erfolgt der Abbau des doppischen Fehlbetrages aus dem Jahr 2011. In Abhngigkeit von den Jahresergebnissen 2021 und 2022 besteht die Mglichkeit, dass bereits ab Haushaltsjahr 2023 eine Abdeckung der Jahresfehlbetrge erfolgt ist.

# Landkreis Peine

<b>Budgetinformationen</b>		<b>Budgetverantwortlicher</b>	
Gesamtbudget	0 Gesamtbudget	Herr Landrat Hei	

## Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungsttigkeit</b>								
1.	Steuern und hnliche Abgaben	2.366.898,75	2.322.400	1.673.500	0	823.500	23.500	23.500
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	198.889.139,36	201.848.600	213.062.500	0	215.378.800	225.229.000	232.542.400
3.	sonstige Transfereinzahlungen	8.179.235,54	9.533.400	9.511.600	0	9.645.100	9.780.600	9.918.700
4.	ffentlich-rechtliche Entgelte	7.249.460,65	6.552.400	6.527.400	0	6.434.300	6.434.700	6.435.100
5.	privatrechtliche Entgelte	12.432.525,19	11.641.000	12.163.300	0	11.582.300	11.582.300	11.582.300
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.943.716,61	66.360.600	67.683.500	0	69.250.100	70.200.800	71.572.500
7.	Zinsen und hnliche Einzahlungen	883.456,12	1.256.600	1.206.200	0	1.206.200	1.206.200	1.206.200
8.	Einzahlungen aus der Veruerung geringwertiger Vermgensgegenstnde	421.082,86	251.700	343.800	0	343.800	343.800	343.800
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.157.166,89	2.885.200	3.318.400	0	2.921.300	2.922.200	2.923.100
<b>10</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungsttigkeit</b>	<b>294.522.681,97</b>	<b>302.651.900</b>	<b>315.490.200</b>	<b>0</b>	<b>317.585.400</b>	<b>327.723.100</b>	<b>336.547.600</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungsttigkeit</b>								
11	Personalauszahlungen	52.919.211,40	57.668.800	61.930.300	0	62.816.500	64.001.100	65.281.400
12	Versorgungsauszahlungen	458.605,04	348.400	355.400	0	362.500	369.600	376.800
13	Auszahlungen fr Sach- und Dienstleistungen und den Erwerb geringwertiger Vermgensgegenstnde	24.344.082,82	26.830.600	26.239.400	0	29.153.300	26.880.100	26.986.100
14	Zinsen und hnliche Auszahlungen	2.439.195,89	2.707.700	2.308.600	0	2.253.200	2.309.700	2.487.700
15	Transferauszahlungen	172.611.938,13	180.680.500	187.717.900	0	188.297.200	191.917.400	195.638.000
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	24.783.169,15	25.819.200	25.473.100	0	25.715.100	25.730.400	25.730.400
<b>17</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungsttigkeit</b>	<b>277.556.202,43</b>	<b>294.055.200</b>	<b>304.024.700</b>	<b>0</b>	<b>308.597.800</b>	<b>311.208.300</b>	<b>316.500.400</b>
<b>18</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungsttigkeit (Summe der Einzahlungen abzglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungsttigkeit)</b>	<b>16.966.479,54</b>	<b>8.596.700</b>	<b>11.465.500</b>	<b>0</b>	<b>8.987.600</b>	<b>16.514.800</b>	<b>20.047.200</b>
<b>Einzahlungen aus Investitionsttigkeit</b>								
19	Zuwendungen fr Investitionsttigkeit	4.384.015,93	6.899.300	3.901.800	0	1.734.200	492.200	20.000
20	Beitrge u.. Entgelte fr Investitionsttigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
21	Veruerung von Sachvermgen	39.335,98	0	0	0	0	0	0
22	Veruerung von Finanzvermgensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	sonstige Investitionsttigkeit	11.881,14	2.200	1.500	0	900	200	200
<b>24</b>	<b>= Summe der Einzahlungen fr Investitionsttigkeit</b>	<b>4.435.233,05</b>	<b>6.901.500</b>	<b>3.903.300</b>	<b>0</b>	<b>1.735.100</b>	<b>492.400</b>	<b>20.200</b>
<b>Auszahlungen fr Investitionsttigkeit</b>								
25	Erwerb von Grundstcken und Gebuden	117.231,07	149.000	515.000	0	515.000	515.000	515.000

# Landkreis Peine

<b>Budgetinformationen</b>		<b>Budgetverantwortlicher</b>	
Gesamtbudget	0 Gesamtbudget	Herr Landrat Hei	

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
26	Baumanahmen	7.754.224,42	6.195.000	7.888.000	45.175.000	18.945.000	29.845.000	13.465.000
27	Erwerb von beweglichem Sachvermgen	2.603.814,29	7.998.500	8.816.500	2.672.200	5.358.200	2.453.000	2.130.000
28	Erwerb von Finanzvermgensanlagen	19.011.661,94	80.300	0	0	0	0	0
29	Aktivierbare Zuwendungen	7.295.332,51	2.145.200	2.753.400	0	2.301.400	2.251.400	2.251.400
30	Sonstige Investitionsttigkeit	0,00	3.800	0	0	0	0	0
31	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionsttigkeit</b>	<b>36.782.264,23</b>	<b>16.571.800</b>	<b>19.972.900</b>	<b>47.847.200</b>	<b>27.119.600</b>	<b>35.064.400</b>	<b>18.361.400</b>
32	<b>= Saldo aus Investitionsttigkeit (Summe Einzahlungen abzglich Summe Auszahlungen fr Investitionsttigkeit)</b>	<b>-32.347.031,18</b>	<b>-9.670.300</b>	<b>-16.069.600</b>	<b>-47.847.200</b>	<b>-25.384.500</b>	<b>-34.572.000</b>	<b>-18.341.200</b>
33	<b>= Finanzierungsmittel-berschuss / -Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)</b>	<b>-15.380.551,64</b>	<b>-1.073.600</b>	<b>-4.604.100</b>	<b>-47.847.200</b>	<b>-16.396.900</b>	<b>-18.057.200</b>	<b>1.706.000</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungsttigkeit</b>								
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen fr Investitionsttigkeit	32.270.000,00	9.590.000	16.069.600	0	25.384.500	34.572.000	18.341.200
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rckzahlung von inneren Darlehen fr Investitionsttigkeit	6.370.255,79	7.568.600	7.491.200	0	8.479.000	9.606.000	10.660.800
36	<b>= Saldo aus Finanzierungsttigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)</b>	<b>25.899.744,21</b>	<b>2.021.400</b>	<b>8.578.400</b>	<b>0</b>	<b>16.905.500</b>	<b>24.966.000</b>	<b>7.680.400</b>
37	<b>Finanzmittelvernderung (Summe der Zeilen 33 und 36)</b>	<b>10.519.192,57</b>	<b>947.800</b>	<b>3.974.300</b>	<b>-47.847.200</b>	<b>508.600</b>	<b>6.908.800</b>	<b>9.386.400</b>

# Stellenplan 2022

Zusammenfassung der Veränderungen - **incl. interne Verschiebungen** - gegliedert nach Fachbereichen:

<b>Gesamt Kernverwaltung Landkreis Peine</b>					
Für den Stellenplan 2022 ergeben sich mithin folgende <b>Gesamtveränderungen</b> gegenüber 2021					
Gruppe	2021	Veränderungen			2022
		Stellen neu	interne Verschiebungen	Umwandlung Beamte/ Beschäftigte	
1	2	3	4		5
<b>Zur Verwaltungsführung gehörende Bereiche:</b>					
Beamtinnen und Beamte	9,00				9,00
tariflich Beschäftigte	16,88	+ 0,62	- 2,00		15,50
<b>Gesamt</b>	<b>25,88</b>	<b>+ 0,62</b>	<b>- 2,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>24,50</b>
<b>Dezernat 1 (ohne Leerstellen/Altersteilzeit)</b>					
Beamtinnen und Beamte	23,00		+ 1,00	+ 3,00	27,00
tariflich Beschäftigte	243,87	+ 4,78	+ 1,00	- 3,00	246,65
<b>Gesamt o. Ausbildung</b>	<b>266,87</b>	<b>+ 4,78</b>	<b>+ 2,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>273,65</b>
<b>Dezernat 2</b>					
Beamtinnen und Beamte	23,00	+ 0,50		+ 2,50	26,00
tariflich Beschäftigte	153,97	+ 6,87		- 2,50	158,34
<b>Gesamt</b>	<b>176,97</b>	<b>+ 7,37</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>184,34</b>
<b>Dezernat 3</b>					
Beamtinnen und Beamte	40,00			- 3,00	37,00
tariflich Beschäftigte	341,00	+ 10,12		+ 3,00	354,12
<b>Gesamt</b>	<b>381,00</b>	<b>+ 10,12</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>391,12</b>
<b>Landkreis Peine - Kernverwaltung ohne Leerstellen, Altersteilzeit und Ausbildung -</b>					
Beamtinnen und Beamte	95,00	+ 0,50	+ 1,00	+ 2,50	99,00
tariflich Beschäftigte	755,72	+ 22,39	- 1,00	- 2,50	774,61
<b>Zwischensumme</b>	<b>850,72</b>	<b>+ 22,89</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>873,61</b>
<b>Personalüberlassung an A + B (ohne Leerstellen und Altersteilzeit)</b>					
tariflich Beschäftigte	53,51	- 5,00			48,51
<b>Gesamt</b>	<b>53,51</b>	<b>- 5,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>48,51</b>
<b>Nachwuchskräfte</b>					
Beamtinnen und Beamte	11,00				11,00
tariflich Beschäftigte	37,00				37,00
Freiwilliges soziales Jahr	23,00				23,00
Praktikanten/innen	15,00				15,00
<b>Gesamt</b>	<b>86,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>86,00</b>
<b>Leerstellen</b>					
Beamtinnen und Beamte	4,00	+ 1,00			5,00
tariflich Beschäftigte	12,50	+ 1,25			13,75
<b>Gesamt</b>	<b>16,50</b>	<b>+ 2,25</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>18,75</b>
<b>Leerstellen ATZ - incl. A + B -</b>					
Beamtinnen und Beamte	0,00				0,00
tariflich Beschäftigte	18,00				18,00
<b>Gesamt</b>	<b>18,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>18,00</b>
<b>Gesamt Landkreis Peine - Kernverwaltung incl. Leerstellen, Altersteilzeit und Ausbildung-</b>					
Beamtinnen und Beamte	99,00	+ 1,50	+ 1,00	+ 2,50	104,00
tariflich Beschäftigte	839,73	+ 18,64	- 1,00	- 2,50	854,87
<b>Zwischensumme</b>	<b>938,73</b>	<b>+ 20,14</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>958,87</b>
Nachwuchskräfte	86,00	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00	86,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.024,73</b>	<b>+ 20,14</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>1.044,87</b>

- St. 5 -  
Beamte

Teil A:

Lfd. Nr.		Bes.- Gruppe	Zahl der Stellen im Hj. 2022 gesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke	
				insges.	davon am 30.06.2021			
					tatsächl. besetzt			nicht besetzt
					mit Beamten	mit Angest.		
1	2	3	4	6	7	8	9	10

**I. LANDKREISVERWALTUNG**

Beamte auf Zeit

1	Landrat	B 6	1,00	1,00	1,00		0,00	DAE ( 372 € mtl.)
2	Erster Kreisrat	B 4	1,00	1,00	1,00		0,00	DAE ( 246 € mtl.)
3	Kreisrat für Bauen / Soziales	B 3	2,00	2,00	2,00		0,00	DAE ( je 186 € mtl.)
			4,00	4,00	4,00	0,00	0,00	

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt:  
(Höherer Dienst)

4	Leitender Medizinaldirektor	A 16	1,00	1,00	1,00		0,00	
5	Baudirektor	A 15	2,00	2,00	2,00		0,00	
6	Kreisverwaltungsdirektor	A 15	1,00	1,00	1,00		0,00	
7	Veterinärdirektor	A 15	1,00	1,00	0,80	0,20	0,00	
8	Kreisverwaltungsoberrat	A 14	5,00	5,00	4,80		0,20	
9	Medizinaloberrat	A 14	1,00	1,00	1,00		0,00	
10	Veterinäroberrat	A 14	3,00	2,00	1,75	0,25	0,00	
			14,00	13,00	12,35	0,45	0,20	

- St. 6 -  
**Beamte**

**Teil A:**

Lfd. Nr.		Bes.- Gruppe	Zahl der Stellen im Hj. 2022 gesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke	
				insges.	davon am 30.06.2021			
					tatsächl. besetzt			nicht besetzt
					mit Beamten	mit Angest.		
1	2	3	4	6	7	8	9	10

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt:  
(Gehobener Dienst)

11	Kreisoberamtsrat,-verwaltungsrat	A 13	7,00	4,00	3,88		0,12	2,00 x kw nach Aufnahme des Dienstes (Leerstellen)
12	Bauoberamtsrat	A 13	1,00	1,00	1,00		0,00	
13	Kreisamtsrat	A 12	16,00	16,00	12,75	3,00	0,25	1,00 x kw nach Aufnahme des Dienstes (Leerstelle)
14	Bauamtmann	A 11	0,00	1,00	1,00		0,00	
15	Kreisamtmann	A 11	16,00	12,00	6,75	3,75	1,50	1,00 x kw nach Wegfall der Freistellungsvoraus. (PR) 1,00 x kw nach Aufnahme des Dienstes (Leerstelle)
16	Sozialamtmann	A 11	1,00	2,00	1,00	1,00	0,00	
17	Kreisoberinspektor	A 10	16,00	18,00	10,20	5,28	2,52	1,00 x kw nach Aufnahme des Dienstes (Leerstelle); 1,00 x ku A 9 nach Aussch. Stelleninh.
18	Lebensmittelkontrolloberinspektor	A 10	2,00	2,00	2,00		0,00	
19	Sozialoberinspektor	A 10	5,00	5,00	5,00		0,00	
20	Kreisinspektor	A 9	12,00	11,00	5,00	4,50	1,50	
			76,00	72,00	48,58	17,53	5,89	

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:  
(Mittlerer Dienst)

21	Lebensmittelkontrollamtsinspektor	A 9	4,00	4,00	2,63	0,77	0,60	1,00 x kw 2026
22	Kreisamtsinspektor	A 9	2,00	2,00	2,00		0,00	
23	Gesundheitsamtsinspektor	A 9	4,00	4,00	2,00	1,75	0,25	
			10,00	10,00	6,63	2,52	0,85	

<b>gesamt I. - Landkreisverwaltung -</b>		<b>104,00</b>	<b>99,00</b>	<b>71,56</b>	<b>20,50</b>	<b>6,94</b>	
--	--	---------------	--------------	--------------	--------------	-------------	--

Die Beamtinnen führen die Amtsbezeichnung in weiblicher Form

**Tarif - Beschäftigte**

**Teil A :**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung Veränderungen	Entgeltgruppe	Summe nach Entg.gr.	Zahl der Stellen im Hj. 2022	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke
					insges.	davon am 30.06.2021 tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3		4	5	6	7	8
1	Ärztin/Arzt	15	8,67	6,67	4,67	4,67	0,00	
2	Leiter/in IWB / KVHS			2,00	2,00	2,00	0,00	
3	Dipl.-Psychologe/in	14	3,50	1,00	1,23	0,76	0,47	
4	Leitung FD 34			1,00	1,00	1,00	0,00	
5	Museumsleiter/in			1,00	1,00	1,00	0,00	
6	Tierärztin/-arzt			0,50	1,00	1,00	0,00	
7	Beschäftigte in ATZ	13	9,86	1,00	1,00	1,00	0,00	1,00 x kw nach Ende ATZ
8	Dipl.-Biologe/in			1,00	1,00	1,00	0,00	1,00 x ku in EG 12 nach Aussch. Stelleninh.
9	Dipl.-Geograph			1,00	1,00	1,00	0,00	
10	Dipl.-Pädagoge/in			4,46	4,46	4,02	0,44	
11	Dipl.-Psychologe/in			1,40	1,40	1,40	0,00	
12	Kulturmanager/in			1,00	1,00	1,00	0,00	
13	Abteilungsleiter/in	12	11,00	1,00	1,00	1,00	0,00	
14	Beschäftigte in ATZ			2,00	1,00	0,00	1,00	2,00 x kw nach Ende ATZ
15	Dipl.-Ingenieur/in ( FH )			4,00	2,00	2,00	0,00	
16	Geschäftsführer/in Klimaschutzag.			0,00	1,00	0,00	1,00	
17	Gleichstellungsbeauftragte/r			1,00	1,00	1,00	0,00	1,00 x ku EG 11 nach Aussch. Stelleninh. (R 3)
18	Leitung FD 12, 13, 25; 32; Stellv. FD 33			3,00	4,00	3,00	1,00	
19	Abteilungs-/Sachgebietsleiter/in	11	53,28	6,76	5,50	5,14	0,36	
20	Beschäftigte in ATZ			1,00	0,00	0,00	0,00	1,00 x kw nach Ende ATZ
21	Brandschutzprüfer/in( Dipl.-Ing.-FH)			1,00	1,75	1,00	0,75	
22	Controller/in			1,00	2,00	2,00	0,00	
23	Dipl.-Ingenieur/in( FH)			31,77	24,77	21,77	3,00	3,00 x kw 2025 (Dez. 2, Klimaschutz), 1,00 x kw 2025 (FD 27)
24	EDV-Systembetreuer			2,00	1,00	1,00	0,00	
25	Leitung R1, R 2, Musikschule, Kreismedienzentrum, Bildungsbüro			4,00	4,00	3,00	1,00	
26	Pressesprecher			1,00	1,00	1,00	0,00	
27	Programmbereichsordinator/in			0,75	0,75	0,75	0,00	
28	Sachbearbeiter/in			3,00	2,00	2,00	0,00	1,00 x kw nach Wegfall Freistellungsvoraus. (Personalrat)
29	Stellv. Gleichstellungsbeauftragte			1,00	1,00	0,72	0,28	
30	Techn. Leiter/in A+B			0,00	1,00	1,00	0,00	

**Tarif - Beschäftigte**

**Teil A :**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung  Veränderungen	Entgeltgruppe	Summe nach Entg.gr.	Zahl der Stellen im Hj. 2022	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke
					insges.	davon am 30.06.2021		
						tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3		4	5	6	7	8
31	Besch. o. Entgeltfortz.	10	45,56	0,75	0,75	0,75	0,00	0,75 x kw nach Arbeitsaufnahme (Leerstelle)
32	Beschäftigte in ATZ			1,00	1,00	0,00	1,00	1,00 x kw nach Ende ATZ
33	Controller/in			4,00	3,00	3,00	0,00	
34	EDV-Systembetreuer/in			23,00	22,00	20,00	2,00	1,00 x kw 2024 (FD 35)
35	Fachkraft Jugendarbeit Museum			0,50	0,50	0,50	0,00	
36	Leiter/in FD 14			0,00	1,00	1,00	0,00	
37	Musikschullehrer/in			0,95	0,00	0,00	0,00	
38	Projektkoordinator/in			1,00	1,00	1,00	0,00	
39	Psychiatriekoordinator/in			0,73	0,73	0,73	0,00	
40	Sachbearbeiter/in			8,63	6,50	5,40	1,10	1,00 ku Egr. 9 c nach Aussch. Stelleninh. (FD 33)
41	Teamleitungen			5,00	5,00	4,82	0,18	
42	Abteilungs-/Sachgebietsleiter/in	9 c	70,91	1,00	1,00	1,00	0,00	
43	Arbeitsvermittler/in			38,20	38,20	33,79	4,41	
44	Beschäftigte in ATZ			1,00	1,75	1,00	0,75	1,00 x kw nach Ende ATZ
45	Besch. o. Entgeltfortz.			2,00	1,00	1,00	0,00	2,00 x kw nach Arbeitsaufnahme (Leerstelle)
46	Sachbearbeiter/in			23,14	19,64	17,27	2,37	
47	Sachbearbeiter/in A+B			0,91	0,00	0,00	0,00	
48	Sprachförderkräfte			3,66	3,66	3,66	0,00	
49	Technische/r Mitarbeiter/in			1,00	1,00	1,00	0,00	
50	Abfallberater/in A+B	9 b	50,29	0,64	0,64	0,64	0,00	
51	Arbeitsvermittler/in			4,50	5,50	4,50	1,00	
52	Bautechniker/in			2,00	2,00	1,00	1,00	
53	Beschäftigte in ATZ			1,00	1,00	0,00	1,00	1,00 x kw nach Ende ATZ
54	Besch. o. Entgeltfortz.			0,00	1,00	1,00	0,00	
55	Dipl.-Bibliothekarin			1,75	2,75	2,75	0,00	1,75 x ku in EG 8 nach Aussch. Stelleninh. (FD19)
56	Elektromeister			1,00	1,00	1,00	0,00	
57	EDV-Systembetreuer/in			1,00	1,00	1,00	0,00	
58	Musikschullehrer/in			12,87	13,82	13,69	0,13	
59	Pflegeberater/in			2,25	2,25	2,25	0,00	
60	Projektmitarbeiter/in KVHS			1,81	1,81	1,77	0,04	
61	Sachbearbeiter/in			20,47	22,02	18,94	3,08	1,00 x ku EG 9 b in EG 9a nach Aussch. Stelleninh. (FD32)
62	Technische/r Mitarbeiter/in	1,00	1,00	1,00	0,00			

**Tarif - Beschäftigte**

**Teil A :**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung Veränderungen	Entgeltgruppe	Summe nach Entg.gr.	Zahl der Stellen im Hj. 2022	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke
					insges.	davon am 30.06.2021 tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3		4	5	6	7	8
63	Archivar/in	9 a	162,68	0,67	0,67	0,45	0,22	
64	Bautechniker/in			3,00	2,00	2,00	0,00	
65	Beschäftigte in ATZ			3,25	4,00	3,00	1,00	3,25 x kw nach Ende ATZ
66	Besch. o. Entgeltfortz.			7,75	1,25	1,25	0,00	7,75 x kw nach Arbeitsaufnahme (Leerstellen)
67	Erste Vorzimmerkraft Landrat			1,00	1,00	1,00	0,00	
68	Fachang. Medien- u. Inform.dienste			0,33	0,33	0,00	0,33	
69	Gesundheitsaufseher/in			2,00	2,00	2,00	0,00	
70	Kreisschirrmeister/in			1,00	1,00	1,00	0,00	
71	Meister/in A+B			1,00	1,00	1,00	0,00	
72	Projektmitarbeiter/in KVHS			2,90	2,90	2,90	0,00	
73	Sachbearbeiter/in			135,88	130,45	121,96	8,49	1,00 x kw nach Wegfall Freistellungsvoraus. (Personalrat)
74	Sachbearbeiter/in A+B	0,90	1,81	1,81	0,00			
75	Technische/r Mitarbeiter/in	3,00	5,00	3,64	1,36			
76	Besch. o. Entgeltfortz.	8	34,18	0,00	2,25	2,25	0,00	
77	Beschäftigte in ATZ			0,50	0,50	0,00	0,50	0,50 x kw nach Ende ATZ
78	Erste Vorzimmerkraft			3,00	3,00	3,00	0,00	
79	Erste Vorzimmerkraft A+B			1,00	1,00	1,00	0,00	
80	Fachang. Medien- u. Inform.dienste			3,00	2,25	2,25	0,00	
81	Gerätewart/ in			1,00	2,00	2,00	0,00	
82	Handwerksmeister			1,00	1,00	1,00	0,00	
83	Kreisstraßenwärter/ in			3,00	3,00	3,00	0,00	
84	Sachbearbeiter/in			20,68	23,15	21,42	1,73	0,50 x kw 2024 (FD26)
85	Technische/r Mitarbeiter/in			1,00	1,00	1,00	0,00	
86	Beschäftigte in ATZ	7	21,35	1,50	0,00	0,00	0,00	1,50 x kw nach Ende ATZ
87	Sachbearbeiter/in			19,85	19,26	18,67	0,59	

**Tarif - Beschäftigte**

**Teil A :**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung  Veränderungen	Entgeltgruppe	Summe nach Entg.gr.	Zahl der Stellen im Hj. 2022	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke
					insges.	davon am 30.06.2021		
						tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3		4	5	6	7	8
88	Bauzeichner/in	6	126,35	1,65	1,65	1,65	0,00	
89	Beschäftigte in ATZ			3,00	3,00	2,14	0,86	3,00 x kw nach Ende ATZ
90	Besch. o. Entgeltfortz.			1,00	2,75	2,75	0,00	1,00 x kw nach Arbeitsaufnahme (Leerstelle)
91	Erste Vorzimmerkraft Fachdienstl.			11,04	9,50	8,88	0,62	0,50 x kw 2024 (FD26)
92	Fachang. Medien- u. Inform.dienste			7,25	7,00	5,38	1,62	
93	Gerätewart/ in			4,00	3,00	3,00	0,00	
94	Handwerker/in			7,00	7,00	6,97	0,03	5,00 x ku in Egr. 5 nach Aussch. Stelleninh. (FD27)
95	Hausmeister/in			3,04	4,19	4,19	0,00	
96	Krafffahrer/in			1,00	1,00	1,00	0,00	
97	Krafffahrer/in A+B			2,00	3,00	2,00	1,00	
98	Kreisstraßenwärter/ in			1,00	1,00	1,00	0,00	
99	Mitarbeiter/in Infothek/Poststelle u. Telefonzentrale			0,00	1,00	1,00	0,00	
100	Sachbearbeiter/in			50,05	49,00	42,58	6,42	3,54 x ku in Egr. 5 nach Aussch. Stelleninh. (FD 33)
101	Schulsekretär/in	32,55	32,55	27,78	4,77			
102	Zahnprophylaxehelfer/in	1,77	1,77	1,77	0,00			
103	Arzthelfer/in	5	130,68	3,25	3,25	3,25	0,00	
104	Aufsicht Museum			0,94	0,94	0,94	0,00	
105	Beschäftigte in ATZ			1,25	2,25	1,14	1,11	1,25 x kw nach Ende ATZ
106	Besch. o. Entgeltfortz.			0,75	2,00	2,00	0,00	0,75 x kw nach Arbeitsaufnahme (Leerstelle)
107	Fachang. Medien- u. Inform.dienste			0,77	0,77	0,77	0,00	
108	Handwerker/in			2,00	2,00	2,00	0,00	
109	Hausmeister/in			24,73	23,14	22,44	0,70	
110	Krafffahrer/in A+B			18,00	20,00	20,00	0,00	
111	Kreisstraßenwärter/ in			12,00	12,00	12,00	0,00	
112	Mitarbeiter/in Infothek/Poststelle u. Telefonzentrale			0,00	6,00	4,27	1,73	
113	Sachbearbeiter/in	64,93	56,94	49,21	7,73	8,00 x kw 2025 (FD 12; § 16i SGB II); 0,13 x kw 2024 (FD26); 0,25 x kw 2023 (FD32)		
114	Sachbearbeiter/in A+B	2,06	2,06	1,97	0,09			
115	(Hilfs-)Hausmeister	4	6,18	2,00	2,00	2,00	0,00	
116	Beschäftigte in ATZ			0,50	0,50	0,00	0,50	0,50 x kw nach Ende ATZ
117	Hilfssachbearbeiter/in			3,68	3,31	3,31	0,00	0,13 x kw 2024 (FD26)

**Tarif - Beschäftigte**

**Teil A :**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung Veränderungen	Entgeltgruppe	Summe nach Entg.gr.	Zahl der Stellen im Hj. 2022	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke
					insges.	davon am 30.06.2021		
1	2	3		4	5	6	7	8
						tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
118	(Hilfs-)Hausmeister	3	31,94	1,87	1,00	1,00	0,00	
119	Hilfssachbearbeiter/in			1,96	1,96	0,78	1,18	
120	Müllwerker/in A+B			22,00	23,00	23,00	0,00	
121	Stenotypist/in			4,11	6,50	6,00	0,50	
122	Technisches Prüfpersonal			2,00	2,00	2,00	0,00	
123	Aufsicht Museum	2	4,23	0,20	0,20	0,20	0,00	
124	Raumpfleger/in			4,03	6,32	4,54	1,78	
125	Amtl. Tierärzte/innen / Fleischkontrolleure / innen	bes. TV	6,00	6,00	6,00	6,00	0,00	
<b>Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst, Pflegedienst:</b>								
126	Sachgebietsleitung	S 18	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	
127	Jugendhilfeplaner	S 17	5,00	1,00	1,00	1,00	0,00	
128	Sozialarbeiter/in			4,00	3,00	3,00	0,00	
129	KiTa-Fachberatung	S 15	5,00	1,00	1,00	1,00	0,00	
130	Sozialarbeiter/in			4,00	3,00	1,00	2,00	0,23 x kw 2023 (FD 34)
131	Beschäftigte in ATZ	S 14	31,41	0,00	1,00	0,00	1,00	
132	Besch. o. Entgeltfortz.			1,50	1,50	1,50	0,00	1,50 x kw nach Arbeitsaufnahme (Leerstellen)
133	Sozialarbeiter/in			29,91	29,91	27,16	2,75	
134	Beschäftigte in ATZ	S 12	28,80	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00 x kw 2025 (FD34); 1,00 x kw nach Ende ATZ
135	Sozialarbeiter/in			27,80	26,90	24,40	2,50	
136	Sozialarbeiter/in			S 11 b	7,50	7,50	7,50	6,64
137	Hebamme	P 8	0,50	0,50	0,50	0,50	0,00	
<b>insgesamt TV-Beschäftigte:</b>			<b>854,87</b>	<b>854,87</b>	<b>839,73</b>	<b>757,40</b>	<b>82,33</b>	* Langzeiterkrankte außerhalb der Lohnfortzahlung werden als "nicht besetzt" geführt.

**Anhang 2022**

**Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit**

Lfd. Nr.	Dienstbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen im Hj. 2022	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke
				insges.	davon am 30.06.2021		
					tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
-	-	-	-	-	-	-	-

**Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen im Hj. 2022	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Fachang. Medien/ Inform.-Azubi	Ausbildungsvergütung	3	0	
2	Bauzeichner/in-Azubi	Ausbildungsvergütung	2	1	
3	IT-Auszubildende/r	Ausbildungsvergütung	2	1	
4	Hygienekontrolleur/in	Ausbildungsvergütung	1	1	
5	Kreisinspektor/in-Anwärter/in	Anwärterbezüge	9	9	
6	Lebensmittelkontrollassist/in-Anwärter/in	Anwärterbezüge	2	1	
7	Praktikant/in des Sozial-u. Erziehungsdienstes	Praktikantentgelt	5	0	
8	Freiwilliges soziales/ ökologisches Jahr bzw. Bundesfreiwilligendienst	Vergütung	23	19	
9	Straßenwärter/in-Azubi	Ausbildungsvergütung	2	1	
10	Verwaltungsfachangest.-Azubi	Ausbildungsvergütung	27	27	
11	Bachelorstudentinnen/-studenten "Soziale Arbeit" im Praktikantenverhältnis	Ausbildungsvergütung	10	10	
		<b>insgesamt:</b>	<b>86</b>	<b>70</b>	

Anhang 2022

**Beschäftigte in Altersteilzeit im Blockmodell, die sich im Jahr 2022 in der Freistellungsphase befinden**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Beschäftigtenart</b>	<b>Besoldungs-/ Entgeltgruppe</b>	<b>Beginn der Freistellung</b>	<b>Ende Dienstverhältnis</b>	<b>Erläuterungen</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
1	TV- Beschäftigte	S 12	01.09.2021	31.07.2023	
2	TV- Beschäftigte	13	01.02.2021	31.05.2023	
3	TV- Beschäftigte	12	01.08.2022	31.01.2024	
4	TV- Beschäftigte	12	01.06.2022	31.05.2024	
5	TV- Beschäftigte	10	01.02.2022	31.03.2024	
6	TV- Beschäftigte	9c	01.06.2021	30.11.2023	
7	TV- Beschäftigte	9b	01.10.2021	30.06.2023	
8	TV- Beschäftigte	9a	01.04.2020	31.03.2022	
9	TV- Beschäftigte	9a	01.10.2022	30.09.2024	
10	TV- Beschäftigte	9a	01.06.2020	31.05.2022	
11	TV- Beschäftigte	9a	01.03.2021	31.07.2022	
12	TV- Beschäftigte	8	01.11.2021	30.09.2023	
13	TV- Beschäftigte	6	01.10.2022	30.11.2024	
14	TV- Beschäftigte	6	01.03.2022	31.10.2023	
15	TV- Beschäftigte	5	01.06.2020	31.03.2022	
16	TV- Beschäftigte	4	01.05.2021	28.02.2022	
		<b>insgesamt:</b>	<b>16</b>		

Teil B: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

**Stellenübersicht I**

I. Beamte		Summen:					4,00				15,00				75,00				10,00			104,00	
		1,00		1,00	2,00		1,00	4,00	9,00	1,00	7,00	16,00	17,00	23,00	12,00	10,00			104,00				
		Laufbahngruppe 2										Laufbahngr. 1											
Glied.-Nr.	Organisationseinheit	Beamte auf Zeit					2. Einstiegsamt "höherer Dienst"				1. Einstiegsamt "gehobener Dienst"				2. Einstiegsamt "mittlerer Dienst"			Erläuterungen	Su.	Su. f. Bereich			
		B6	B5	B4	B3	B2	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8				A7		
50	Verwaltungsführung	1,00																	DAE ( 372 € mtl.)	1,00			
R 1	Kreisentwicklung								1,00				1,00								2,00		
RPA	Rechnungsprüfungsamt											1,00	1,00	3,00							5,00		
PR	Personalrat													1,00					kw nach Wegfall der Freistellungs Voraussetzungen	1,00	9,00		
10	Dezernat 1 - Zentrale Dienste -			1,00															DAE ( 246 € mtl.)	1,00			
11	Org.-Einheit - EDV -								1,00												1,00		
12	Fachdienst - Personal und Service -											1,00		1,00	1,00						3,00		
13	Fachdienst - Finanzen -									1,00	2,00	3,00									6,00		
14	Fachdienst - Kreiskasse -											1,00	1,00								2,00		
15	Fachdienst - Recht -							1,00	2,00												3,00		
16	Fachdienst - Ordnungsangelegenheiten -									1,00	4,00		2,00	1,00							8,00		
17	Fachdienst - Straßenverkehr -										1,00		1,00								2,00		
19	Fachdienst - Schule, Kultur, Sport - (Verwaltung)										1,00										1,00	27,00	
20	Dezernat 2 - Umwelt, Bauen, Ordnung -				1,00					1,00									DAE 186 € mtl.	2,00			
21	Fachdienst - Umwelt -							1,00				1,00		1,00	1,00						4,00		
24	Fachdienst - Veterinärwesen u. Lebensmittelüberwachung -							1,00	3,00				1,00	2,00		4,00			1,00 x A 9 kw 2026	11,00			
25	Fachdienst Straßen										1,00		1,00								2,00		
26	Fachdienst - Bauordnung, Raumordnung -							1,00					1,00		1,00						3,00		
27	Immobilienwirtschaftsbetrieb											1,00	1,00	1,00							3,00		
29	Zentrale Vergabestelle											1,00									1,00	26,00	
30	Dezernat 3 - Soziales, Jugend, Gesundheit				1,00														DAE 186 € mtl.	1,00			
32	Fachdienst - Soziales -												2,00	4,00		1,00			1 x A 10 ku in A9 nach Ausscheiden Stelleninh.	7,00			
33	Fachdienst - Jobcenter -							1,00				1,00	1,00	2,00	6,00	1,00					12,00		
34	Fachdienst - Jugendamt -											1,00	1,00	3,00	2,00						7,00		
35	Fachdienst - Gesundheitsamt -						1,00	1,00						4,00		4,00					10,00	37,00	
	Leerstellen										2,00	1,00	1,00	1,00					kw nach Wiederaufnahme des Dienstes	5,00	5,00		
<b>Summe:</b>	<b>104,00</b>	<b>1,00</b>		<b>1,00</b>	<b>2,00</b>		<b>1,00</b>	<b>4,00</b>	<b>9,00</b>	<b>1,00</b>	<b>7,00</b>	<b>16,00</b>	<b>17,00</b>	<b>23,00</b>	<b>12,00</b>	<b>10,00</b>			<b>Gesamt</b>	<b>104,00</b>	<b>104,00</b>		

Teil B: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Stellenübersicht II

OE Nr.	Organisationseinheit	AT I (15Ü)	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	Bes. TV	Bem.	Su.	Su. f. Bereich	
<b>50</b>	<b>Verwaltungsführung</b>																						
R1	Ref.f.Kreisentwicklung u. Öffentlichk.arb.				1,00		1,00	3,00			4,00											9,00	
R2	Referat für Migration und Teilhabe						1,00							0,50								1,50	
R3	Gleichstellung					1,00	1,00													a)		2,00	
RPA	Rechnungsprüfungsamt						1,00															1,00	
PR	Personalrat						1,00				1,00									b)		2,00	15,50

<b>10</b>	<b>Dezernat 1 - Zentrale Dienste -</b>											0,50										0,50	
11	Org.-Einheit - EDV -						1,00	16,00														17,00	
12	Fachdienst - Personal und Service -		0,54			1,00	2,00	2,00	0,50		5,90	0,50		3,00	7,13		0,69					23,26	
12	Fachdienst - Personal und Service - (zentrale Personalstellen mit § 16i SGB II)											2,00			13,00					c)		15,00	
13	Fachdienst - Finanzen -						1,00	0,86	2,00		1,00	0,64		1,77								7,27	
14	Fachdienst - Kreiskasse -										8,25	5,57		2,46	2,58							18,86	
15	Fachdienst - Recht -													1,00								1,00	
16	Fachdienst - Ordnungsangelegenheiten -						1,00		4,00		15,29	3,00	8,38	9,41	2,26		0,50					43,84	
17	Fachdienst - Straßenverkehr -								2,00		4,50	0,77	5,77	10,29	17,49							40,82	
19	Fachdienst - Schule, Kultur, Sport - (Verwaltung incl. Museum)			1,00	1,00		2,76	0,50		3,50	4,17		0,85	2,78	2,69			0,20				19,45	
19	Fachdienst - Schule, Kultur, Sport - (Kreismedienzentrum)						1,00			1,75	0,33	4,00		7,25	0,77					d)		15,10	
19	Fachdienst - Schule, Kultur, Sport - (Schulen)							6,00	1,00		1,00				32,55							40,55	242,65

<b>20</b>	<b>Dezernat 2 - Umwelt, Bauen, Ordnung -</b>						5,00					1,00								e)		6,00	
21	Fachdienst - Umwelt -				1,00	1,00	8,00		1,00		4,68	2,52		1,52						f)		19,72	
24	Fachdienst - Veterinärwesen u. Lebensmittelüberwachung -			0,50							1,54	1,10	0,64	2,01	0,50		0,50		6,00			12,79	
25	Fachdienst Straßen						3,00			2,00	2,00	3,00		2,00	12,64							24,64	
26	Fachdienst -Bauordnung, Raumordnung						2,00	5,77			3,93	2,00		1,00	0,78	1,63				g)		17,11	
27	Immobilienwirtschaftsbetrieb		1,00			1,00	9,00		0,64	2,00	6,00	2,00		13,51	28,52	2,00	3,87	4,03		h)		73,57	
29	Zentrale Vergabestelle								1,00	3,00		0,51										4,51	158,34

Teil B: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Stellenübersicht II

OE Nr.	Organisationseinheit	AT I (15Ü)	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	Bes. TV	Bem.	Su.	Su. f. Bereich		
30	Dezernat 3 - Soziales, Jugend, Gesundheit											0,50										0,50		
31	Sozialmonitoring						1,00						0,50										1,50	
32	Fachdienst - Soziales -					1,00	2,00	1,50	1,00	8,72	28,43	0,82	3,71	1,50	3,17						i)		51,85	
33	Fachdienst - Jobcenter -					2,00	1,00	8,00	46,20	9,00	31,92	1,00		21,59	3,04						j)		123,75	
34	Fachdienst - Jugendamt -			2,00	1,40		1,00	1,00	3,00	3,00	18,94	0,50		0,90	3,41		1,74						36,89	
35	Fachdienst - Gesundheitsamt -		6,13				1,00	3,00	1,00		4,00			2,77	7,30	1,55	1,96				k)		28,71	
38	Kreisvolkshochschule		1,00		4,46		0,75	1,00	3,66	2,81	2,90	0,75		2,27	2,07	0,50	0,68						22,85	
39	Kreismusikschule						1,00	0,95		12,87				0,77	0,77								16,36	282,41
	Personalüberlassung an A + B								0,91	0,64	1,90	1,00		2,00	20,06		22,00						48,51	48,51
	Altersteilzeit				1,00	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	3,25	0,50	1,50	3,00	1,25	0,50					l)		17,00	17,00
	Leerstellen							0,75	2,00		7,75			1,00	0,75						m)		12,25	12,25
	<b>Summen:</b>		8,67	3,50	9,86	11,00	53,28	45,56	70,91	50,29	162,68	34,18	21,35	126,85	130,18	6,18	31,94	4,23	6,00				776,66	776,66

Vermerke Tarifbeschäftigte :

a)	<b>Referat 3</b>	1,00 ku von EG 12 nach EG 11 nach Ausscheiden Stelleninh.
b)	<b>Pers.-Rat</b>	kw nach Wegfall der Freistellungsvoraussetzungen
c)	<b>Fachd. 12</b>	8,00 x Egr. 5 kw 2025 (§ 16i SGB II)
d)	<b>Fachd. 19</b>	1,75 x Egr. 9b ku in Egr. 8 nach Ausscheiden Stelleninh.
e)	<b>Dezernat 2</b>	3,00 x Egr. 11 kw 2025
f)	<b>Fachd. 21</b>	1,00 x Egr. 13 ku Egr. 12 nach Aussch. Stelleninh.
g)	<b>Fachd. 26</b>	0,50 x Egr. 8, 0,50 x Egr. 6, 0,13 x Egr. 5, 0,13 x Egr. 4 jeweils kw 2024
h)	<b>Fachd. 27</b>	1,00 x Egr. 11 kw 2025; 5,00 x Egr. 6 ku Egr. 5 nach Ausscheiden Stelleninh.
i)	<b>Fachd. 32</b>	1,00 x Egr. 9b ku in Egr. 9a nach Ausscheiden Stelleninh.; 0,25 x Egr. 5 kw 2023
j)	<b>Fachd. 33</b>	1,00 x Egr. 10 ku in Egr. 9c nach Ausscheiden Stelleninh.; 3,54 x Egr. 6 ku in Egr. 5 nach Ausscheiden Stelleninh.
k)	<b>Fachd. 35</b>	1,00 x Egr. 10 kw 2024
l)	<b>Altersteilz.</b>	Stellen für Bedienstete, die sich in 2022 in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden
m)	<b>Leerstellen</b>	Leerstellen für abwesende Beschäftigte (z.B. Elternzeit, Sonderurlaub, Zeitrente) ohne Vergütung

Teil B: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Stellenübersicht II

Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst, Pflegedienst

OE Nr.	Organisationseinheit	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11 b	P 8	Bem.	Su.	Su. f. Bereich
10	Dezernat 1 - Zentrale Dienste -												
19	Fachdienst - Schule, Kultur, Sport - (Schulen)								4,00			4,00	4,00
30	Dezernat 3 - Soziales, Jugend, Gesundheit												
32	Fachdienst - Soziales -				1,00			8,70					9,70
33	Jobcenter							1,00					1,00
34	Fachdienst - Jugendamt -		5,00		4,00	25,91		16,00	3,50		n)		54,41
35	Fachdienst - Gesundheitsamt -					4,00		2,10		0,50		6,60	71,71
	Altersteilzeit							1,00			o)	1,00	1,00
	Leerstellen					1,50					p)	1,50	1,50
	<b>Summen:</b>		5,00		5,00	31,41		28,80	7,50	0,50		78,21	78,21

Vermerke Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst:

n)	<b>Fachd. 34</b>	0,23 x Egr. S 15 kw 2023; 1,00 x Egr. S 12 kw 2025
o)	<b>Altersteilz.</b>	Stellen für Bedienstete, die sich in 2022 in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden
p)	<b>Leerstellen</b>	Leerstellen für abwesende Beschäftigte (z.B. Elternzeit, Sonderurlaub, Zeitrente) ohne Vergütung

	Verw.führung	Dezernat 1	Dezernat 2	Dezernat 3	Personalüberl., ATZ, Leerstellen	<b>Summe:</b>
Tarifbeschäftigte TVöD	15,50	242,65	158,34	282,41	77,76	<b>776,66</b>
Tarifbeschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst, Pflegedienst		4,00		71,71	2,50	<b>78,21</b>
<b>Summe:</b>	<b>15,50</b>	<b>246,65</b>	<b>158,34</b>	<b>354,12</b>	<b>80,26</b>	<b>854,87</b>

# Anlage 8

## Investitionsprogramm / Investitionsförderprogramm von 2022 - 2025

Budget	Maßnahme	2022	2023	2024	2025
	<b>investive Einzahlungen Finanzhaushalt:</b>				
19	Investitionszuweisungen aus Digitalpakt	1.222.200	1.222.200	472.200	0
<b>Budget 1</b>		<b>1.222.200</b>	<b>1.222.200</b>	<b>472.200</b>	<b>0</b>
25	Investitionszuweisungen vom Land für K 26 OD Oberg	195.000	465.000	0	0
25	Investitionszuweisungen vom Land für K 52 OD Denstorf	195.000	27.000	0	0
25	Investitionszuweisungen vom Land für K 58 Radweg Wedtlenstedt-Lamme	550.000	0	0	0
25	Investitionszuweisungen vom Land für K 62 Meerdorf - K20	470.000	0	0	0
27	Investitionszuweisungen vom Bund (RLT-Anlagen)	499.600	0	0	0
27	Investitionszuweisungen von Gemeinden	750.000	0	0	0
<b>Budget 2</b>		<b>2.659.600</b>	<b>492.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
34	Investitionszuweisungen vom Land (RIK/RAT)	20.000	20.000	20.000	20.000
<b>Budget 3</b>		<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>
80	Rückzahlungen aus Wohnbaudarlehen	1.500	900	200	200
80	Investitionszuweisungen aus der Kreisschulbaukasse für IGS Peine/Vöhrum	0	0	0	0
81	Beitrag der Gemeinden an die Kreisschulbaukasse für IGS Peine/Vöhrum	0	0	0	0
81	Rückzahlung von Darlehen der Gemeinden an die Kreisschulbaukasse	0	0	0	0
<b>Budget 8</b>		<b>1.500</b>	<b>900</b>	<b>200</b>	<b>200</b>
<b>Einzahlungen Gesamtbudget</b>		<b>3.903.300</b>	<b>1.735.100</b>	<b>492.400</b>	<b>20.200</b>

# Anlage 9

## Investitionsprogramm / Investitionsförderprogramm von 2022 - 2025

Budget	Maßnahme	2022	2023	2024	2025
	<b>investive Auszahlungen Finanzhaushalt:</b>				
11	Software eGovernment	100.000	100.000	100.000	100.000
11	Software Microsoft	120.000	120.000	120.000	120.000
11	Software allgemein	127.000	100.000	80.000	80.000
11	IT-Sicherheitssoftware	130.000	50.000	50.000	50.000
11	Server	150.000	150.000	100.000	160.000
11	Festplattenstapel / Storage / SAN / Bandlaufwerk	110.000	20.000	20.000	80.000
11	Ersatzbeschaffung Netzwerkkomponenten	50.000	50.000	180.000	50.000
11	Digitalisierung	25.000	25.000	25.000	25.000
11	Sonstige EDV-Ausstattung	220.000	70.000	70.000	70.000
12	Einführung DMS (Scanner Poststelle)	5.500		5.500	5.500
12	KFZ-Beschaffung		15.000		
12	Zeiterfassungssystem	2.500		2.500	2.500
12	Beschaffung Druckereimaschinen/Kopierer	2.000		2.000	2.000
15	Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. über 1.000 €	2.000	2.000	2.000	2.000
16	Geräte ABC-Zug	2.500	2.500	2.500	2.500
16	Ersatzbeschaffung Gerätewagen Gefahrgut		550.000		
16	Beschaffung LF 20 KatS				260.000
16	Erw. v. bewegli. Sachen d. Anlagevermögens	2.500	2.500	2.500	2.500
16	Beschaffung flüssigkietdichter Absetzbehälter (E-Brand Bekämpfung)	8.000	0	0	0
16	Ersatzbeschaffung Wäschetrockner	12.000			
16	Ersatzbeschaffung TS für Ausbildung	15.000			
16	Beschaffung Teleskoplader	60.000			
16	Ersatzbeschaffung GW L2			250.000	
16	Beschaffung Löschunterstützungsfahrzeug			80.000	
16	Beschaffung Löschwasserbehälter 45.000 l				8.000
16	Ersatzbeschaffung iPads	100.000			
16	Ersatzbeschaffung Erfassungsssoftware RettD	35.000			
16	Ersatzbeschaffung LNA Fahrzeug	40.000			
16	Ersatzbeschaffung Investitionszuschuss an Gemeinden für Notfallplanung Kritis	100.000	100.000	100.000	100.000
17	Erwerb. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. aus Überschüssen	50.000	50.000	50.000	

## Investitionsprogramm / Investitionsförderprogramm von 2022 - 2025

Budget	Maßnahme	2022	2023	2024	2025
	<b>investive Auszahlungen Finanzhaushalt:</b>				
19	Anschaffung EDV-Ausstattung f. Schulen	10.000	10.000	10.000	10.000
19	Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. über 1.000 € f. Schulen	340.000	340.000	340.000	340.000
19	Wlan-Ausbau an Schulen	3.200.000	1.450.000		
19	Digitalpakt	1.222.200	1.222.200		
19	Erweiterung Schulzentrum Ilsede			1.000.000	
19	Realschule Vechelde Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. über 1.000 €	75.000			
19	Gymnasium Ilsede Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. über 1.000 €	140.000			
19	Gymnasium Vechelde Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. über 1.000 €	90.000			
19	IGS Edemissen Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. über 1.000 €	100.000			
19	Bildstelle Ilsede Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. über 1.000 €	4.500	3.000		
19	Kreismedienzentrum Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. über 1.000 €	5.000	1.400		
19	Museum Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. über 1.000 €	3.600	3.600		
19	Archiv Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. über 1.000 € (Kartenschränke und Kompaktanlage)	65.000			
19	Ersatz Sportgeräte	5.000	5.000		

**Budget 1**

**6.729.300**

**4.442.200**

**2.592.000**

**1.470.000**

## Investitionsprogramm / Investitionsförderprogramm von 2022 - 2025

Budget	Maßnahme	2022	2023	2024	2025
	<b>investive Auszahlungen Finanzhaushalt:</b>				
20	Klimaschutzmaßnahmen	100.000	100.000	100.000	100.000
21	Erwerb Software	134.000			
21	Gründerwerb für Naturschutzzwecke	515.000	515.000	515.000	515.000
25	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. über 1.000 €	380.000	420.000	365.000	135.000
25	Gründerwerb allgemein	15.000	15.000	15.000	15.000
25	Baukosten allgemein	20.000	20.000	20.000	20.000
25	K53 Radweg Liedingen - Köchingen		40.000	640.000	
25	Radweg K 23 Münstedt - B 1	40.000		640.000	
25	Radweg K 23 Lafferde - B 1		40.000		710.000
25	K 14 Radweg Wipshausen - B 214	60.000	710.000		
25	K 66 OD Neubrück				1.730.000
25	K 29 Adenstedt - Kreisgrenze			2.300.000	
25	Radweg K 5 Wendesse - Oehlheim				640.000
25	K 18/20 OD Blumenhagen		110.000	1.000.000	1.300.000
25	K 26 OD Oberg 2. Abschn.				40.000
25	Radweg K 27 Abzw. Gadenstedt - B 444			35.000	
25	K 45 Radweg Lengede - Vallstedt		75.000		
25	K 46 OD Woltwiesche Ost		90.000	1.550.000	
25	K 56 Radweg K 57 - Kreisgrenze BS				40.000
25	K 58 OD Wedtlenstedt Ost		75.000		
25	K 59 Radweg L 475 - Kreisgrenze BS				45.000
25	K 67 Radweg Neubrück - Didderse			35.000	
25	K 69 Wense - B214 mit Neubau Ersebrücke	1.600.000	2.100.000		
25	K 71 Radweg Sierße - Bettmar	700.000			
25	K 76 OD Eddesse			65.000	
25	Radweg K 35 Bierbergen - Hohenhameln		890.000		
25	Radweg K 27 Ölsburg - Abzw. Gadenst.	600.000			
25	K 46 OD Lengede	40.000	900.000		
26	Auszahlungen für den Erwerb von Software	119.000			
27	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	80.000	80.000	80.000	
27	Hausmeistertrecker, insbesondere für den Winterdienst	41.000	41.000	41.000	
27	RLT-Anlagen Kreishäuser	25.000	25.000	25.000	25.000
27	Defibrillatoren für kreiseigene Liegenschaften	60.000			
27	Neues Kreishaus Sitzungsgebäude	100.000		5.000.000	
27	RLT-Anlagen Hauptschulen	50.000	50.000	50.000	75.000
27	RLT-Anlagen Grund- und Hauptschulen	50.000	50.000	50.000	75.000
27	RLT-Anlagen Realschulen	50.000	50.000	50.000	75.000
27	Baukosten RS Vechelde	0	2.200.000	0	8.850.000
27	RLT-Anlagen Oberschule	50.000	50.000	50.000	75.000
27	RLT-Anlagen Gymnasien	50.000	50.000	50.000	75.000
27	Baukosten G9 Silberkamp Gymnasium	980.000	0	3.920.000	
27	Baukosten G9 Ratsgymnasium	1.333.000	0	5.335.000	
27	Baukosten G9 Gymnasium Vechelde	1.080.000	0	5.040.000	
27	RLT-Anlagen Gesamtschulen	50.000	50.000	50.000	75.000
27	Erweiterung Mensa u. AUR IGS Lengede	0	5.755.000	0	
27	RLT-Anlagen Förderschulen	50.000	50.000	50.000	75.000
27	RLT-Anlagen BBS	150.000	25.000	25.000	25.000
27	Kreismusikschule	0	800.000	3.200.000	
27	RLT-Anlagen Sporthallen	25.000	25.000	25.000	25.000
27	Sporthalle Vechelde	520.000	2.055.000	0	
27	Sporthalle Lengede	750.000	3.020.000	0	
<b>Budget 2</b>		<b>9.817.000</b>	<b>20.476.000</b>	<b>30.321.000</b>	<b>14.740.000</b>

## Investitionsprogramm / Investitionsförderprogramm von 2022 - 2025

Budget	Maßnahme	2022	2023	2024	2025
	<b>investive Auszahlungen Finanzhaushalt:</b>				
30	Erwerb v. b.Sachen d. Anlageverm.	6.200	0	0	0
32	Investitionszuweisungen	0	50.000	0	0
33	Erwerb Software	500.000			
34	Erwerb v. b.Sachen d. Anlageverm.	43.000	0	0	0
34	Investitionszuweisungen	905.400	403.400	403.400	403.400
35	Erwerb v. b.Sachen d. Anlageverm.	90.000			
38	Erwerb v. b.Sachen d. Anlageverm.	15.000			
39	Erwerb v. b.Sachen d. Anlageverm.	14.000	0	0	0
<b>Budget 3</b>		<b>1.573.600</b>	<b>453.400</b>	<b>403.400</b>	<b>403.400</b>
51	Erwerb v. b.Sachen d. Anlageverm.	105.000	0	0	0
52	Erwerb v. b.Sachen d. Anlageverm.	0	0	0	0
<b>Budget 5</b>		<b>105.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
80	Krankenhausumlage	1.748.000	1.748.000	1.748.000	1.748.000
80	Beitrag KSBK	0	0	0	0
81	Investitionszuschüsse	0	0	0	0
81	Darlehen an Gemeinden	0	0	0	0
<b>Budget 8</b>		<b>1.748.000</b>	<b>1.748.000</b>	<b>1.748.000</b>	<b>1.748.000</b>
<b>Ausgaben Gesamtbudget</b>		<b>19.972.900</b>	<b>27.119.600</b>	<b>35.064.400</b>	<b>18.361.400</b>

## Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2023 - 2025

Budget	Maßnahme	2023	2024	2025	Summe
<b>19</b>	<b>Erwerb v. b.Sachen d. Anlageverm.</b>	<b>2.672.200</b>			<b>2.672.200</b>
	WLAN-Ausbau verschiedene Schulen	1.450.000			1.450.000
	Digitalpakt verschiedene Schulen	1.222.200			1.222.200
<b>27</b>	<b>diverse Baumaßnahmen</b>	<b>13.830.000</b>	<b>22.495.000</b>	<b>8.850.000</b>	<b>45.175.000</b>
	- Neues Kreishaus Sitzungsgebäude		5.000.000		5.000.000
	- Erweiterung Mensa u. AUR IGS Lengede	5.755.000			5.755.000
	- G9 Anbau Silberkamop Gymnasium		3.920.000		3.920.000
	- G9 Anbau Ratsgymnasium		5.335.000		5.335.000
	- G9 Anbau Gymnasium Vechelde		5.040.000		5.040.000
	- Baukosten RS Vechelde	2.200.000		8.850.000	11.050.000
	- Sporthalle Vechelde	2.055.000			2.055.000
	- Sporthalle Lengede	3.020.000			3.020.000
	- Kreismusikschule	800.000	3.200.000		4.000.000
<b>Gesamt-VE</b>		<b>16.502.200</b>	<b>22.495.000</b>	<b>8.850.000</b>	<b>47.847.200</b>

## Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Landkreises Peine für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Peine in der Sitzung am 23.02.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	320.333.300,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	315.621.100,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	315.490.200,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	304.024.700,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.903.300,00 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19.972.900,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	16.069.600,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.491.200,00 Euro
	festgesetzt.	
	Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
	- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	335.463.100,00 Euro
	- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	331.488.800,00 Euro

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 16.069.600,00 Euro festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 47.847.200,00 Euro festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 35.000.000,00 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Die Umlagesätze der Kreisumlage werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	58,1 %
Grundsteuer B	58,1 %
Gewerbsteuer	58,1 %
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	58,1 %
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	58,1 %
Schlüsselzuweisungen	58,1 %

**§ 6**

Der Beitrag zur Kreisschulbaukasse wird auf 0,00 Euro je Grundschüler/in festgesetzt.

**§ 7**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten nach § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG bis zur Höhe von 100.000,00 Euro im Einzelfall als unerheblich. Hierüber entscheidet der Landrat.

**§ 8**

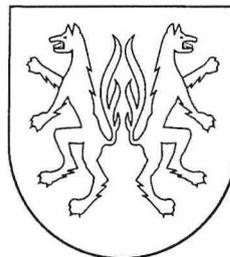
Investitionen gelten nach § 12 KomHKVO als unerheblich, wenn sie unterhalb einer Wertgrenze von 1.000.000,00 Euro liegen.

Peine, den 23.02.2022

**Landkreis Peine**

**Heiß  
Landrat**

# Anlage 11



LANDKREIS PEINE

Der Landrat

Fachdienst Finanzen

Internet: [www.landkreis-peine.de](http://www.landkreis-peine.de)

DE-Mail: [mail@landkreis-peine.de-mail.de](mailto:mail@landkreis-peine.de-mail.de)

E-Mail: [finanzen@landkreis-peine.de](mailto:finanzen@landkreis-peine.de)

Landkreis Peine • Postfach 1360 • 31203 Peine

An  
die Bürgermeisterin und Bürgermeister  
der kreisangehörigen Gemeinden und  
der Stadt Peine

Anschrift: Burgstraße 1, 31224 Peine  
Sprechzeiten: Mo., Di. 8.30 - 16.00, Do. 8.30 - 17.00 Uhr  
Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

(oder mit Terminvereinbarung!)

Ansprechpartner/in: Frau Menzel  
E-Mail: [s.menzel@landkreis-peine.de](mailto:s.menzel@landkreis-peine.de)  
Zimmer: 3305, Gebäudeteil 3, DG  
Telefon: 0 51 71 / 401 3305  
Fax: 0 51 71 / 401 7708

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen Datum  
13-20.27.00.00 19.11.2021  
(2022/0001)

## Anhörung gem. § 15 Abs. 3 Satz 3 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) zur Festsetzung der Umlagesätze der Kreisumlage in § 5 der Haushaltssatzung des Landkreises Peine

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen den Entwurf des doppelhaushalts 2022 zur Vorbereitung auf den am 28.01.2022 stattfindenden Anhörungstermin.

Der Entwurf enthält allerdings noch nicht die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022. Es ist vorgesehen, den Umlagesatz für die Kreisumlage unverändert wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	58,1%
Grundsteuer B	58,1%
Gewerbesteuer	58,1%
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	58,1%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	58,1%
Schlüsselzuweisungen	58,1%

Gemäß § 15 Abs. 1 NFAG ist eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben, soweit die anderen Erträge eines Landkreises seinen Bedarf nicht decken.

Wie aus dem Haushaltsentwurf ersichtlich, plant der Landkreis Peine für 2022 mit Gesamtaufwendungen in Höhe 313.931.800 €. Davon können 220.891.700 € durch die anderen Erträge wie Erstattungen von Bund und Land oder Schlüsselzuweisungen gedeckt werden. Für die Differenzsumme von 93.040.100 € muss die Kreisumlage herangezogen werden.

Bei dieser Berechnung ist zu berücksichtigen, dass aktuell die Höhe der zu erwartenden Schlüsselzuweisungen noch nicht bekannt ist. Es wurde dabei daher zunächst davon ausgegangen, dass sich die Schlüsselzuweisungen 2022 gegenüber dem Ist 2021 nicht erhöhen.

Konten der Kreiskasse:

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine: IBAN: DE85 2595 0130 0075 0002 40, BIC: NOLADE21HIK  
Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg: IBAN: DE23 2699 1066 7420 0480 00, BIC: GENODEF1WOB  
Gläubiger-ID: DE41ZZZ00000209721

Bei der Festsetzung der Höhe der Kreisumlage hat der Landkreis weiterhin die Gleichrangigkeit der Finanzbedarfe von Landkreis und seinen kreisangehörigen Gemeinden sowie die Sicherstellung der Mindestausstattung der Gemeinden zu beachten. Dazu wurden folgende Analysen durchgeführt:

1. Aus dem Vergleich der gerundeten Planaufwendungen 2021 der kreisangehörigen Gemeinden von rund 269 Mio. € mit den Planaufwendungen 2020 des Landkreises Peine von rund 304 Mio. € ergibt sich, dass der Landkreis weiterhin rund 53 % der Gesamtaufwendungen der örtlichen Gemeinschaft sichergestellt hat.  
An Erträgen der örtlichen Gemeinschaft sind bei Ihnen aus Realsteuern, Steueranteilen für den maßgebenden Betrachtungszeitraum 4. Quartal 2020 bis 3. Quartal 2021 sowie der Schlüsselzuweisungen gerundet etwa 183,5 Mio. € zu erwarten. Ein Anteil von 53 % an diesen Erträgen würde rund 97,2 Mio. € bedeuten. Die beabsichtigte, tatsächliche Höhe der Kreisumlage errechnet sich mit rund 94 Mio. € unterhalb dieses Betrages.
2. Die Hebesätze der Realsteuern liegen zwar oberhalb der Nivellierungssätze, da diese jedoch lediglich 90 % der durchschnittlichen Hebesätze im Land Niedersachsen darstellen, liegen die Hebesätze teilweise unter dem Landesdurchschnitt. Eine Erhöhung der Hebesätze, um den Finanzbedarf der Gemeinden zu decken, ist daher nicht offensichtlich unangemessen.
3. Ein Vergleich der Salden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit der kreisangehörigen Gemeinden, welche zur Tilgungsleistung für Kredite und zur Auszahlungen für investive Maßnahmen genutzt werden, ergab, dass die Gemeinden im Zeitraum von 2011 bis 2020 deutlich bessere Ergebnisse erzielt haben als vorher geplant. Weiterhin wurde festgestellt, dass bei den Gemeinden am 31.12.2020 kaum Liquiditätskredite vorhanden waren

Ein offensichtlich überhöhter Hebesatz für die Kreisumlage bei 58,1 Umlagepunkten konnte somit nicht festgestellt werden. Es wird daher beabsichtigt, die Umlagesätze in unveränderter Höhe in der Haushaltssatzung für 2022 festzusetzen.

Ich gebe Ihnen hiermit Gelegenheit, sich bis zum 20.01.2022 schriftlich zu äußern, so dass Ihre Anmerkungen in die abschließende Besprechung am 28.01.2022 mit einbezogen werden können. Als Zeitraum der Besprechung ist die Zeit von 9 bis 11 Uhr vorgesehen. Wie bereits angekündigt, wird eine förmliche Einladung zu einer Dienstbesprechung mit der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern rechtzeitig vorher erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

  
Scharenberg

# Anlage 12

Lengede, den 02.02.2022

**Stellungnahme der Gemeinden Edemissen, Hohenhameln, Ilsede, Lengede,  
Vechelde und Wendeburg und der Stadt Peine  
zum Entwurf des Kreishaushaltes 2022;  
Anhörung zum Haushalt 2022 und zur Kreisumlage am 28.01.2022**

Im Rahmen der Besprechung zwischen dem Landrat Henning Heiß und den anwesenden Hauptverwaltungsbeamten der o.g. Kommunen wurde der Entwurf des Kreishaushaltes 2022 durch Herrn Scharenberg vorgestellt.

Die Unterlagen dazu wurden uns am 19.11.2021 per E-Mail zur Verfügung gestellt. Für die Besprechung am 28.01.2022 wurden die aktualisierten Unterlagen, die wesentliche Verbesserungen berücksichtigen, ein paar Tage vorher zugesandt.

Im Rahmen dieser Anhörung nahmen die anwesenden Hauptverwaltungsbeamten mündlich Stellung und wiederholen hiermit diese schriftlich, um den politischen Gremien auf Kreisebene die Stellungnahme mitzuteilen:

Für die Zukunft begrüßen wir eine frühzeitige Diskussion zum Haushalt des Landkreises Peine. Eine Übermittlung der Unterlagen zeitgleich mit der Übersendung an die politischen Mandatsträger halten wir für nicht ausreichend.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen im Landkreis Peine wird im wesentlichen Rahmen durch die erforderlichen kommunalen Ausgleiche der Defizite in der frühkindlichen Bildung – dies aufgrund der örtlichen Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich ausgeprägt – und die Kreisumlage negativ beeinflusst.

Die finanziellen Beträge in der im Jahr 2018 getroffenen „Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe im Landkreis Peine“ soll zeitnah angepasst werden. Darüber hinaus soll auch der "öffentlich – rechtliche Vertrag über die Heranziehung der Stadt Peine und der Gemeinden des Landkreises Peine zur Durchführung des Gesetzes zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AufnG)" überarbeitet werden. Dafür werden die Hauptverwaltungsbeamten der Kreisverwaltung in der 7. KW 2022 einen entsprechenden Vorschlag zur Verfügung stellen. Wir würden eine Einigung in den nächsten Wochen begrüßen und als gutes Signal werten. In diesem Zusammenhang regen wir, wie besprochen, an, dass der Landkreis Peine trotz noch laufender Kita-Vereinbarung bereits jetzt als Geste der Anerkennung unserer Leistungen für den Landkreis Peine schon für 2022 eigeninitiativ einen erhöhten Zuschussbeitrag für die kreisangehörigen Kommunen in Aussicht stellt.

Um der Wahrnehmung des verfassungsmäßig garantierten Auftrags der kommunalen Selbstverwaltung gerecht zu werden, müssen die Belastungen der Gemeinden und der Stadt reduziert werden. Eine nachhaltige Verbesserung der vorstehenden Situation wird ausdrücklich nur gesehen, wenn den Kommunen dauerhaft – nicht wie in der Vergangenheit durch jeweilige Einzelentscheidungen- finanzielle Entlastungen in den finanzwirtschaftlichen Beziehungen zwischen Kreis und kreisangehörigen Gemeinden zugestanden werden. Zusätzlich muss der Landkreis auch seiner Verpflichtung nachkommen, die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen im Rahmen seiner Gesamtverantwortung zu stärken bzw. zu sichern.

Eine Partizipation der Gemeinden und der Stadt an eventuellen Überschüssen des Landkreises wäre nicht sinnvoll. Die finanzielle Entlastung muss ausdrücklich unabhängig von den Jahresergebnissen des Landkreises Peine erfolgen.

Das Ziel, eine nachhaltige Entlastung der kreisangehörigen Gemeinden realistisch zu erreichen, könnte durch beispielhafte Modelle, wie die Entlastung der Kommunen durch einen Festbetrag (unabhängig vom Jahresergebnis) oder die Beteiligung der Gemeinden mit einem festen Prozentsatz am Jahresergebnis erfolgen. Diese Modelle werden in anderen Landkreisen bereits erfolgreich angewendet.

Im Rahmen der Gespräche zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt würden wir eine Diskussion auf Augenhöhe in den nächsten Monaten begrüßen.

Unabhängig von der weiterhin bestehenden Gesprächsbereitschaft ist Herr Bürgermeister Saemann über den aktuellen Stand der Gespräche zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen über die nachhaltige Entlastung der Gemeinden / der Stadt nicht zufrieden. In vorherigen Anhörungen, zuletzt zum Kreishaushalt 2021 im Dezember 2020, aber auch in Gesprächen auf Ebene der Hauptverwaltungsbeamten wurde die Erwartungshaltung an den Landkreis Peine kommuniziert. Konkrete Vorschläge liegen bisher nicht vor. Herr Bürgermeister Saemann kündigt an, sich von den städtischen Gremien legitimieren lassen zu wollen, sowohl gegen den Bescheid der Kreisumlage zu klagen als auch die „Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe im Landkreis Peine“ zu kündigen. Insofern appelliert er an den Landrat, auf die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt mit konkreten Vorschlägen kurzfristig zuzugehen.



Maren Wegener  
Sprecherin der kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Peine

## Entwicklung der Kreisschulbaukasse

Beitrag pro Grundschüler für die IGS: 2006-2008 24 € (Gemeinden 8 €, Landkreis 16 €); ab 2009 40 € (Gemeinden 13,33 €, Landkreis 26,67 €); ab 2013 45 € (Gemeinden 15 €, Landkreis 30 €); ab 2021 33 € (Gemeinden 11 €, Landkreis 22 €); ab 2022 0 € (Gemeinden 0 €, Landkreis 0 €)

<b>Einzahlungen in Euro</b>	<b>Produktsachkonten</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>Summe</b>
	Grundschüler	4.900	4.800	4.600	4.600	
Beiträge von Gemeinden für IGS	<b>24401000.6812200</b>	0	0	0	0	0
Beiträge vom Landkreis für IGS	<b>24401000.6791004</b>	0	0	0	0	0
Darlehensrückflüsse von Gemeinden	<b>24401000.6882300</b>	0	0	0	0	0
Darlehensrückflüsse vom Landkreis	<b>24401000.6882300</b>	0	0	0	0	0
<b>Summe Einzahlungen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Auszahlungen in Euro</b>	<b>Produktsachkonten</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>Summe</b>
Darlehen an Gemeinden	<b>24401000.7882300</b>	0	0	0	0	0
Darlehen an Landkreis	<b>24401000.7882300</b>	0	0	0	0	0
Zuschüsse an Gemeinden	<b>24401000.7812200</b>	0	0	0	0	0
Zuschüsse an Landkreis	<b>24401000.7791004</b>	0	0	0	0	0
Zuschüsse an IGS	<b>24401000.7791004</b>	0	0	0	0	0
<b>Summe Auszahlungen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	<b>2022/023-01</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	18.02.2022

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Kreisausschuss (Vorberatung)	21.02.2022	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	23.02.2022	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Gesamthaushalt 2022 - Ergänzungsvorlage

### Beschlussvorschlag:

Unter Zusammenfassung der Beschlussvorschläge aus der Vorlage 2022/023 vom 10.02.2022 und der später eingegangenen Anträge der Fraktionen bzw. Gruppen erfolgen nachstehende Beschlussvorschläge:

1. Dem Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 11.01.2022 auf Schaffung einer unabhängigen Stabsstelle zur fachlichen und ökonomischen Begleitung sowie Beurteilung der weiteren Entwicklung des Klinikums Peine vom 11.01.2022 wird unter Berücksichtigung der Ausführungen in der Sachdarstellung dem Grunde nach zugestimmt.
2. Dem Antrag der Gruppe SPD/B90/DieGrünen vom 04.02.2022, dass für das Jahr 2022 ein Fonds für kostenfreie Langzeitverhütungsmittel mit einem Wert von 20.000 € eingerichtet wird, wird zugestimmt.
3. Dem Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 10.02.2022 auf Erhöhung des Zuschusses an den Kinderschutzbund wird zugestimmt. Der Zuschuss wird daher für das Jahr 2022 um 30.000 € erhöht.
4. Dem Antrag der Gruppe SPD/B90/DieGrünen vom 16.02.2022 auf Ausweitung des Einsatzes von Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Gebäuden wird zugestimmt.
5. Dem Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 15.02.2022 auf Ausweisung eines Zuschusses an den Caritasverband wird zugestimmt. Der Haushaltsansatz wird daher für das Jahr 2022 um 50.200 € erhöht.

6. Dem doppelten Produkthaushaltsplan 2022 einschließlich der Änderungsliste vom 08.02.2022, der Änderungen in der Finanzplanung sowie ggf. vorhandener weiterer Einzelentscheidungen wird zugestimmt.
7. Dem Stellenplan einschließlich der Auswirkungen der Änderungsliste und ggf. vorhandener weiterer Beschlüsse wird zugestimmt.
8. Dem Investitionsprogramm/Investitionsförderprogramm einschließlich ggf. vorhandener weiterer Beschlüsse wird zugestimmt.
9. Der Beteiligungsbericht des Landkreises Peine 2021 wird zur Kenntnis genommen.
10. Die Haushaltssatzung 2022 inklusive möglicher weiterer Auswirkungen zu den Beschlüssen zu 1. bis 6. wird beschlossen. Die Umlagesätze für die Ermittlung der Kreisumlage werden dabei einheitlich auf 58,1 % festgesetzt.

## **Sachdarstellung**

### **Inhaltsbeschreibung:**

#### **Zu Beschlussvorschlag 1.:**

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Sachdarstellung zu Beschlussvorschlag 1 aus der Vorlage Nr. 2022/023 vom 10.02.2022 verwiesen.

#### **Zu Beschlussvorschlag 2:**

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Sachdarstellung zu Beschlussvorschlag 2 aus der Vorlage Nr. 2022/023 vom 10.02.2022 verwiesen.

#### **Zu Beschlussvorschlag 3:**

Mit Antrag vom 10.02.2022 (**Anlage 14**) beantragte die Gruppe CDU/FDP im Kreistag Peine die Erhöhung des Zuschusses an den Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Peine, zur Förderung einer zusätzlichen Vollzeitstelle.

Es ist nachvollziehbar, dass der Kinderschutzbund zukünftig eines dauerhaften Einsatzes einer weiteren Person mit sozialpädagogischer Ausbildung bedarf, da derzeit überwiegend ehrenamtlich Beschäftigte in diesem Aufgabenbereich tätig sind. Ein Zuschussantrag des Kinderschutzbundes liegt jedoch nicht vor. Es sind daher noch Klärungen verschiedener Fragen, z.B. zur Eingruppierung und ggf. ergänzender Finanzierungen, erforderlich. Analog hierzu sollte eine Evaluation erfolgen, welche Zielgruppe/n werden in welchem Umfang unterstützt. Mit der Umsetzung des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes ist es auch erforderlich eine Bedarfsanalyse zu erstellen.

Zudem können Zuschüsse erst nach Ende der vorläufigen Haushaltsführung geleistet werden. Damit ist erst Mitte Juni 2022 zu rechnen. Es ist daher davon auszugehen, dass eine Besetzung einer Stelle frühestens im zweiten Halbjahr 2022 erfolgen könnte. Zur Sicherstellung einer möglichen Finanzierung werden daher im Haushalt 2022 zusätzlich 30.000 € als Zuschuss eingeplant.

Vor endgültiger Zusage der Förderung wird eine Zustimmung des Jugendhilfeausschusses eingeholt werden. Eine Vorlage zu der Thematik ist für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses bereits in Vorbereitung.

Im Produkt 3632 – Förderung der Erziehung in der Familie – (Seiten 371 und 371 der Beratungsunterlagen) wird der Zuschuss für den Kinderschutzbund ausgewiesen. Auch auf Seite 18 der Beratungsunterlagen ist eine Ausweisung innerhalb der Übersicht über die Zuschüsse vorhanden. Der Zuschuss erhöht sich daher von 131.700 € auf 161.700 €.

#### **Zu Beschlussvorschlag 4:**

Mit Schreiben der Gruppe SPD/B90/DieGrünen im Kreistag Peine vom 16.02.2022 (**Anlage 15**) wird beantragt, dass jedes kreiseigene Gebäude mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet wird und bis zum 01.07.2022 ein Plan zur Umsetzung vorgelegt wird.

Seitens des für die Umsetzung zuständigen Fachdienstes werden die erforderlichen Angaben ermittelt und anschließend der Beratung in den politischen Gremien zugeführt.

Für die Maßnahmen, die in 2022 umgesetzt werden können, sind Haushaltsmittel bereits im Haushalt vorhanden. Für die zukünftigen Haushaltsjahre werden im Rahmen der Prüfungen die erforderlichen Haushaltsansätze ermittelt und sodann aufgrund der rechtlichen Vorschriften im Rahmen der Haushaltsplanung ab 2023 berücksichtigt. Für die Veranschlagung von investiven Haushaltsansätzen ist Voraussetzung, dass die Höhe der benötigten Finanzmittel und der voraussichtliche Zahlungszeitpunkt bekannt sind.

#### **Zu Beschlussvorschlag 5:**

Mit Antrag vom 15.02.2022 (**Anlage 16**) beantragte die Gruppe CDU/FDP im Kreistag Peine die Förderung eines Projektes des „Caritasverband für den Landkreis Peine e.V.“ für den Bereich Familienhilfe im Haushaltsjahr 2022.

Der Antrag des Caritasverbandes auf Förderung des Projektes wurde zunächst von der Verwaltung abgelehnt, da für das bereits gestartete Projekt grundsätzlich Fördermöglichkeiten des Landes Niedersachsen vorhanden sind. Unter Nachrangigkeitsgesichtspunkten konnte daher eine Förderung nicht empfohlen werden.

Zwischenzeitlich zeichnet sich jedoch ab, dass Seitens des Caritasverbandes keine entsprechenden Förderungen beim Land beantragt werden können. Möglicherweise müssen Fördermittel über den Landkreis beantragt werden. Eine endgültige Klärung konnte jedoch bisher nicht erfolgen. Es wird daher auch Seitens der Verwaltung empfohlen, Finanzmittel in Höhe der beantragten 50.150 € einzuplanen und somit die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Förderung zu schaffen, wenn sich im weiteren prüfungsverfahren ergeben sollte, dass tatsächlich keine Landesförderung in Betracht kommt. Vor endgültiger Auszahlung der Förderung würde eine Zustimmung des Ausschusses für Gesundheit, Arbeit und Soziales eingeholt werden.

Die Finanzmittel werden im Produkt 35170 – Sonstige soziale Angelegenheiten – (Seiten 335 und 336 sowie Seite 17 der Beratungsunterlagen) als höherer Zuschuss an den Caritasverband ausgewiesen. Da Haushaltsansätze auf volle 100 € auf- bzw. abzurunden sind, ist jedoch statt 50.150 € ein Betrag von 50.200 € zu veranschlagen. Entsprechend erhöhen sich die in der Produktbeschreibung ausgewiesenen Gesamtaufwendungen.

#### **Zu Beschlussvorschlag 6.:**

Doppischer Produkthaushaltsplan 2022 Landkreis Peine

Entsprechend der Beschlussfassungen zu den unter 3 bis 5. dargestellten Anträgen ergeben sich Veränderungen gegenüber den Änderungslisten vom 08.02.2022, die als Anlage 3 und 4 der Vorlage 2022/023 beigefügt waren.

Beigefügt sind neue Änderungslisten zum Ergebnishaushalt (**Anlage 3a**) und Finanzhaushalt (**Anlage 4a**), in denen neben den bisherigen zwölf Veränderungen gegenüber dem Planungsstand am 17.11.2021 die Veränderungen aus den nachgereichten Anträgen aufgeführt sind. Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen ergibt sich somit das beigefügte Budget 0 (**Anlage 6a**).

Auf eine Wiederholung der Erläuterungen zu den Veränderungen 1 bis 12 wird verzichtet. Es wird hier auf die Sachdarstellung zu Beschlussvorschlag 3 der Vorlage 2022/023 verwiesen.

#### **Zu Beschlussvorschlag 7.:**

Stellenplan:

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Sachdarstellung zu Beschlussvorschlag 5 aus der Vorlage Nr. 2022/023 vom 10.02.2022 verwiesen.

### **Zu Beschlussvorschlag 8.:**

#### Investitionsprogramm/Investitionsförderprogramm:

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Sachdarstellung zu Beschlussvorschlag 6 aus der Vorlage Nr. 2022/023 vom 10.02.2022 verwiesen.

### **Zu Beschlussvorschlag 9.:**

#### Beteiligungsbericht:

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Sachdarstellung zu Beschlussvorschlag 7 aus der Vorlage Nr. 2022/023 vom 10.02.2022 verwiesen.

### **Zu Beschlussvorschlag 10.:**

#### Haushaltssatzung

Entsprechend der Beschlussfassungen zu den unter 3 bis 5. dargestellten Anträgen ergeben sich Veränderungen gegenüber der Haushaltssatzung, die als Anlage 10 der Vorlage 2022/023 beigefügt war.

Auf eine Wiederholung der Ausführungen zu den Einzelpositionen der Haushaltssatzung wird aus Übersichtlichkeitsgründen verzichtet. Durch die Anträge verändern sich jedoch geringfügig die im Zusammenhang mit § 5 der Haushaltssatzung zum Thema der Kreisumlage aufgeführten Beträge. Da sich aber an der grundsätzlichen Ausrichtung keine wesentlichen Veränderungen ergeben, wird auf die Anpassung der Daten verzichtet.

Die finanziellen Auswirkungen zu den Beschlüssen 2, 3 und 5 haben nur marginale Auswirkungen auf den Gesamtbedarf des Landkreises. An der in der Sachdarstellung der Vorlage 2022/023 zum ursprünglichen Beschlussvorschlag 8 ausgeführten Abwägungen bei der Frage der Höhe der Kreisumlage ergeben sich damit keine Veränderungen, die zu einem anderen Entscheidungsvorschlag führen.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Erläuterungen ergibt sich die beigefügte Haushaltssatzung (**Anlage 10a**).

### **Ziele / Wirkungen:**

Ziele und Wirkungen sind in den einzelnen Produktbeschreibungen dargestellt. Darüber hinaus soll die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises Peine gesichert werden.

### **Ressourceneinsatz:**

Die finanziellen und personellen Mittel sind in den Produktbeschreibungen dargestellt.

### **Schlussfolgerung:**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan nebst Anlagen sind wie vorgelegt zu beschließen. Sollten sich noch weitere Veränderungen bis zur Kreistagssitzung ergeben, wird eine Ergänzungsvorlage erstellt. Die Auswirkungen einer solchen Vorlage sind sodann in dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung zu berücksichtigen.

### **Anlagen**

- Anlage 3a – Änderungsliste Ergebnishaushalt
- Anlage 4a – Änderungsliste Finanzhaushalt
- Anlage 6a – Gesamtbudget 0
- Anlage 10a – Haushaltssatzung
- Anlage 14 – Antrag Gruppe CDU/FDP vom 10.02.2022
- Anlage 15 – Antrag Gruppe SPD/Bündnis90/DieGrünen vom 16.02.2022
- Anlage 16 – Antrag Gruppe CDU/FDP vom 15.02.2022

Änderungsliste doppischer Produkthaushalt 2022 (Ergebnishaushalt)													
											Stand:	18.02.2022	
Ifd. Nr.	Seite	Produktziffer	Produktbezeichnung	Position in Produktinformation	Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Verbesserung/ Verschlechterung Sp. 8 bzw. 11	Empfehlung von
						Ansatz 2022 (alt)	Ansatz 2022 (neu)	Saldo Erträge	Ansatz 2022 (alt)	Ansatz 2022 (neu)	Saldo Aufwand		
1	2	3	4	5		6	7	8	9	10	11	12	13
<b>Plan-Jahresergebnis laut Seite 57 Zeile 29 der Beratungsunterlagen</b>												<b>959.900</b>	
1	448	61110	Allgemeine Finanzierungsmittel	1	Ordentliche Erträge	138.929.100	144.370.700	5.441.600			0	5.441.600	Verwaltung
2	321	31560	Andere soziale Einrichtungen	6	Transferaufwand			0	147.300	208.300	61.000	- 61.000	AGAS
3	73	11122	Personalwirtschaft	4	Personalaufwand			0	1.069.000	1.102.600	33.600	- 33.600	Verwaltung
4	114	12610	Brandschutzmaßnahmen	4	Personalaufwand			0	689.100	709.300	20.200	- 20.200	Verwaltung
5	159	28101	Heimat- und Kulturpflege	4	Personalaufwand			0	108.000	129.000	21.000	- 21.000	Verwaltung
6	431	11141	Prüfdienst intern	4	Personalaufwand			0	448.000	437.900	- 10.100	10.100	Verwaltung
7	433	11142	Prüfdienst extern	4	Personalaufwand			0	232.600	222.400	- 10.200	10.200	Verwaltung
8	259	55101	Naherholungsgebiet Eixer See	5	Sachaufwand			0	60.500	80.500	20.000	- 20.000	Verwaltung
9	370	3631	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder	6	Transferaufwand				850.000	853.800	3.800	- 3.800	JHA
10	427	11151	Kreisentwicklung	7	Sonstige Aufwendungen				176.600	206.600	30.000	- 30.000	Verwaltung
11	277	3114	Hilfen zur Gesundheit	6	Transferaufwand				750.000	770.000	20.000	- 20.000	Verwaltung
12	364	3610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtung	6	Transferaufwand				16.429.400	17.929.400	1.500.000	- 1.500.000	Verwaltung
13	371	3632	Förderung der Erziehung in der Familie	6	Transferaufwand				964.900	994.900	30.000	- 30.000	CDU/FDP
14	336	35170	Sonstige soziale Angelegenheiten	6	Transferaufwand				444.900	495.100	50.200	- 50.200	CDU/FDP
<b>Gesamt ordentlicher EH</b>								<b>5.441.600</b>		<b>1.769.500</b>	<b>3.672.100</b>		
<b>neues Plan-Jahresergebnis für Seite 57 Zeile 29 der Beratungsunterlagen</b>												<b>4.632.000</b>	
<b>nachrichtlich:</b>													
<b>Erläuterungen:</b>													
1 Veränderungen bei Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen (+3.111.100 € Schlüsselzuweisungen; +2.280.000€ Kreisumlage; +50.500,-€ sonst. FAG)													
2 Zuschusserhöhung Frauenhaus													
3 zusätzlicher Stellenanteil Personalentwicklung													
4 zusätzlicher Stellenanteil Brandschutzprüfer													
5 zusätzlicher Stellenanteil Sachbearbeitung Kulturangelegenheiten													
6 Fortfall Stellenanteil Sekretariat RPA													
7 Fortfall Stellenanteil Sekretariat RPA													
8 zusätzlicher Pflegeaufwand Außengelände Eixer See													
9 Zuschusserhöhung Caritas Jugendmigrationsdienst													
10 Sachverständigenkosten Radverkehrsprojekt													
11 Bereitstellung von Mitteln für Langzeitverhütung													
12 Erhöhung der Zuschüsse für KiTa-Betreuung an Gemeinden													
13 Erhöhung Zuschuss an Kinderschutzbund													
14 zusätzliche Projektförderung Caritas													

Anlage 3a - ersetzt Anlage 3

Änderungsliste doppischer Produkthaushalt 2022 (Finanzhaushalt)													Stand:	18.02.2022
Die "grau" hinterlegten Felder betreffen die Investitionstätigkeit					Einzahlungen			Auszahlungen						
lfd. Nr.	Seite	Produktziffer	Produktbezeichnung	Position in Produktinformation	Sachkontobezeichnung	Ansatz 2022 (alt)	Ansatz 2022 (neu)	Saldo Einzahlungen	Ansatz 2022 (alt)	Ansatz 2022 (neu)	Saldo Auszahlungen	Verbesserung/ Verschlechterung Sp. 8 bzw. 11	Empfehlung von	
1	2	3	4	5		6	7	8	9	10	11	12	13	
<b>Plan-Jahresergebnis laut Seite 59 Zeile 37 der Beratungsunterlagen</b>											<b>222.000</b>			
1	448	61110	Allgemeine Finanzierungsmittel	1	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	137.139.100	142.580.700	5.441.600			0	5.441.600	Verwaltung	
2	321	31560	Andere soziale Einrichtungen	2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit			0	147.300	208.300	61.000	- 61.000	AGAS	
3	73	11122	Personalwirtschaft	2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit			-	1.157.300	1.190.900	33.600	- 33.600	Verwaltung	
4	114	12610	Brandschutzmaßnahmen	2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit			-	2.042.400	2.062.600	20.200	- 20.200	Verwaltung	
5	159	28101	Heimat- und Kulturpflege	2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit				330.800	351.800	21.000	- 21.000	Verwaltung	
6	431	11141	Prüfdienst intern	2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit				389.100	379.000	- 10.100	10.100	Verwaltung	
7	433	11142	Prüfdienst extern	2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit			-	212.600	202.400	- 10.200	10.200	Verwaltung	
8	259	55101	Naherholungsgebiet Eixer See	2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit				60.500	80.500	20.000	- 20.000	Verwaltung	
9	370	3631	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder u	2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit			-	1.053.200	1.057.000	3.800	- 3.800	JHA	
10	427	11151	Kreisentwicklung	2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit				735.400	765.400	30.000	- 30.000	Verwaltung	
11	277	3114	Hilfen zur Gesundheit	2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit				758.400	778.400	20.000	- 20.000	Verwaltung	
12	364	3610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtung	2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit				17.203.400	18.703.400	1.500.000	- 1.500.000	Verwaltung	
13	371	3632	Förderung der Erziehung in der Familie	2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit				2.349.700	2.379.700	30.000	- 30.000	CDU/FDP	
14	336	35170	Sonstige soziale Angelegenheiten	2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit				444.900	495.100	50.200	- 50.200	CDU/FDP	
								<b>5.441.600</b>			<b>1.769.500</b>	<b>3.672.100</b>		
<b>nachrichtlich:</b>											<b>neuer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit für Seite 58 Zeile 18 der Beratungsunterlagen</b>	<b>11.385.300</b>		
											<b>neues Plan-Jahresergebnis für Seite 59 Zeile 37 der Beratungsunterlagen</b>	<b>3.894.100</b>		
<b>Erläuterungen:</b>														
1 Veränderungen bei Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen(+3.111.100 € Schlüsselzuweisungen; +2.280.000€ Kreisumlage; +50.500,-€ sonst. FAG)														
2 Zuschusserhöhung Frauenhaus														
3 zusätzlicher Stellenanteil Personalentwicklung														
4 zusätzlicher Stellenanteil Brandschutzprüfer														
5 zusätzlicher Stellenanteil Sachbearbeitung Kulturangelegenheiten														
6 Fortfall Stellenanteil Sekretariat RPA														
7 Fortfall Stellenanteil Sekretariat RPA														
8 zusätzlicher Pflegeaufwand Außengelände Eixer See														
9 Zuschusserhöhung Caritas Jugendmigrationsdienst														
10 Sachverständigenkosten Radverkehrsprojekt														
11 Bereitstellung von Mitteln für Langzeitverhütung														
12 Erhöhung der Zuschüsse für KiTa-Betreuung an Gemeinden														
13 Erhöhung Zuschuss an Kinderschutzbund														
14 zusätzliche Projektförderung Caritas														

Anlage 4a - ersetzt Anlage 4

<b>Budgetinformationen</b>			<b>Budgetverantwortlicher</b>
Gesamtbudget	0 Gesamtbudget		Herr Landrat Hei

## Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €
		1	2	3	4	5	6
	<b>Ordentliche Ertrge</b>						
1.	Steuern und hnliche Abgaben	2.369.325,56	2.322.400	1.673.500	823.500	23.500	23.500
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	199.192.466,05	201.848.600	213.062.500	215.378.800	225.229.000	232.542.400
3.	Auflsungsertrge aus Sonderposten	3.566.997,39	3.606.900	3.680.600	3.707.200	3.697.100	3.667.300
4.	sonstige Transferertrge	10.595.381,10	9.533.400	9.511.600	9.645.100	9.780.600	9.918.700
5.	ffentlich-rechtliche Entgelte	7.511.222,11	6.552.400	6.527.400	6.434.300	6.434.700	6.435.100
6.	privatrechtliche Entgelte	11.210.621,01	11.899.100	12.507.100	11.926.100	11.926.100	11.926.100
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.825.731,55	66.360.600	67.683.500	69.250.100	70.200.800	71.572.500
8.	Zinsen und hnliche Finanzertrge	1.247.828,04	1.256.600	1.206.200	1.206.200	1.206.200	1.206.200
9.	aktivierte Eigenleistungen	503.697,04	603.600	573.200	413.500	457.000	618.200
10.	Bestandsvernderungen	0,00	0	0	0	0	0
11.	sonstige ordentliche Ertrge	5.468.837,15	3.431.800	3.907.700	3.517.700	3.525.900	3.534.200
<b>12.</b>	<b>= Summe ordentliche Ertrge</b>	<b>304.492.107,00</b>	<b>307.415.400</b>	<b>320.333.300</b>	<b>322.302.500</b>	<b>332.480.900</b>	<b>341.444.200</b>
	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
13.	Personalaufwendungen	57.615.737,66	59.454.500	63.797.600	64.720.700	65.942.500	67.260.400
14.	Versorgungsaufwendungen	458.605,04	348.400	355.400	362.500	369.600	376.800
15.	Aufwendungen fr Sach- und Dienstleistungen	25.361.951,69	26.880.700	26.239.400	29.153.300	26.880.100	26.986.100
16.	Abschreibungen	12.650.733,54	8.520.600	9.729.100	9.825.300	10.000.600	10.256.200
17.	Zinsen und hnliche Aufwendungen	2.389.018,61	2.707.700	2.308.600	2.253.200	2.309.700	2.487.700
18.	Transferaufwendungen	171.444.844,91	180.680.500	187.798.100	188.327.800	191.948.600	195.669.800
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	24.662.075,33	25.819.300	25.473.100	25.715.100	25.730.400	25.730.400
<b>20.</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>294.582.966,78</b>	<b>304.411.700</b>	<b>315.701.300</b>	<b>320.357.900</b>	<b>323.181.500</b>	<b>328.767.400</b>
<b>21.</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Ertrge abzglich Summe ordentliche Aufwendungen)</b>	<b>9.909.140,22</b>	<b>3.003.700</b>	<b>4.632.000</b>	<b>1.944.600</b>	<b>9.299.400</b>	<b>12.676.800</b>
22.	auerordentliche Ertrge	42.689,98	0	0	0	0	0
23.	auerordentliche Aufwendungen	465.944,60	0	0	0	0	0
<b>24.</b>	<b>auerordentliches Ergebnis (auerordentliche Ertrge abzglich auerordentliche Aufwendungen)</b>	<b>-423.254,62</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25.</b>	<b>Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem auerordentlichen Ergebnis) <b>Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b></b>	<b>9.485.885,60</b>	<b>3.003.700</b>	<b>4.632.000</b>	<b>1.944.600</b>	<b>9.299.400</b>	<b>12.676.800</b>
26.	Summe der Jahresfehlbetrge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO	-3.915.115,29	-3.915.115,29	-3.915.115,29	-3.915.115,29	-3.915.115,29	-3.915.115,29

Erluterung zu 26:

Bilanziell sind zunchst die kameralistischen Fehlbetrge abzubauen, erst dann erfolgt der Abbau des doppischen Fehlbetrages aus dem Jahr 2011. In Abhngigkeit von den Jahresergebnissen 2021 und 2022 besteht die Mglichkeit, dass bereits ab Haushaltsjahr 2023 eine Abdeckung der Jahresfehlbetrge erfolgt ist.

# Landkreis Peine

## Budgetinformationen

Gesamtbudget

0 Gesamtbudget

## Budgetverantwortlicher

Herr Landrat Hei

### Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
								
		1	2	3	4	5	6	7
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungsttigkeit</b>								
1.	Steuern und hnliche Abgaben	2.366.898,75	2.322.400	1.673.500	0	823.500	23.500	23.500
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	198.889.139,36	201.848.600	213.062.500	0	215.378.800	225.229.000	232.542.400
3.	sonstige Transfereinzahlungen	8.179.235,54	9.533.400	9.511.600	0	9.645.100	9.780.600	9.918.700
4.	ffentlich-rechtliche Entgelte	7.249.460,65	6.552.400	6.527.400	0	6.434.300	6.434.700	6.435.100
5.	privatrechtliche Entgelte	12.432.525,19	11.641.000	12.163.300	0	11.582.300	11.582.300	11.582.300
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.943.716,61	66.360.600	67.683.500	0	69.250.100	70.200.800	71.572.500
7.	Zinsen und hnliche Einzahlungen	883.456,12	1.256.600	1.206.200	0	1.206.200	1.206.200	1.206.200
8.	Einzahlungen aus der Veruerung geringwertiger Vermgensgegenstnde	421.082,86	251.700	343.800	0	343.800	343.800	343.800
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.157.166,89	2.885.200	3.318.400	0	2.921.300	2.922.200	2.923.100
<b>10</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungsttigkeit</b>	<b>294.522.681,97</b>	<b>302.651.900</b>	<b>315.490.200</b>	<b>0</b>	<b>317.585.400</b>	<b>327.723.100</b>	<b>336.547.600</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungsttigkeit</b>								
11	Personalauszahlungen	52.919.211,40	57.668.800	61.930.300	0	62.816.500	64.001.100	65.281.400
12	Versorgungsauszahlungen	458.605,04	348.400	355.400	0	362.500	369.600	376.800
13	Auszahlungen fr Sach- und Dienstleistungen und den Erwerb geringwertiger Vermgensgegenstnde	24.344.082,82	26.830.600	26.239.400	0	29.153.300	26.880.100	26.986.100
14	Zinsen und hnliche Auszahlungen	2.439.195,89	2.707.700	2.308.600	0	2.253.200	2.309.700	2.487.700
15	Transferauszahlungen	172.611.938,13	180.680.500	187.798.100	0	188.327.800	191.948.600	195.669.800
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	24.783.169,15	25.819.200	25.473.100	0	25.715.100	25.730.400	25.730.400
<b>17</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungsttigkeit</b>	<b>277.556.202,43</b>	<b>294.055.200</b>	<b>304.104.900</b>	<b>0</b>	<b>308.628.400</b>	<b>311.239.500</b>	<b>316.532.200</b>
<b>18</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungsttigkeit (Summe der Einzahlungen abzglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungsttigkeit)</b>	<b>16.966.479,54</b>	<b>8.596.700</b>	<b>11.385.300</b>	<b>0</b>	<b>8.957.000</b>	<b>16.483.600</b>	<b>20.015.400</b>
<b>Einzahlungen aus Investitionsttigkeit</b>								
19	Zuwendungen fr Investitionsttigkeit	4.384.015,93	6.899.300	3.901.800	0	1.734.200	492.200	20.000
20	Beitrge u.. Entgelte fr Investitionsttigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
21	Veruerung von Sachvermgen	39.335,98	0	0	0	0	0	0
22	Veruerung von Finanzvermgensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	sonstige Investitionsttigkeit	11.881,14	2.200	1.500	0	900	200	200
<b>24</b>	<b>= Summe der Einzahlungen fr Investitionsttigkeit</b>	<b>4.435.233,05</b>	<b>6.901.500</b>	<b>3.903.300</b>	<b>0</b>	<b>1.735.100</b>	<b>492.400</b>	<b>20.200</b>
<b>Auszahlungen fr Investitionsttigkeit</b>								
25	Erwerb von Grundstcken und Gebuden	117.231,07	149.000	515.000	0	515.000	515.000	515.000

# Landkreis Peine

<b>Budgetinformationen</b>		<b>Budgetverantwortlicher</b>	
Gesamtbudget	0 Gesamtbudget	Herr Landrat Hei	

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
26	Baumanahmen	7.754.224,42	6.195.000	7.888.000	45.175.000	18.945.000	29.845.000	13.465.000
27	Erwerb von beweglichem Sachvermgen	2.603.814,29	7.998.500	8.816.500	2.672.200	5.358.200	2.453.000	2.130.000
28	Erwerb von Finanzvermgensanlagen	19.011.661,94	80.300	0	0	0	0	0
29	Aktivierbare Zuwendungen	7.295.332,51	2.145.200	2.753.400	0	2.301.400	2.251.400	2.251.400
30	Sonstige Investitionsttigkeit	0,00	3.800	0	0	0	0	0
31	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionsttigkeit</b>	<b>36.782.264,23</b>	<b>16.571.800</b>	<b>19.972.900</b>	<b>47.847.200</b>	<b>27.119.600</b>	<b>35.064.400</b>	<b>18.361.400</b>
32	<b>= Saldo aus Investitionsttigkeit (Summe Einzahlungen abzglich Summe Auszahlungen fr Investitionsttigkeit)</b>	<b>-32.347.031,18</b>	<b>-9.670.300</b>	<b>-16.069.600</b>	<b>-47.847.200</b>	<b>-25.384.500</b>	<b>-34.572.000</b>	<b>-18.341.200</b>
33	<b>= Finanzierungsmittel-berschuss / -Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)</b>	<b>-15.380.551,64</b>	<b>-1.073.600</b>	<b>-4.684.300</b>	<b>-47.847.200</b>	<b>-16.427.500</b>	<b>-18.088.400</b>	<b>1.674.200</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungsttigkeit</b>								
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen fr Investitionsttigkeit	32.270.000,00	9.590.000	16.069.600	0	25.384.500	34.572.000	18.341.200
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rckzahlung von inneren Darlehen fr Investitionsttigkeit	6.370.255,79	7.568.600	7.491.200	0	8.479.000	9.606.000	10.660.800
36	<b>= Saldo aus Finanzierungsttigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)</b>	<b>25.899.744,21</b>	<b>2.021.400</b>	<b>8.578.400</b>	<b>0</b>	<b>16.905.500</b>	<b>24.966.000</b>	<b>7.680.400</b>
37	<b>Finanzmittelvernderung (Summe der Zeilen 33 und 36)</b>	<b>10.519.192,57</b>	<b>947.800</b>	<b>3.894.100</b>	<b>-47.847.200</b>	<b>478.000</b>	<b>6.877.600</b>	<b>9.354.600</b>

# Anlage 10a - ersetzt Anlage 10

Landkreis Peine

2022

## Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Landkreises Peine für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Peine in der Sitzung am 23.02.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	320.333.300,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	315.701.300,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	315.490.200,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	304.104.900,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.903.300,00 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19.972.900,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	16.069.600,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.491.200,00 Euro
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
	- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	335.463.100,00 Euro
	- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	331.569.000,00 Euro

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 16.069.600,00 Euro festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 47.847.200,00 Euro festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 35.000.000,00 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Die Umlagesätze der Kreisumlage werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	58,1 %
Grundsteuer B	58,1 %
Gewerbesteuer	58,1 %
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	58,1 %
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	58,1 %
Schlüsselzuweisungen	58,1 %

**§ 6**

Der Beitrag zur Kreisschulbaukasse wird auf 0,00 Euro je Grundschüler/in festgesetzt.

**§ 7**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten nach § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG bis zur Höhe von 100.000,00 Euro im Einzelfall als unerheblich. Hierüber entscheidet der Landrat.

**§ 8**

Investitionen gelten nach § 12 KomHKVO als unerheblich, wenn sie unterhalb einer Wertgrenze von 1.000.000,00 Euro liegen.

Peine, den 23.02.2022

**Landkreis Peine**

**Heiß  
Landrat**

Eingang 10. FEB. 2022

**CDU**erforderlich:  zur weiteren Bearbeitung Bericht  Rücksprache Kenntnis  zum VerbleibSonstiges: WV: Hz: *Sk*

CDU/FDP Gruppe Kreistag Peine  
Der Gruppensprecher

Landkreis Peine  
Herrn Landrat  
Henning Heiß  
Burgstraße 1  
31224 Peine

10.02.2022

**Sehr geehrter Herr Landrat Heiß,**

die CDU/FDP-Gruppe im Kreistag Peine stellt folgenden Antrag zu den Beratungen zum Haushalt 2022:

**Antrag:**

Der Kreistag Peine beschließt im Haushalt 2022 eine Erhöhung des Zuschusses an den Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Peine, zur Förderung einer zusätzlichen Vollzeitstelle.

**Begründung:**

Der Kreistag des Landkreises Peine möge, den im Haushalt 2022 vorgesehenen Zuschuss an den Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Peine, um den Betrag zu erhöhen, der eine zusätzliche Vollzeitstelle für einen Sozialarbeiter, einen Erzieher oder eine Person mit vergleichbarer Qualifikation finanziert.

Um den Bestand der Stelle langfristig zu sichern, sollte eine entsprechende Förderung dauerhaft in der künftigen Finanz- und Haushaltsplanung des Landkreises eingeplant werden.

Der Deutsche Kinderschutzbund, Ortsverband Peine, leistet im Landkreis Peine als gemeinnütziger Verein seit Jahrzehnten wertvolle Arbeit und trägt dazu bei, Kindern und Jugendlichen in Notlagen ein sicheres Netz und eine Anlaufstelle zu bieten. Jungen Familien oder jungen Alleinerziehenden bietet er in schwierigen Lebenssituationen Angebote, die dazu beitragen können, das eigene Leben wieder ordnen und etwa einer strukturierten Erwerbsarbeit nachgehen zu können.

Zudem ist der Deutsche Kinderschutzbund im Landkreis Peine im Bildungsbereich sehr aktiv und unterstützt Kinder und Jugendliche auf vielfältigen Wegen bei der Bewältigung einer geordneten Schullaufbahn und bei der Erlangung eines Schulabschlusses.

- 2 -

Für viele junge Erwachsene, deren Zukunft ohne die erfahrene Unterstützung von Unsicherheit geprägt gewesen wäre, hat der Kinderschutzbund im Landkreis Peine die Grundlage für eine den Lebensunterhalt sichernde Erwerbsarbeit geschaffen. Eine ausreichende finanzielle Unterstützung des Kinderschutzbundes ist daher nicht nur moralisch geboten, sie trägt auch in entscheidendem Maße dazu bei, dass junge Menschen im weiteren Verlauf ihres Lebens nicht mehr auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, sondern ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können.

Aufgrund der steigenden Anforderungen durch immer unterschiedlichere Problemlagen der unterstützten Kinder und Jugendlichen, ein während er vergangenen Jahre breiter gewordenes Angebot, allgemein steigende Kosten und einen altersbedingten Wegfall langjähriger, intensiver ehrenamtlicher Tätigkeit, werden die vielfältigen Angebote des Ortsverbands Peine des Deutschen Kinderschutzbundes bei einem weiterhin gleichbleibenden finanziellen Zuschuss durch den Landkreis Peine mittelfristig nicht mehr aufrechtzuerhalten sein.

Um den Verlust eines Teils des hervorragenden Angebots des Kinderschutzbundes abzuwenden und stattdessen den Fortbestand der geleisteten Arbeit zu gewährleisten, sollte durch den Landkreis Peine der Zuschuss an den Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Peine für das Jahr 2022 erhöht werden. Um langfristig Planungssicherheit zu bieten, wäre ein entsprechend angepasster Zuschuss an den Kinderschutzbund Peine dauerhaft einzuplanen.

Mit freundlichen Grüßen



(Michael Kramer)

-Vorsitzender CDU/FDP-Gruppe-



(Julius Nießen)

- Stellv. Vorsitzender Ausschuss für  
Gesundheit, Arbeit und Soziales -

# Anlage 15



Fraktionen der  
SPD und Bündnis90/Die Grünen  
im Kreistag Peine

Referat Landrat  
LR  EKR  I  II  III   
FD: 13, 27  
Eingang 17. FEB. 2022  
erforderlich:  zur weiteren Bearbeitung  
 Bericht  Rücksprache LR  
Sonstiges:  zum Verbleib  
WV: Hz:

Landrat des Landkreises Peine  
Herrn Henning Heiß  
Burgstr. 1

31224 Peine

Peine, 16.02.22

## Antrag Photovoltaikanlagen auf allen kreiseigenen Gebäuden

Sehr geehrter Herr Landrat Heiß,

um die kreiseigenen wie auch nationalen Klimaziele zu erreichen, ist ein stark steigender Ausbau der erneuerbaren Energien nötig. Sowohl die SPD als auch Bündnis 90/Die Grünen wie auch die CDU/CSU forderten in ihren Bundestagswahlprogrammen einen beschleunigten Ausbau der Photovoltaik.

1. Auf den kreiseigenen Gebäuden besteht weiterhin Potenzial für den Einsatz von Photovoltaikanlagen. Deswegen wollen wir, dass auf jedem kreiseigenen Gebäude die maximal mögliche Fläche mit Photovoltaikanlagen ausgestattet wird. Bei der Planung und späteren Erstellung kreiseigener Neubauten ist immer die größtmögliche Nutzung von Photovoltaik zu verwirklichen.
2. Die zuständigen Fachdienste erstellen bis zum 01.07.2022 einen Plan, aus dem die Reihenfolge der unter 1. angesprochenen und zu bestückenden Gebäude und ein Zeitplan der Umsetzung hervorgeht.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Möhle  
stellv. Fraktionsvorsitzender  
SPD

Steffi Weigand  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90 / Die Grünen

**Bundestagswahlprogramm CDU/CSU 2021 (Seiten 42/43):**

**3.4. Unser Energiekonzept für die Zukunft**

Eine sichere, bezahlbare und klimafreundliche Energieversorgung ist für unser Industrieland Pflicht, nicht Kür.

Für einen intelligenten Energiemix sorgen

Wir werden den Ausbau der Erneuerbaren Energien entscheidend voranbringen und daher deutlich schneller ausbauen, damit der stark steigende Energiebedarf gedeckt wird.

Mit einem Sonnenpaket werden wir den Ausbau der Photovoltaik fördern. Genehmigungsverfahren für Photovoltaikanlagen wollen wir möglichst einfach über eine Onlineplattform gestalten.

**Bundestagswahlprogramm SPD 2021 (Seite 9):**

Wir wollen dafür sorgen, dass alle dazu geeigneten Dächer eine Solaranlage bekommen. In einem ersten Schritt sorgen wir dafür, dass auf öffentlichen Gebäuden und gewerblichen Neubauten Solar-Strom erzeugt wird. Unser Ziel ist eine Solaranlage auf jedem Supermarkt, jeder Schule und jedem Rathaus. Wir werden innovative Formen der erneuerbaren Stromerzeugung wie integrierte Photovoltaik in der Gebäudehülle und auf landwirtschaftlichen Flächen gezielt fördern und neue strategische Energiepartnerschaften aufbauen.

**Bundestagswahlprogramm Bündnis90/Die Grünen 2021 (Seite 22):**

Solardächer zum Standard machen

Wir wollen eine Energiewende, bei der alle mitmachen können – Mieter\*innen wie Hausbesitzer\*innen. Unsere Dächer, Fassaden und Balkons können zu Kraftwerken werden – jede Fläche mit Solaranlage hilft dem Klimaschutz. Die eigene Strom- und Wärmeenergie wird dezentral und vor Ort erzeugt und genutzt. Unser Ziel sind 1,5 Millionen neue Solardächer in den kommenden vier Jahren. Deshalb werden wir Solardächer fördern und zum Standard machen. Beginnend mit Neubauten, öffentlichen und Gewerbegebäuden sowie Dachsanierungen wollen wir diesen neuen Standard perspektivisch auf den Bestand ausweiten.

Referat Landrat  
LR  EKR  I  II  III   
FD: 13,32

# Anlage 16

Eingang 17. FEB. 2022



**CDU**

erforderlich:  zur weiteren Bearbeitung  
 Bericht  Rücksprache LR  
Sonstiges:  Kenntnis  zum Verbleib  
WV: HzSh



CDU/FDP Gruppe Kreistag Peine  
Der Gruppensprecher

Landkreis Peine  
Herrn Landrat  
Henning Heiß  
Burgstraße 1  
31224 Peine

15. Februar 2022

**Sehr geehrter Herr Landrat Heiß,**

die CDU/FDP-Gruppe im Kreistag Peine bittet um Behandlung folgenden Antrags zum Haushalt 2022 in den Gremien des Kreistages:

**Antrag:**

**Förderung eines Projektes des "Caritasverband für den Landkreis Peine e. V." für den Fachbereich Familienhilfe im Haushaltsjahr 2022"**

Der Kreistag des Landkreises Peine beschließt, dem Antrag des "Caritasverband für den Landkreis Peine e. V." auf Förderung eines Projektes für den Fachbereich Familienhilfe im Haushaltsjahr 2022 zuzustimmen. Es wird der beantragte Zuschuss in Höhe von 50.150,00 Euro, zusätzlich zu den im Haushaltsentwurf des Landkreises Peine für das Jahr 2022 eingeplanten Zuschüsse an den Caritasverband für den Landkreis Peine e. V., beschlossen.

**Begründung:**

Im Zuge der Corona-Pandemie hat der "Caritasverband für den Landkreis Peine e. V." das Projekt "Belastungen durch Corona in Familien entgegenwirken" gestartet, das dazu beitragen soll, den durch die Pandemie zunehmenden psychischen und physischen Belastungen für Familien, Kinder und Jugendliche zu begegnen.

Durch einen Ausbau der Angebote im Bereich der Familienberatung trägt der Caritasverband für den Landkreis Peine e. V. dazu bei, bestehende Spannungen in Familien abzubauen und Auswege aus Konfliktsituationen aufzuzeigen, zudem wirkt die Familienberatung der Caritas dauerhaft präventiv.

Durch diese Förderung würde der Caritasverband für den Landkreis Peine e. V., im Rahmen des Projekts "Belastungen durch Corona in Familien entgegenwirken", eine dringend benötigte Sozialarbeiterstelle mit 19,5 Wochenstunden schaffen.

Mit freundlichem Grüßen

(Michael Kramer)

-Vorsitzender CDU/FDP-Gruppe-

(Julius Nießen)

-Stellv. Vorsitzender Ausschuss für  
Gesundheit, Arbeit und Soziales-